

Ich muss dir jetzt schreiben. Samuel T.

Am 8. November 2010 (das Datum hab ich mir aufgeschrieben!) hab ich im Fernsehen einen Beitrag über dich gesehen. Am nächsten Tag hab ich gegoogelt und einen Presse-Artikel ausgedruckt. Knapp mehr als eine halbe Seite. Diesen Artikel hab ich in eine Klarsichthülle gesteckt. Nicht in eine billige dünne Milchhaut mit Löchern für einen Ordner. In ein festes, glasklares Einzelstück. Ohne Löcher. Seither gibt es dich in meinem Leben.

Ein paar Tage später bin ich nach Wien gefahren und zum Manz am Kohlmarkt gegangen. Das ist eine Buchhandlung. Eine Fachbuchhandlung. Man bekommt nur juristische Bücher dort. Ob du weißt, was „juristisch“ ist, weiß ich nicht. Ist auch nicht wichtig. Jedenfalls hab ich mir drei Bücher gekauft. Eines mit 867 Seiten, Titel „Fremdenrecht“, eines mit (nur) 363 Seiten, Titel „Dublin II Verordnung“, und das dritte mit dem Titel „Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union“ hat 608 Seiten.

Ich hab mit dem dritten angefangen. Nach 200 Seiten hab ich eine Schublade leergeräumt. Eine ganz unten. Man muss sich auf den Boden knien, wenn man sie öffnen will. Außerdem klemmt sie. Wenn sie ganz zugemacht ist, hat man ein echtes Problem, sie aufzukriegen. In diese Schublade hab ich dich (also den Presse-Artikel in der Klarsichthülle) hineingelegt und die 1838 Seiten Papier auf dich draufgepackt. Dann hab ich die Schublade zugemacht. Ganz. Fest.

Aber es ist egal, wie tief ich dich unter Papier und Gesetzbüchern begrabe, du tauchst immer wieder auf. Und die Papierstapel werden immer höher und die Bücher immer mehr. Drei Jahre lang hattet ihr wenigstens in dieser Schublade Platz. In sie konnte ich euch nach jedem meiner gescheiterten Versuche, wieder in dieses staubtrockene Paragrafenzeug einzutauchen, verschwinden lassen und wegsperrern. Im Herbst 2013 war ich dann in Nepal. Dann war Weihnachten. Dann war Neujahr. Dann hab ich einen Großputz gemacht. Und seither ist diese Schublade fast leer. Du in deiner Klarsichthülle liegst neben meinem Schreibtisch bei den Büchern, mit denen ich gerade irgendetwas zu tun habe oder haben sollte oder die mir besonders wichtig sind. Neben dir mein Teddybär aus Kindertagen und der alte

SAMUEL T. / Martha Laufer

bemalte Elefant aus Ton, den ich aus Nepal mitgebracht habe. Und im Wohnzimmer türmen sich Richtlinien, Verordnungen, Konventionen, Auszüge aus Unionsverträgen, EUGH-Entscheidungen und mittlerweile 11!!! Bücher. Und letzte Woche und vorgestern und gestern war ich bei zwei Seminaren in der Asylkoordination: 1) BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) und Verwaltungsgerichte, 2) Asyl- und Fremdenrecht. Und gestern am Abend bin ich nach Hause gekommen und war fix und fertig. Gleichgültig kann man mich ohne Wasser in die Wüste schicken.

Deshalb muss ich dir jetzt schreiben, Samuel. Weil ich nicht mehr weiterweiß. Ich bin jetzt 58 Jahre alt. Und übermorgen werden es 9 Jahre, seit ich aus dem Staatsdienst und aus der Juristerei ausgestiegen bin.

Nie wieder wollte ich den „Willen des Gesetzgebers“ spielen oder erforschen müssen, nie wieder finstere Maulwurfgänge in Hallen der Weisheit uminterpretieren, nie wieder zu Formulierungen „Recht“ sagen müssen, die von grauen Paradiesvögeln (= mein Spitzname für Beamte, wie ich bis zu meinem Ausstieg einer war) zwischen Aktenbergen und Besprechungs-terminen hingeschmiert, von Ministern oder Stadträten hinter gepolsterten Türen mit Wünschen und Weisungen versehen und von den grauen Vögeln in ihren pragmatisierten Nestern umformuliert und aufpoliert wurden - eine mehr oder weniger nachvollziehbare Ansammlung durchgesetzter Forderungen irgendwelcher Vertretungen irgendwelcher Interessen, oft in sich widersprüchlich, zum Teil nicht einmal vollziehbar, mehr Müll als irgendetwas sonst, billiger Schotter, der als Goldstaub verkauft wird und an dem sich Betroffene, Behörden und Gerichte die Zähne, Kronen und Brücken ausbeißeln dürfen. Nie wieder wollte ich mit diesem Zirkus etwas zu tun haben. Weder auf der gesetzgebenden, noch auf der vollziehenden, noch auf irgendeiner anderen Seite.

Wie soll ich jetzt dorthin zurück? Das ist ein Spagat, den ich nicht schaffe, Samuel! Ich bin davon mittlerweile so weit entfernt wie vom Mond!

Ich bin vor 9 Jahren nämlich nicht nur aus der Juristerei und dem Staatsdienst ausgestiegen. Ich habe zu etwas ja gesagt, das weit über mein

SAMUEL T. / Martha Laufer

Hirn und meinen Tellerrand hinausgeht und etwas mit dem verschrumpelten Muskel in der Mitte meines Brustkorbs zu tun hat.

Das mag jetzt blöd klingen, irre, fremd, mir völlig egal: In der Früh aufstehen und in den Tag hineingehen mit nichts als dem Vertrauen, dass das Leben schon das Richtige vorhat mit mir. Mit diesem Vorsatz bin ich aus den hunderttausend alten Sätzen ausgestiegen. Aufmerksam sein. Augen, Ohren, Türen, Fenster und Herzklappen aufmachen, Scheuklappen wegklappen, offen sein für das, was ist, kommt, geht.

Durch eine Herzklappe bist du hereinmarschiert und ... jetzt?

Ich kann nicht mehr Paragraphen wiederkauen und Judikatur! Samuel! Ich bin keine Kuh! Außerdem kriege ich Platzangst in diesem Käfig aus Fristen, Mitwirkungs- und Meldepflichten, Gebietsbeschränkungen, Wohnsitzauflagen, Neuerungsverboten, Säumnisfolgen, fehlenden aufschiebenden Wirkungen, Ab- und Zurückweisungen, Aufenthalts- und Einreiseverboten, Festnahme- und Durchsuchungsaufträgen, Beugehaft und Zwangsstrafen, Rückkehrentscheidungen, Ausweisungen, Anordnungen zur Außerlandesbringung, Ketten- und sonstigen Abschiebungen, Schubhafttatbeständen u.u.u. Und selbst wenn ein Wunder geschehen und ich mich an dieses finstere Loch gewöhnen sollte: Ich glaube nicht, dass ich in diesem Käfig irgendetwas bewegen kann (außer meinen Kopf gegen die Gitterstäbe, bis er blutig ist). Das Fremdenrecht ist ein Monster. Würde es nur einer Feder entstammen, könnte man sagen: der Ausfluss eines kranken Gehirns. Aber es basteln so viele Gehirne daran und ununterbrochen.

Ich schäme mich für „meine“ Gesellschaft ... Das ist es, glaube ich, was ich dir hier und jetzt sagen will. Samuel. Alles andere muss ich mit mir selber ausmachen. Ich habe kein Gesicht von dir. Ich weiß nur, dass es sehr jung sein muss. Neben mir liegt eines meiner Khalil Gibran Lesezeichen, die mich in diesem Labyrinth begleiten. Es zeigt das bis auf die Augen verhüllte Gesicht eines jungen Menschen, der in der Wüste steht. Der Text darunter: DIE LIEBE UND DER TOD SIND ES, DIE ALLES VERÄNDERN.

In diesem Sinn ... Samuel ...

**Zur Information** (die aus dem erwähnten Presse-Artikel vom 15. 10. 2010 stammt):

Samuel T. kam im September 2005 nach Österreich und stellte einen Asylantrag. Er kam aus Äthiopien, war 14 Jahre alt und „unbegleitet“, also ohne Eltern unterwegs. Er wurde in einem Heim der Caritas für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Graz untergebracht, besuchte die Hauptschule und schloss den Polytechnischen Lehrgang positiv ab. In der Freizeit spielte er bei einem Verein Fußball. Sein Asylantrag wurde im Lauf der Jahre von allen Instanzen negativ beurteilt, auch seine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof im Jahr 2008 blieb ohne Erfolg. Im März 2009 stellte er einen Antrag auf humanitäres Bleiberecht. Für ihn wurde es jetzt eng. Er wurde volljährig und die mit der Abweisung seines Asylantrags verbundene (damals hieß es noch) Ausweisung war durchsetzbar und er konnte jederzeit abgeschoben werden. Im Sommer 2009 wurde er in Schubhaft genommen. Aber den Behörden gelang es nicht, ein Heimreisezertifikat (Ersatzreisedokument) zu bekommen. Samuels Beschwerde gegen die Schubhaft wurde stattgegeben und es wurden ihm 2.100 € Schadenersatz zuerkannt. Dafür wurde er in Graz aus der Grundversorgung entlassen und stand jetzt auf der Straße. Er ging nach Wien. Zuerst wohnte er bei Freunden, später kam er in einem Caritas-Heim unter. Die Zeit verging. Über seinen Antrag auf humanitäres Bleiberecht wurde nicht entschieden. Im August 2010 versuchte er zum ersten Mal, sich das Leben zu nehmen: Er trank Lauge. Aber er konnte im Otto-Wagner-Spital noch gerettet werden. Dort sprang er aus dem zweiten Stock und zog sich schwere Verletzungen zu. Er wurde ins Hanusch-Krankenhaus überstellt und verbrachte einige Zeit im künstlichen Tiefschlaf. Am Freitag, dem 1. Oktober 2010, wurde er aus dem Krankenhaus entlassen. Er konnte wieder selbstständig gehen. Zehn Tage später wurde seine Leiche bei Hainburg aus der Donau gefischt. Er war 19 Jahre alt.

**Weitere Infos:**

Der Fernsehbeitrag am 8. November 2010 in ORF 2 trug den Titel „Tod im Paradies“. Den „Brief“ schrieb ich im März 2014. 2015 begann ich mit Asyl- und Fremdenrechtsberatung.

2019 gönnte ich mir einen „Schreiberling-Herbst“ und verfasste ein kleines Stück Sachliteratur, verpackt in eine große Liebeserklärung an das Fremde, noch Unbekannte, Neue, das uns in jedem Augenblick entgegentritt und das Leben ausmacht, auch wenn es uns Angst macht und schwierig ist und gelegentlich einen Spagat von der Erde bis zum Mond erfordert.

Kapitel 1 erzählt aus der Beratungspraxis bei einer kleinen NGO in Wien und führt dabei Schritt für Schritt in die asylrechtlichen Grundbegriffe ein. In den Kapiteln 2 bis 9 stehen einzelne Flüchtlinge (Namen natürlich erfunden) im Mittelpunkt. Die unbedingt notwendigen rechtlichen Informationen sind verständlich und sehr einfach formuliert, damit jeder, den das Thema Flüchtlinge interessiert, dem Text ohne Probleme folgen kann.

Der letzte Teil des Textes gehört, wie der Brief am Anfang, wieder Samuel T. und mir.

Ende 2019, Anfang 2020 versandte ich das Skript an etliche Verlage. Ohne Erfolg.

Im November 2020 knetete ich das Ganze noch einmal durch wie einen „gegangenen“ Brotteig und ergänzte ein Update 2020. In dessen Mittelpunkt ein Fremdling, der seit fast einem Jahr die Welt umkrepelt und den Grenzen und Push-backs genauso wenig interessieren wie Grabsteine und Fremdenrechtsmonster. Und wir.

*Für die Straßenkinder von Kabul, für die ich wahrscheinlich nie kochen werde.  
Ich bitte euch um Verzeihung. Ich glaube, ich bin nicht stark genug.*

## INHALTSVERZEICHNIS

Ich muss dir jetzt schreiben

Kapitel 1: Und jedem Anfang wohnt etwas Fremdes inne ....	6
Kapitel 2: Ein Geschenk der Flüchtlingswelle .....	41
Kapitel 3: Einer, für den ich gern gekämpft hätte .....	45
Kapitel 4: Türkis. Rosa. Lila. ....	49
Kapitel 5: Der liebe Bacha-Bazi .....	51
Kapitel 6: Mit der Wahrheit komme ich nicht weiter .....	61
Kapitel 7: auseinandergerissen .....	66
Kapitel 8: Drei Tage .....	72
Kapitel 9: Wäre ich Richter, mich würde der Zorn packen ....	81
9 Jahre seit November 2010 .....	83
Update November 2020 .....	86
Abkürzungsverzeichnis .....	91

## KAPITEL 1

### **Und jedem Anfang wohnt etwas Fremdes inne**

Eine kleine NGO in Wien. Rechtsberatung Asylverfahren. Erster langer Beratungstag nach zwei Wochen Weihnachtspause, 9:15 Uhr.

Neben der Eingangstür im Erdgeschoß zwei Frauen mit Kinderwägen, auf den Treppen sitzen, stehen sie, einzeln, in Grüppchen, in ihren Jacken, Mänteln, Kapuzen vergraben, es ist nicht geheizt, das einzige Fenster offen, wegen der vielen Leute, im schmalen Gang bis in den Warteraum Körper an Körper. „Darf ich bitte durch?“ Ein Blick zwischen Schultern und Köpfen in den Warteraum ... Wie soll das gehen?

In den Beratungsräumen fünf Schreibtische, sprich: fünf Beratungsplätze, einer davon von 9:30 – 13:00 meiner. Vier bis fünf Dolmetscher sehe ich, Dari und Farsi, Arabisch, eine junge Frau kenne ich nicht. Russisch? Alle ehrenamtlich. Ein hässliches Wort. Freiwillig und unbezahlt besser? Egal. Hoffentlich bleiben sie ein paar Stunden, weil wenn die Dolmetscher wegtröpfeln, wird es schwierig. Berater sehe ich nur drei, aber vielleicht kommt ja noch einer oder ich kenne ein Gesicht noch nicht, das kommt häufig vor, weil immer wieder viele neue Gesichter da sind, auftauchen und andere wieder verschwinden, Berater, Praktikanten, unheimlich viele Praktikanten, verschiedenste Studienrichtungen, Dolmetscher, sonstige Mitarbeiter, es ist ein buntes Kommen und Gehen, nur die Wenigen, die für das, was sie hier tun, bezahlt werden, sind halbwegs konstant, aber auch das wird sich demnächst ändern, aber das passt schon, ich muss jetzt nur endlich anfangen, den Computer einschalten, erfolglos einen Platz für den Mantel auf dem heillos überforderten Kleiderständerlein suchen, rundherum ein gutes neues Jahr wünschen, eines mit Wärme und Menschlichkeit, dann Mantel über den Sessel hängen, Rucksack daneben quetschen, ein Packerl Taschentücher noch herausnehmen, die Klientendatei öffnen, Schmierpapier zum Mitschreiben ganz wichtig, altes Gehirn kann sich nicht mehr viel merken, und zu wenig Stühle werden wir heute haben, absehbar viel zu wenige, so viele Familien, aber das ist oft so, ist halt so, basta, und heiß wird es, ist es jetzt schon in den kleinen Räumen, in denen sich die Heizung nicht regulieren lässt, und es wird noch viel heißer, auch wenn die Fenster offen stehen wie im Sommer mitten im Winter, wenn die Vielen, die draußen warten, tröpfchenweise hereinkommen und ihre aufgestaute Energie hier auspacken, ihre Nöte und Fragen ausbreiten wie dampfende Tücher zum Trocknen. Also Pullover auch noch ausziehen, ein Glas Wasser holen und.

In den Warteraum. Mir den Ersten oder die Erste holen.

Zwischen Beratungs- und Warteraum zwar nur ein kurzes Stück Gang, durch dieses Stück muss man aber durch wie durchs Nadelöhr ins Himmelreich und im Himmelreich darf man heute auch keine Platzangst oder Berührungängste haben und dick sollte man auch nicht sein, am besten wäre zaundürr und riesengroß, dann hätte ich den Überblick und könnte die Leute in eventuelle Löcher zwischen den Leuten schieben, anstatt sie an die Wand oder gegen

SAMUEL T. / Martha Laufer

den Bauch einer hochschwangeren Frau zu pressen (die ich leider nicht sehe, weil ich kleiner bin als die Umstehenden), während ich mich durchs Gedränge bis in den Warteraum zwänge, bis zu dieser Liste, in die sich jeder eintragen muss, der heute eine Beratung haben will, und die von uns Beratern „abgearbeitet“ wird, soweit der passende Dolmetsch verfügbar ist.

Später, meistens irgendwann am frühen Nachmittag, wenn alle Berater "voll" sind, soll heißen, jeder so viele Schriftsätze und Vorbereitungen auf Einvernahmen oder Verhandlungen angenommen hat, wie er bewältigen kann, werden die noch Wartenden informiert, dass an diesem Tag nur mehr Beratungen gemacht, aber nichts mehr sonst angenommen wird. Auf diese Info folgt regelmäßig betretenes Schweigen, dann ein Schwall Enttäuschung, Ratlosigkeit, hastige Fragen, furchtbar unangenehm ist das, auch das Zuschauen müssen, wie die zerplatzten Hoffnungen den Leuten binnen Minuten die Stühle unterm Hintern wegziehen und sie aus der abgestandenen Kälte (der offene Warteraum grenzt an das Stiegenhaus und ist meist nicht geheizt), in der sie sich über Stunden eingerichtet haben, in den mausgrauen Wiener Winter hinausschicken.

Aber so weit sind wir heute noch lange nicht. Ich lese den ersten Namen auf der Liste, neben dem noch kein Hackerl ist, langsam und laut und gleich noch einmal, einen Buchstaben nach dem andern, der Name ist so lang. Eine junge Frau, die einen Dari-Dolmetsch braucht, steht auf. Ok. Hackerl. Und los geht's. Fangen wir an im neuen Jahr.

#### **Afghanin, 19 Jahre alt.**

Ernst. Erwachsen. Hübsch nicht. Schön auch nicht. Herb. Aber ansprechend herb. Kein Schleier weit und breit. Ausgewaschene Jeans.

Sie hatte mit ihrer Familie seit ihrem dritten Lebensjahr im Iran gelebt. Als ihr Vater und ihr Onkel sie gegen ihren Willen verheiraten wollten, floh sie, damals knapp 17, allein in die Türkei und schwappte mit der großen Flüchtlingswelle im Sommer 2015 bis nach Österreich, wo die Polizei sie aus dem Zug nach München fischte. Da man sie nicht weiterfahren ließ (sie wollte eigentlich nach Schweden), stellte sie in Salzburg einen Antrag auf internationalen Schutz (kurz: Asylantrag) und wurde von der Polizei noch am gleichen Tag der sogenannten Erstbefragung unterzogen.

Bei dieser allerersten Befragung werden Herkunft, Identität, auch Dokumente, Reiseroute abgeklärt, es wird auch abgeklopft, ob und welche Familienangehörigen es gibt und wo sie sich aufhalten, auch nach Religion, Volksgruppe, Schulbildung, Beruf, Gesundheit, Familienstand u.u.u. wird gefragt, alle Fragen sind auf dem Formular "... Erstbefragung nach AsylG ..." vorgegeben, Kasterln, die anzukreuzen, eine lange Liste von Punkten, die abzufragen sind. Nach den Fluchtgründen wird bei diesem ersten Abtasten durch die Polizei wohl auch, aber nicht im Detail gefragt. Sie werden erst dann ins Scheinwerferlicht geholt, wenn feststeht, dass Österreich für die Führung des Asylverfahrens zuständig ist, und zwar bei einer Einvernahme vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (kurz: BFA), das ist die Behörde, die über den Asylantrag entscheidet.

Bei der jungen Frau ist es in drei Wochen soweit. Sie möchte auf diese Einvernahme vorbereitet werden.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Sie legt die Ladung des BFA auf den Tisch, daneben das Protokoll der Erstbefragung. Zwischen den zwei Zetteln nicht viel Abstand, zwischen den zwei "Amtshandlungen" (durchgeführte Erstbefragung durch die Polizei und bevorstehende Einvernahme durch das BFA) liegen zweieinhalb Jahre, in denen (außer der Abklärung, ob Österreich für die Führung dieses Asylverfahrens zuständig ist) nichts passiert ist in diesem Verfahren.

Mein genervtes Kopfschütteln irritiert sie offenbar. Sie schaut mich fragend an. "Viel Zeit ist seit Ihrer Erstbefragung vergangen!"

Sie nickt, zieht die Augenbrauen seufzend nach oben, dann zum Glück auch die Mundwinkel ein kleines bisschen, aber ihr Gesicht bleibt ernst, sie fängt an zu erzählen, auch wie sie die Jahre seit ihrer Ankunft hier verbracht hat, was sie jetzt tut, welchen Beruf sie ausüben möchte.

Hört sich alles gut an. Schaut gut aus. Das neue Jahr fängt gut an. Man sitzt nicht jeden Tag einem Asylgrund in Fleisch und Blut gegenüber. Und das BFA hat durch das lange Liegenlassen des Aktes fleißig mitgeholfen. Da braucht es keine Belege, keine Zeugen, man braucht sie nur anzuschauen, das genügt. Und sogar ein Blinder müsste spätestens nach fünf Minuten zum gleichen Ergebnis kommen. In dieser Stimme ist nichts Leises, Unsicheres, Unterwürfiges, im Gegenteil. Sie war schon im Iran aufmüpfig, hat sich gegen ihre Zwangsverheiratung gewehrt, hat sich mit siebzehn Jahren (!) allein (!! ) vom Iran bis nach Europa durchgeschlagen und seither an jedem Tag der zweieinhalb Jahre hier in Österreich an ihrer Eigenständigkeit weiter gebaut. Wenn man sie anschaut und mit ihr redet, glaubt man nicht, dass ihr Herkunftsland Afghanistan ist. Sie hat mehr Selbstbewusstsein und auch ein Stück mehr Kraft als viele junge Leute von hier. Wahrscheinlich würde sie in Afghanistan spätestens nach einer Woche gesteinigt oder auf irgendeine andere wundervolle Art "zur Vernunft gebracht" oder ins Jenseits befördert. Das wird hoffentlich auch das BFA so sehen. Spätestens das Bundesverwaltungsgericht (kurz: BVwG), das über Beschwerden gegen Bescheide des BFA entscheidet, müsste feststellen, dass ihr der höchste Schutzstatus (Asyl) zukommt, da sie ohne den winzigsten Zweifel zur "sozialen Gruppe der am westlichen Frauen- und Gesellschaftsbild orientierten afghanischen Frauen" gehört.

Wir vereinbaren einen Termin für die Vorbereitung. Sie, ich und ein Dolmetsch. Integrationsunterlagen bringt sie mit. Und Zuversicht.

**Info:** *Ein Antrag auf internationalen Schutz (landläufig Asylantrag) ist das Ersuchen eines Fremden (jeder Nichtösterreicher) in Österreich, sich dem Schutz Österreichs unterstellen zu dürfen. Dieses Ersuchen kann - wenn Österreich für die inhaltliche Behandlung des Antrags zuständig ist - einen Rattenschwanz an Prüfungen und Entscheidungen nach sich ziehen.*

*In einem ersten Schritt richtet sich dieses Ersuchen auf die Zuerkennung des Status eines Asylberechtigten, das ist der höchste Schutzstatus und bedeutet unterm Strich ein unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsrecht. Dieser Schutzstatus wird zuerkannt, wenn der Fremde glaubhaft machen kann, dass ihm in seinem Herkunftsland (das ist, außer bei Staatenlosen, das Land, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt) Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (kurz: GFK) droht, also wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.*

Bei der jungen Afghanin müsste die Prüfung an diesem Punkt zu Ende sein, ihrem Antrag müsste stattgegeben und ihr der Status einer Asylberechtigten zuerkannt werden. In den meisten Fällen ist das aber nicht so und es wird weiter geprüft.

*Wenn der Fremde eine Verfolgung im Sinn der GFK nicht glaubhaft machen kann, richtet sich sein Antrag auf internationalen Schutz automatisch auf die Zuerkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten. Das ist ein weniger hoher Schutzstatus, der ein vorübergehendes, verlängerbares Einreise- und Aufenthaltsrecht beinhaltet und beispielsweise zuerkannt wird, wenn im Herkunftsland Krieg herrscht, der für ihn als Zivilperson akut lebensbedrohlich ist oder wenn er im Fall einer Rückkehr in dieses Land „eine die Grundbedürfnisse der menschlichen Existenz bedrohende Lebenssituation unter exzeptionellen Umständen“ (= eine in höchstgerichtlichen Entscheidungen verwendete Formulierung) vorfinden würde. Dieser Status ist mit einer befristeten Aufenthaltsberechtigung verbunden, die über Antrag verlängert wird, wenn die Voraussetzungen weiter vorliegen.*

*Wenn auch subsidiärer Schutz nicht zuerkannt wird, ist der Antrag auf internationalen Schutz damit zwar erledigt (sprich: abgewiesen), die Behörde prüft aber von sich aus weiter, ob die Voraussetzungen für einen humanitären Aufenthaltstitel vorliegen. Hier wird beispielsweise geprüft, ob das Privat- oder/und Familienleben in Österreich schon so ausgeprägt ist, dass eine Beendigung des Aufenthaltes unverhältnismäßig und daher nicht zulässig wäre.*

*Wird auch ein humanitärer Aufenthaltstitel nicht erteilt, wird in der Regel eine Rückkehrentscheidung erlassen, was bedeutet, dass der Betreffende nicht nur Österreich, sondern den EWR-Raum plus Schweiz verlassen muss, und es wird ausgesprochen, ob seine Abschiebung (zwangsweise Verbringung) in einen bestimmten Staat zulässig ist.*

*Unter bestimmten Voraussetzungen (bei bestimmten Strafen oder Terrorismusverdacht, aber es reicht auch schon viel weniger, etwa wenn der Betreffende beim Arbeiten erwischt wird, ohne dass eine Beschäftigungsbewilligung für ihn erteilt wurde) kann zusätzlich ein Einreiseverbot verhängt werden (je nach Schwere der Verfehlung für eine bestimmte Zeit oder auch unbefristet) und auch dieses Verbot bezieht sich auf den gesamten EWR-Raum plus Schweiz.*

Wenn der Fremde, der einen Asylantrag gestellt hat, eine inhaltlich vollständig negative Entscheidung (mit oder ohne Einreiseverbot) ausfasst, werden alle diese Punkte in einem einzigen Bescheid des BFA abgehandelt. Das ist der Rattenschwanz.

### **Afghanistan, auch 19 Jahre alt, aber männlich.**

Er hat die Einvernahme durch das BFA längst hinter sich, auch die Entscheidung, sie ist vollständig negativ, also ein Rattenschwanz, wie meistens bei jungen, gesunden Männern, die noch keine Familie gegründet haben, also alleinstehend sind, und die keine Verfolgung in ganz Afghanistan glaubhaft machen können (was mittlerweile schon an ein Kunststück grenzt). Von ihnen wird erwartet, dass sie in Afghanistan irgendwie zurecht und über die Runden kommen. Und wenn eine Rückkehr in ihre Herkunftsprovinz, etwa wegen häufiger Kampfhandlungen, nicht möglich ist, gibt es Ausweichmöglichkeiten, Alternativen für eine Neuansiedlung (innerstaatliche Fluchtalternative ist der gesetzlich vorgegebene Begriff, kurz: IFA), das sind bestimmte Gebiete und Städte, die von der Behörde als ausreichend sicher und geeignet eingestuft werden.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Gegen diese Entscheidung des BFA hat er Beschwerde erhoben und jetzt die Ladung zur mündlichen Verhandlung beim BVwG erhalten. Er hält sie mir aufgeregt entgegen.

Seine Bitte: Er möchte von der Beraterin auf die Verhandlung vorbereitet werden, die für ihn die Beschwerde geschrieben hat. Sie ist heute nicht da, ich rufe sie an, sie ist eine ganz Liebe und einverstanden. Termin wird fixiert, ein Dolmetsch gefunden, zum Schluss seine Frage: „Ich möchte konvertieren. Kann ich das in der Verhandlung vorbringen?“ Dieser Wunsch sei für ihn erst in jüngster Zeit Thema geworden, in der Beschwerde stehe davon noch nichts.

Bin ich froh, dass er schon eine Beraterin hat, die ihn vorbereitet! Wäre dem nicht so, müsste ich jetzt nämlich jemand suchen ...

Wenn Konversion als Fluchtgrund auftaucht, klinge ich mich aus, bin ich ein Rauchwölklein am Horizont, völlig egal, ob der Übertritt ernst gemeint oder Notwehr ist.

So kann ich mich in Ruhe zurücklehnen und ihm die obligate Auskunft geben: Dass er das bei der Vorbereitung gleich am Anfang ansprechen soll, dass er eine Bestätigung der Pfarre mitbringen soll und dass er sich überlegen soll, ob es Personen gibt, die bereit wären, in der Verhandlung als Zeugen auszusagen, dass es ihm ernst ist mit dem christlichen Glauben.

***Info: Konversion** ist bei Flüchtlingen aus streng islamisch orientierten Ländern wie Afghanistan ein "sicherer" Asylgrund (auf den Abfall vom Islam steht die Todesstrafe) und wurde deshalb früher etwas zu oft als Notausgang benutzt, wenn die wirklichen Fluchtgründe für einen positiven Bescheid nicht ausreichten. Das Ergebnis ist eine mittlerweile absurde Prüfung, bei der die, die die Konversion ernst meinen, genauso leicht durchfallen wie die Scheinkonvertiten. Wie überprüft man, ob jemand aus Überzeugung konvertiert? Mit Zeugen, falls vorhanden, und mit Fragen wie (sie von manchen Sachbearbeitern des BFA laut kursierenden Listen gestellt werden): "Wie alt ist Adam geworden?"*

So viel absurdes Theater halte ich beim allerbesten Willen nicht aus.

### **Junger Iraker.**

Wirkt sediert und 150% desinteressiert, lehnt sich zurück, schiebt mir einen in allen Punkten negativen Bescheid des BFA über den Tisch herüber. "Beschwerde. Du."

Er war schon einmal hier, sagt mir die Klientendatenbank. Zur Vorbereitung auf die Einvernahme. Und dass er eigentlich keinen Fluchtgrund hat und nicht sehr kooperativ ist.

"Waren Sie schon beim Verein Menschenrechte Österreich (kurz: VMÖ)? Das ist die Rechtsberatung, die Ihnen im Beschwerdeverfahren zugeteilt ist." Er nickt. Dort ist man gerade dabei, eine Beschwerde zu verfassen.

Die unendliche Langeweile in seinem Blick ist ansteckend. Ich schiebe den Bescheid wieder über den Tisch zu ihm zurück. "Eine zweite Beschwerde schreibe ich sicher nicht für Sie. Aber Sie können wiederkommen, wenn der VMÖ die Beschwerde eingebracht hat. Wir können dann gerne drüber schauen und wenn nötig eine Ergänzung schreiben."

200% Desinteresse erhebt sich, langsam, streift den Bescheid ein. Kein Blick mehr auf so etwas Unnötiges wie mich.

**Info: Rechtsberatung:** Im Asylverfahren wird dem Asylwerber in bestimmten Verfahrensstadien (z.B. im Beschwerdeverfahren vor dem BVwG) kostenlos ein Rechtsberater zur Seite gestellt. Diese Rolle wickeln Organisationen ab, die von der Republik Österreich mit dieser Aufgabe betraut sind (bis zum 01. Jänner 2021 sind das Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ) und ARGE Rechtsberatung – Diakonie und Volkshilfe). Die Information, welche dieser Organisationen dem Einzelnen im Verfahren vor dem BVwG zugeteilt wird, bekommt er vom BFA mit der Entscheidung über den Asylantrag zugeschiedt. Zu dieser Organisation kann er hingehen und sich kostenlos beraten und auch im Verfahren vertreten lassen. Man kann sich natürlich auch eine andere Beratung oder Vertretung organisieren. Ab 01. Jänner 2021 obliegt die Rechtsberatung der (mit einem eigenen Bundesgesetz eingerichteten) Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: „BBU-GmbH“).

### **Afghane, aber in Pakistan geboren und aufgewachsen, 20 Jahre alt.**

Seine Familie ist schon vor vielen Jahren aus Afghanistan geflohen und lebt seither in Pakistan. Er selber war noch nie im Land am Hindukusch, hat nichts und niemanden dort. Die Staatsangehörigkeit ist das Einzige, das ihn mit Afghanistan verbindet. Für ihn ist Pakistan sein gefühltes Herkunftsland, wie wahrscheinlich jeder das Land, in dem er geboren und aufgewachsen ist, als das Land seiner Herkunft empfindet, und wenn er irgendwo im Ausland gefragt wird, wo er herkommt, dieses Land nennt, auch wenn er vielleicht eine andere Staatsbürgerschaft hat. Jeder darf das. Außerdem ist diese Antwort logisch.

Ein siebzehnjähriger Flüchtling, der nach wochen- oder monatelanger Anstrengung allein (heißt: ohne Eltern) hier ankommt und von der Polizei gefragt wird, wo er herkommt, darf das nicht. Er sollte zumindest sofort parat haben, dass er eine andere Staatsbürgerschaft hat.

Und er sollte tunlichst auch wissen, dass die Prüfung der Fluchtgründe nur in Bezug auf den Staat erfolgt, dessen Staatsangehörigkeit er hat. Und dass im Asylverfahren nur dieser Staat als Herkunftsstaat (Asylgesetz) bzw. Heimatland (Genfer Flüchtlingskonvention) bezeichnet wird, sollte er auch noch wissen, damit er nicht anfängt, logisch zu denken und auf die Fragen nach Herkunft und Fluchtgründen die "falschen" Antworten gibt.

Und wenn er das alles nicht weiß und bei der Erstbefragung Pakistan als Herkunftsstaat nennt, weil er dort geboren und aufgewachsen ist, und auch die Fluchtgründe und die Frage nach einem Reisedokument nur auf Pakistan bezieht, hat er später die größte Mühe, dieses Missverständnis aufzuklären, und muss sich von der Behörde, die nach dieser ersten Befragung durch die Polizei zwei Jahre vergehen lässt, bevor sie ihn einvernimmt, vorwerfen lassen, er sei wegen dieser angeblichen Widersprüche nicht glaubwürdig und würde versuchen, seine Identität zu verschleiern, um das Verfahren zu erschweren.

Die Entscheidung des BFA natürlich negativ. Rattenschwanz. Natürlich ist seine Abschiebung nach Afghanistan zulässig, auch wenn er noch nie dort war, Land und Leute überhaupt nicht kennt und niemand hat, der ihm helfen würde. Dass er zusätzlich einer diskriminierten Volksgruppe (Hazara) angehört, spielt natürlich auch keine Rolle, genauso wenig, dass er Schiit ist und die Anschläge auf diese religiöse Minderheit zunehmen, und dass er als Afghane, der nie in Afghanistan gelebt hat, von der afghanischen Gesellschaft als "Fremder bzw. falscher Afghane" abgelehnt und isoliert würde (was in Afghanistan lebensgefährlich sein

SAMUEL T. / Martha Laufer

kann), trifft auch nicht zu. Er kann nach Kabul gehen, steht in der Begründung, das ist eine große Stadt, dort fällt er nicht auf und als junger, gesunder, arbeitsfähiger Mann mit Schulbildung kann er einen Job finden und sich ein Leben aufbauen. Er habe in Österreich ja gezeigt, wie gut er sich integrieren kann, heißt es ausdrücklich. Soll das ein Witz sein?

Die ihm zugeteilte Rechtsberatung hat eine nicht übermäßig ausführliche Beschwerde eingebracht und der Richter, dem er beim BVwG zugeteilt wurde, ist bekannt für seine "Strenge" und auch dafür, dass er oft und gerne ohne mündliche Verhandlung entscheidet.

"Können Sie eine Beschwerdeergänzung schreiben, bitte?" Einwandfreies Deutsch. "B2?" "Der Kurs ist fertig, die Prüfung habe ich noch nicht gemacht. In der Schule ist so viel zu tun."

Die Integrationsunterlagen, die er auf den Tisch blättert, sind so beeindruckend wie sein Deutsch. Anderthalb Jahre nach seiner Ankunft in Österreich bereits außerordentlicher Schüler der 7. Klasse Gymnasium. Er hat jetzt zwar zur Volkshochschule gewechselt und will im Sommer den Pflichtschulabschluss machen und anschließend eine Lehre mit Matura beginnen (das war damals noch möglich), weil der Einstieg ins Gymnasium plus gleichzeitig Deutsch lernen müssen doch etwas zu heftig war, trotzdem alle Achtung! Und neben der Schule ist er ehrenamtlich in der Altenbetreuung tätig.

Kein Wunder, dass ihn eine AHS-Lehrerin begleitet und sich für ihn einsetzt.

"Gerne schreibe ich die Ergänzung."

Wir vereinbaren einen Termin für eine Besprechung. Ohne Dolmetsch ...

***Info: Beschwerdeergänzung:** Wenn eine Beschwerde fristgerecht eingebracht wurde und bestimmte Mindestanforderungen erfüllt, kann jederzeit eine Ergänzung nachgereicht werden. Von dieser Möglichkeit wird sehr oft Gebrauch gemacht.*

### **Afghane, recht einfach gestrickter Mann.**

Fluchtgrund: Ein Buch. "Heilige Maria".

Er will auf die Einvernahme vor dem BFA vorbereitet werden. Also: Unterlagen kopieren, Dolmetsch organisieren, Termin vereinbaren.

Auf die Geschichte bin ich neugierig!

### **Afghane. Sohn eines Stammesführers, reicher Geschäftsmann.**

Brüder bei der Polizei, er hätte eine Stelle beim Geheimdienst antreten sollen, ist aber dann geflohen. Außerdem noch andere Fluchtgründe, die ich beim schnellen Drüberlesen nicht durchblicke. Frau und sechs Kinder noch in Afghanistan. Drei Häuser, Grundstücke, Weingärten. Unheimlich viele Unterlagen. Einer seiner Brüder hat seit Jahren in Österreich Asyl. Er sitzt neben ihm und dolmetscht.

Der Bescheid des BFA eine stereotype Abweisung. Liest sich, als hätte der Referent nicht gewusst, was er mit dieser Masse an Unterlagen und Informationen anfangen soll. Eine Beschwerde ist schon eingebracht, recht kurz. Ob ich eine Ergänzung schreiben könnte.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ehrlich gesagt, ich habe keine Ambitionen, mich in die verzweigte Fluchtgeschichte eines reichen Geschäftsmannes mit Beziehungen zum Geheimdienst einzugraben. Außerdem ist sein Fall so gelagert, dass er entweder Asyl bekommt oder zurückgeschickt wird. Er ist reich, hat jede Menge Beziehungen, einen ganzen Stamm hinter sich und eine große Familie. Und außerdem will er seine Frau und sechs minderjährige Kinder nachholen. Das heißt, er braucht eine supergute Begleitung bei jedem Verfahrensschritt, damit er den Asylstatus bekommt, und zwar so schnell wie möglich (bevor seine Kinder der Reihe nach volljährig werden).

Wir verbleiben so: Ich gebe den beiden eine Liste der Rechtsanwälte, die auf Fremden- und Asylrecht spezialisiert sind. Da das aber nicht sehr viele sind (diese Verfahren bringen nicht das große Geld), sind sie ziemlich überlaufen. Sollten die Wartezeiten zu lange sein, kommt er wieder und ich schreibe eine (allerdings kurze) Beschwerdeergänzung.

Wir hier sind für die da, die sich keinen Anwalt leisten können. Ich zumindest.

### **Ehepaar mit zwei äußerst lebendigen Kindern.**

Der Mann die Ruhe selbst, lässt die beiden auf sich herumturnen, die Frau hochschwanger. Sie wollen auf die Einvernahme vor dem BFA vorbereitet werden.

Fluchtgrund: Ein Cousin der Frau, der sie unbedingt heiraten wollte und, als sie mit Zustimmung ihres Vaters ihren jetzigen Mann heiratete, ihre Familie und die ihres Mannes bedrohte, verfolgte, ein Bruder ihres Mannes sei sogar umgebracht worden. Der ganz normale afghanische Irrsinn: Zwei Familien müssen das Land verlassen, ein Familienmitglied wird sogar ermordet, nur weil ein Mann sich in seiner Ehre oder sonstwo verletzt fühlt und nicht akzeptiert, dass die Frau, die er sich in den Kopf gesetzt hat, einen anderen heiratet.

Das Paar macht einen sehr aufgeschlossenen Eindruck, er ein superlieber Vater, sie selbstbewusst, Aussehen und Auftreten sehr westlich, vielleicht kann sie damit ihrer Familie Asyl verschaffen. Und wenn nicht, sind da zwei kleine Kinder und bald noch ein Säugling. Zumindest subsidiärer Schutz muss drinnen sein. Der wildgewordene Cousin würde für eine positive Entscheidung nicht ausreichen.

Wir fixieren einen Termin. Hoffentlich gelingt es ihnen, für diese Stunden einen Babysitter aufzutreiben ... Ich wäre SEHR dankbar!

### **Afghane. Sehr jung und überfordert.**

War schon einige Male hier und hat die Unterlagen für die Beschwerdeergänzung, die ein Berater schon vorbereitet hat, wieder nicht mit. Er weiß nicht, welche. Und die, von denen er weiß, dass er sie bringen soll, findet er nicht. Zum Glück ist seine Betreuerin vom Samariterbund telefonisch gleich erreichbar und sucht und findet die Unterlagen und mailt sie. Er hat zwei minderjährige Brüder. Er selber ist gerade 19 geworden und steht als gesunder, junger Mann ganz oben auf der Liste der von Abschiebung bedrohten Afghanen, wenn es nicht gelingt, das BVwG davon zu überzeugen, dass seine jüngeren Geschwister ihn hier brauchen. Schmal, ratlos, jetzt erleichtert. Blass. Kein Wunder, dass er überfordert ist.

Ich denke mir das oft: Ich wäre heillos überfordert, müsste ich tun, was diese Menschen tun.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ich würde nicht zustande bringen, was dieser junge Bursche bisher schon zustande gebracht hat. Er hat seine jüngeren Brüder sicher aus einer anderen Ecke der Welt hierhergebracht. Das ist in meinen Augen eine herausragende, eine ganz außerordentliche Leistung. Wer so etwas zustande bringt, sollte hierbleiben dürfen.

Oder anders herum: Wir sollten uns freuen, solche Menschen bei uns aufnehmen zu dürfen.

Ich würde es wahrscheinlich nicht einmal schaffen, (nur) meine eigene Haut quer über den Erdball hierher zu retten. Und würde ich es wider Erwarten doch schaffen und nach einer langen Flucht im österreichischen Bürokratie-Dschungel landen, ich würde im erstbesten Fallstrick hängen bleiben und vertrocknen ...

### **Afghanistan. Hazara (Volksgruppe). Schiit (Glaubensrichtung des Islam).**

Sehr nervös. 22 Jahre alt. Holt einen Stapel Papier aus seinem Rucksack. Obenauf der Bescheid des BFA. Kein Wunder, dass er nervös ist. Er kommt aus Kabul. Ist dort geboren und aufgewachsen, hat bis zu seiner Flucht immer dort gelebt, hat zwölf Jahre die Schule besucht plus Vorbereitungskurse für die Universität ...

Dass die Entscheidung des BFA in so einem Fall negativ ist, ist die traurige Regel, auch wenn es in Afghanistan keine Familienangehörigen mehr gibt.

Dass die Regel aber so traurig ist, dass auch ein junger Mann nach Kabul zurückgeschickt wird, dessen Familie im Lauf der Jahre fast zur Gänze bei Anschlägen in dieser Stadt ums Leben gekommen ist, wusste ich bis jetzt nicht.

Bei ihm ist es so. Er hatte mit seinen Eltern und vier Brüdern in Kabul gelebt. Nachdem vor einigen Jahren drei seiner Brüder bei einem Bombenanschlag auf eine schiitische Moschee während des Aschura-Festes getötet worden waren und später auch der Vater (eines natürlichen Todes) gestorben war, finanzierte ihm sein einzig noch verbliebener Bruder 2015 die Flucht nach Europa und wurde 2016 ebenfalls bei einem Anschlag auf eine schiitische Moschee getötet. Die Mutter lebt seither bei ihrem Bruder im Iran.

Als volljähriger, junger, gesunder, gebildeter, arbeitsfähiger Mann sei er in der Lage, seinen Lebensunterhalt in Kabul selbständig zu bestreiten, heißt es in der Begründung lapidar. Auf sein Vorbringen, dass alle seine Brüder in Kabul bei Anschlägen auf schiitische Moscheen ums Leben gekommen sind und er sich - nachvollziehbar - vor dem gleichen Schicksal fürchtet, wird mit keinem Wort eingegangen. Dass die Anschläge auf Schiiten immer häufiger werden, kann man in den Länderberichten, die Teil der Begründung sind, zumindest nachlesen, wenn man will. Eine Auseinandersetzung mit seiner persönlichen Geschichte suche ich vergeblich. Sein Vorbringen wird nicht einmal als unglaubwürdig beurteilt, oder als für die Entscheidung nicht relevant oder als nicht nachvollziehbar oder als Lüge ... Nichts.

Der Entscheider macht sich nicht einmal die Mühe, eine andere Stadt, wie beispielsweise Herat oder Mazar-e-Sharif, als innerstaatliche Fluchialternative, also als Alternative für eine Neuansiedlung zu nennen. Er schreibt sogar, der junge Mann sei keiner persönlichen Bedrohung oder Gefährdung ausgesetzt gewesen und habe Afghanistan ausschließlich zur Verbesserung seiner persönlichen Lebenssituation in wirtschaftlicher Hinsicht und wegen

islamistischer Gruppierungen und religiöser Unruhen und der damit einhergehenden allgemeinen Lage verlassen. Und auf der nächsten Seite heißt es, entweder ausgesprochen zynisch oder völlig gedankenlos, aufgrund seiner Volksgruppen- und Religionszugehörigkeit habe er keinerlei Verfolgung und Bedrohung zu befürchten, schiitischen Muslimen sei es während des Untersuchungszeitraumes allgemein möglich gewesen, ihre traditionellen Ashura Feierlichkeiten und Rituale ohne Hindernisse öffentlich durchzuführen.

Den abgebrühten, weil schon jahrelang in diesem Bereich tätigen Beratern lockt ein Bescheid wie dieser wahrscheinlich nur mehr ein mildes Lächeln aufs Gesicht. Ich bin (noch) entsetzt.

1) ist eine Entscheidung über einen Asylantrag eine Prognoseentscheidung in einem konkreten Einzelfall – das heißt, sie hat sich auf die aktuelle und künftig zu erwartende Verfolgungs- und Gefährdungslage für den betroffenen Einzelnen zu beziehen und hat nichts zu tun mit irgendwelchen in der Vergangenheit liegenden Untersuchungszeiträumen und 2) wurden VIER Brüder des jungen Mannes, um dessen Asylantrag es hier geht, bei exakt solchen Feierlichkeiten getötet! Das ist ja sein Fluchtgrund! Und dass derartige Anschläge in den Jahren nach seiner Flucht weiter zugenommen haben und immer rasanter im Ansteigen begriffen sind (ließe sich aktuellen Länderberichten entnehmen)! Das alles zusammen macht seine Furcht, auch so einem Anschlag zum Opfer zu fallen, ja so nachvollziehbar.

Vier Familienmitglieder wurden bereits getötet und die Anschläge auf Schiiten werden nachgewiesenermaßen immer mehr. Frage: Welcher mit Vernunft begabte Mensch in seiner Situation würde sich nicht fürchten?

Die Beschwerde kurz, aber brauchbar. Ende Februar findet die Verhandlung beim BVwG statt.

Vor Weihnachten war der blasse junge Mann schon hier und fragte, ob wir seine Vertretung übernehmen können. Ich sagte damals nein, dachte, es ist so viel zu tun, sagte, dass wir ihn aber auf die Verhandlung vorbereiten können, dass es dafür aber zweieinhalb Monate vor der Verhandlung noch viel zu früh ist und dass er Anfang Februar mit allen Unterlagen wiederkommen und die Zeit bis dahin zur Integration nützen soll, auch einen Arbeitgeber soll er in dieser Zeit suchen, der bereit ist, mit ihm einen Vorvertrag abzuschließen (sich also vertraglich verpflichtet, ihn zu beschäftigen, sobald er Zugang zum Arbeitsmarkt hat).

Jetzt haben wir Anfang Jänner und er sitzt schon wieder da, nervös bis in alle Finger-, Haar- und Zehenspitzen, aber immer noch viel zu früh für eine Vorbereitung. Hält mir jede Menge grausige Bilder unter die Nase, Internetausdrucke von Zeitungsberichten über Attentate auf schiitische Moscheen in Kabul. Ein ganzer Stapel.

"Schauen Sie! Da kann man doch niemand wieder hinschicken!" übersetzt der Dolmetsch, während er auf die Bilder mit dem zerfetzten Blut starrt.

Und die Unterlagen? Die Länderberichte, die der Ladung angeschlossen waren? Die Protokolle? Wo sind sie? Neue Unterlagen zur Integration? Ich sehe nur den Bescheid und grausige Bilder.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Wir kommen überein: Er bringt die fehlenden Unterlagen und dann fixieren wir einen Termin für die Vorbereitung. Und einen Schriftsatz, den er vor der Verhandlung ans Gericht schicken kann, werde ich auch vorbereiten. Die Bilder sind wirklich dermaßen grausig ...

"Haben Sie schon einen Vorvertrag?" "Nein. Ich habe niemand gefunden, der mich beschäftigen würde." "Ok. Suchen Sie auf jeden Fall weiter und bringen Sie mir nächste Woche die Unterlagen, die Sie haben. Dann machen wir uns einen Termin aus." "Danke."

Das zerfetzte Blut verschwindet wieder in seinem Rucksack. Die Hand, die sich mir entgegenstreckt, ist aufgeheizt heiß wie alles hier drinnen, der Händedruck kräftig. Das junge Gesicht ernst. Mit überschießender Phantasie ein Anflug von Lächeln in den Augen. Die Jacke dünn. Hellgrau. Zwängt sich beim Hinausgehen an einer Familie vorbei, die gerade zur Tür hereindrängt. Der Dolmetsch neben mir: „Shit! Wenn sie den zurückschicken!“

Ja. Scheiße wäre das. Ein riesiger Haufen ...

Und jetzt?

Mein Kopf raucht wie ein Weihrauchkessel. Der Rest dampft von der Hitze. 14 Uhr.

Schluss für heute.

Draußen warmer Nieselregen und Nebel. Wien im Winter von seiner schönsten Seite. Trotzdem. Ich bin gern in Wien, auch im Winter. Der traumhafteste Schiurlaub würde mich nicht weglocken jetzt. Und schon gar nicht einer in der Karibik, außer auf Kuba vielleicht.

Mein Sohn schimpft gelegentlich mit mir: "Du musst dir etwas gönnen! Das Leben genießen! Dir endlich wieder einen Freund suchen!"

Ich finde mein Leben ok. Ich bin jetzt über 60. Ich möchte anfangen ehrlich zu sein, nicht feige, auch nicht feige in einer Beziehung hängen, nur damit ich nicht allein bin. Jeden Tag bewusst leben. Das möchte ich können. Meine Kraft nützen. Auch wenn es nur mehr ein kleines Gefäß voll ist. Irgendwann werde ich abtreten und spätestens dann muss ich mir in mein Gesicht schauen können. In mein ungeschminktes. Der letzte Schritt ist der wichtigste. Vielleicht sogar der spannendste? Das ganze Leben bewegt sich auf diesen Schritt zu. Spätestens mit ihm verlässt jeder vertrautes Terrain, tritt ins Unbekannte, Fremde, wird so fremd und so gleich wie jeder andere, der diesen Schritt tut. Und im letzten Abschnitt kommt man ihm immer näher. Man geht und hat im Grund keine Ahnung, wohin, aufmerksam möchte ich es tun, den gelben Pfeilen des Lebens folgen, wie am Jakobsweg, mit möglichst leichtem Rucksack, in dem nur mehr das Nötige ist, Unnötiges hatte ich schon mehr als genug, außerdem geht es sich viel leichter und un-beschwerter. Das weiß (fast) jeder, der einmal 700 Kilometer in einem Stück gegangen ist. Und mit dem Genießen hab ich's ohnehin nicht so. Das geht mir recht schnell auf die Nerven, nach ein paar Wochen komm ich mir bescheuert, überflüssig und völlig daneben vor, abgeschottet, weil ich die Welt nicht spüre auf meinem Inselchen ICH.

**Buch "Heilige Maria" - So klingt eine Fluchtgeschichte, die bei der Vorbereitung auf eine Einvernahme erzählt wird:**

*Ich und mein Vater hatten ein Geschäft in xxx, wir verkauften Lebensmittel, aber nicht nur, Bücher verkauften wir auch. Wenn wir etwas brauchten für das Geschäft, fuhren wir nach yyy.*

*Ich war damals in yyy, um für das Geschäft einzukaufen, mein Onkel hat dort einen Großhandel, dort habe ich eingekauft, anschließend war ich noch in einem anderen Geschäft, um einzukaufen, in beiden habe ich Lebensmittel gekauft. Dann bin ich in eine Buchhandlung gegangen und habe Bücher und Schreibwaren gekauft. Es waren Schulbücher und 10-15 Exemplare „Heilige Maria“. Ich habe sie gekauft, weil der Verkäufer mir gesagt hat, dieses Buch würde sich gut verkaufen. Ich wusste nicht, was das für ein Buch ist. Ich las den Titel, wusste aber nichts über den Inhalt. Ich wusste auch nicht, wer Maria ist. Dann bin ich mit den Büchern und Lebensmitteln nach xxx zurückgefahren.*

*Dann, am nächsten Tag, war ich im Geschäft und ein Kunde kam und ich sagte, dass ich neue Bücher habe. Der Kunde hat das Buch genommen, kurz angeschaut und gesagt, dass ich Christ bin. Er hat mit dem Buch das Geschäft verlassen und draußen herumgeschrien, dass ich Christ bin. Dann kamen er und der Inhaber eines anderen Geschäftes in mein Geschäft und wollten mich schlagen. Einer sagte, sie würden die Taliban holen. Die zwei haben mich gepackt, aber ich konnte mich losreißen und bin geflohen. Die beiden haben mich verfolgt, haben mich aber nicht eingeholt. Auf der Straße habe ich ein Auto gestoppt und bin mitgefahren nach yyy.*

*Als ich in yyy ankam, war mein Vater gerade bei meinem Onkel im Geschäft, um Lebensmittel einzukaufen. Ich habe erzählt, was passiert ist. Vater und Onkel haben mich geschlagen. „Schäme dich!“ Dann hat der Vater die Familie in xxx angerufen, ist aber nicht durchgekommen. Dann hat er den Nachbarn angerufen und gesagt, dass vielleicht Taliban kommen und dass er bitte die Familie verstecken soll. Der Nachbar hat sie versteckt für eine Stunde, dann sind alle mit einem Taxi von xxx nach yyy gefahren. Zum Onkel.*

*Nach zwei Tagen haben mein Vater und ich überlegt, vielleicht ist die Situation wieder in Ordnung. Aber Leute, die von xxx nach yyy gefahren sind, haben gesagt, nichts ist in Ordnung. Alle wussten davon. Die Taliban sind am gleichen Tag, an dem das im Geschäft passiert ist, ins Geschäft gekommen. Am nächsten Tag haben sie Geschäft und Haus verbrannt. Sie sagten, wir seien „Kafir“ (Ungläubige).*

*Auch die Stadtregierung in yyy wusste schon, was passiert ist. In xxx ist ein Checkpoint. Dort sind Polizisten. Durch sie wusste die Stadtregierung in yyy, was passiert ist. Die Polizisten haben erfragt, wo die Familie ist und haben dann in yyy bei den Kollegen angerufen, damit die nach uns suchen. Das wussten wir von Leuten aus xxx.*

*Deshalb haben wir beschlossen, in den Iran zu gehen. Mit Schleppern über Pakistan in den Iran. Die ganze Familie. Der Onkel hat das Geld dafür gegeben und alles organisiert.*

*Wir sind nach Teheran zu meinem Schwager, der dort mit seiner Familie lebt. Dann waren wir eine Zeit lang im Iran, ich kann nicht sagen, wie lange, ich glaube, wir waren vier, fünf Monate illegal im Iran, als der Vater auf dem Weg zur Arbeit von der Polizei aufgegriffen und nach Afghanistan abgeschoben wurde. Als er in Afghanistan ankam, hat er uns angerufen und gesagt, was passiert ist und dass er in Afghanistan ist. Daraufhin hat die Familie beschlossen, dass ich nach Europa gehen*

SAMUEL T. / Martha Laufer

*muss, weil, wenn ich im Iran bleibe, werde ich wie mein Vater aufgegriffen und nach Afghanistan geschoben.*

*Als ich hier angekommen bin, habe ich die Familie angerufen. Sie sagten, mein Vater ist in Afghanistan in Haft. Er hat aus dem Gefängnis angerufen und gesagt, dass er im Gefängnis ist und dass sie, auch wenn sie einen Anruf von der Regierung oder der Polizei bekommen, dass sie nach Afghanistan zurückkommen müssen, nicht zurückkommen sollen. Seither wissen wir nichts über den Vater. Wenn wir unseren Onkel anrufen, sagt er, er weiß nichts, nur dass er im Gefängnis ist. Er ist auch wegen dieses Buches im Gefängnis. Das ist ein staatliches Gefängnis.*

*In yyy ist etwas ähnliches passiert, hat man mir erzählt. Eine Familie hat auch solche Bücher gelesen und über Christus erzählt und die Taliban haben die ganze Familie verbrannt.*

Irre. Wenn die Geschichte stimmt. Irre. Ganz normal in Afghanistan. Und ein Asylgrund.

Der junge Mann ist derart einfach gestrickt, ich kann mir nicht vorstellen, dass er sich diese Geschichte ausgedacht hat. Beweisen kann er sie allerdings nicht. Ob Haus und Geschäft verbrannt wurden und von wem und warum, müsste sich aber durch eine Überprüfung vor Ort herausfinden lassen.

Eine Frage konnte er mir nicht beantworten: Wie konnte die Buchhandlung in yyy diese Bücher ungeschoren verkaufen, während er in xxx vom ersten Tag an verfolgt wurde?

Doch ein Märchen? Beim BFA wird man ihn zerpfücken wie ein Gänseblümchen.

### **Der nächste lange Beratungstag.**

Verkühlt. Ich. Dafür stehen heute keine Kinderwägen im Erdgeschoß und ich kann ungehindert die Treppen hinaufgehen. Dann wird's wie üblich eng. Aber das ist immer so am langen Beratungstag. In der Schlange vor der Tür gleich ein bekanntes Gesicht. Herr M. steht, wie immer, seit ich die beiden kenne, in der Schlange vor der Tür, während sie, klein und mittlerweile kugelrund, im Wartezimmer sitzt. Ich nehme das Pärchen gleich mit mir hinein. Im achten Monat muss man nicht in überfüllten, ungeheizten Wartezimmern sitzen.

Die beiden durften in Afghanistan nicht heiraten. Der Vater der jungen Frau wollte sie mit einem (in ihrer Terminologie) alten reichen Mann verheiraten. Seinen Heiratsantrag lehnte er ab, weil er "nur ein Bauer" war. Als sie mit Selbstmord drohte und ihr Vater trotzdem auf der Heirat mit dem reichen Mann bestand, kratzte "der Bauer" sein Ersparnis zusammen und die beiden flohen. Und freuen sich jetzt auf ihr erstes Kind.

Sie: "Darf ich ihn wirklich als Vater angeben?" In Afghanistan unvorstellbar ... Er: „Ich werde sofort arbeiten und für uns sorgen, sobald ich darf. Ich mache alles!“

Da die beiden immer noch nicht verheiratet sind (sie haben keine Dokumente und hatten glaubhaft auch nie welche), hat es eine Weile gedauert, bis das BFA bemerkt hat, dass man die zwei auch ohne Trauschein nicht mehr auseinanderdividieren kann. Sie sind zwar (noch) nicht in einem Familienverfahren, aber sein Verfahren wurde von Wiener Neustadt nach Wien verlegt und beide Verfahren werden jetzt vom gleichen Referenten des BFA geführt.

Vor einer Woche hatten sie ihre Einvernahme, auf die ich sie vor Weihnachten vorbereitet hatte und heute bringen sie die Protokolle und die Länderinformation zu Afghanistan, damit ich eine Stellungnahme für sie schreibe.

Ich blättere die Protokolle durch. Mit der "verwestlichten Frau" wird es (noch) nichts, dazu lese ich zu oft: "Das weiß ich nicht. Das macht mein Mann." Sie sagte das auch in der Vorbereitung ganz deutlich: "Ich bin noch nicht soweit. Ich war mein Leben lang hinter Mauern und Schleiern. Ich brauche noch ein bisschen Zeit. Dann werde ich auch den Schleier ganz ablegen." Finde ich super. Ehrlich. Jetzt sitzt sie mir gegenüber, reibt sich den Bauch, steht auf, sagt etwas zum Dolmetsch. "Sie muss aufstehen. Sie kann nicht mehr sitzen." Ok. "Sie können heimgehen. Ich brauche im Moment nichts mehr von Ihnen. Ich bereite die Stellungnahme vor und melde mich dann."

Fluchtgründe: 1) Flucht vor Zwangsheirat (sie) bzw. Entführung (er) und 2) außereheliche Beziehung (beide). Außereheliche Beziehungen (Zina) sind in Afghanistan nach dem Strafgesetz und nach der Scharia verboten. Nach dem Strafgesetz wird Zina mit langjährigen Haftstrafen geahndet, nach der Scharia reicht die Bestrafung von Auspeitschungen bis hin zur Steinigung, außerdem gilt Zina als ehrverletzend, vor allem für die Familie der Frau, deshalb kann es auch zu Ehrenmorden an der Frau, aber auch am Mann kommen. Flucht vor Zwangsheirat kann ebenfalls den Tod für die Frau bedeuten (Ehrenmord). Sie sagte es bei der Vorbereitung auf meine Frage: "Was würde im Fall Ihrer Rückkehr passieren?" Sie: "Falls ich das Glück hätte, ins Gefängnis zu kommen, würde mich meine Familie nach meiner Entlassung noch viel mehr bestrafen!"

Außerdem haben wir da noch das gemeinsame Kind, das in wenigen Wochen geboren wird. Und dieses Kind schließt den Vater als Elternteil genauso ins Familienverfahren ein wie die Mutter (obwohl die Eltern nicht miteinander verheiratet sind), was bedeutet, dass am Ende des Tages alle drei den gleichen Schutzzumfang bekommen müssen. Und da die junge Frau (noch dazu mit einem außerehelichen Kind) den höchsten Schutzstatus bekommen muss, müssten - wenn alles mit rechten Dingen zugeht - alle Asyl bekommen.

**Info: Familienverfahren nach dem AsylG:** Die Asylverfahren von Familienangehörigen (dazu zählen u.a. Ehegatten und eingetragene Partner, wenn die Ehe bzw. Partnerschaft vor der Einreise geschlossen bzw. eingetragen wurde, und minderjährige, unverheiratete Kinder eines Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten oder Asylwerbers) sind "unter einem" zu führen (zumindest, wenn die Anträge zugleich oder in zeitlicher Nähe gestellt werden).

Jeder Asylantrag ist zwar gesondert zu prüfen, aber der Schutzzumfang, der das stärkste Recht gewährt, ist auf alle Familienangehörigen anzuwenden. Das heißt: einer für alle. Wenn einem Familienangehörigen der Asylstatus zuzuerkennen ist, bekommen ihn auch die anderen. Wenn keinem der Asylstatus zuzuerkennen ist, aber bei einem die Voraussetzungen für die Zuerkennung des subsidiären Schutzes vorliegen, bekommen alle subsidiären Schutz.

Auch im Beschwerdeverfahren vor dem BVwG bleiben die Verfahren miteinander verbunden. Wird von einem Familienangehörigen Beschwerde erhoben, gilt diese Beschwerde auch als Beschwerde gegen die die anderen Familienangehörigen betreffenden Entscheidungen.

### **Syrien, stattlicher älterer Herr,**

macht einen gebildeten Eindruck, hat seit 2014 in Österreich Asyl, vor drei Jahren hat er eine Frau geheiratet, die in Deutschland asylberechtigt ist, jetzt möchte er einen Aufenthaltstitel in Deutschland. Und wenn das nicht möglich ist, möchte er seine Frau nach Österreich holen.

Zu deutschen Aufenthaltstiteln kann ich ihm nichts sagen, mit den österreichischen Optionen sind wir gleich fertig: "Arbeiten Sie?" "Nein." "Arbeitet Ihre Frau?" "Nein." „Hat sie irgendeine Ausbildung? Studiert sie?“ Er schaut verwundert, fast beleidigt: „Nein.“ "Dann wird sie keinen Aufenthaltstitel in Österreich bekommen.“ „Wieso nicht?“ „Sie müssen arbeiten gehen und ein ausreichendes eigenes Einkommen nachweisen! Dann geht es ohne Weiteres!"

Er ist sehr ungehalten. Trottel. Lebt auf Kosten des österreichischen Staates und regt sich auf, wenn Österreich seine Frau nicht auch noch erhalten will. So etwas macht mich SO zornig!

### **Der junge "Kabuli" mit den vier toten Brüdern.**

Seine schmale Hand kühl. Lächeln keines. Mein Zorn ist trotzdem gleich weg.

Er bringt die restlichen Unterlagen. Die grausigen Bilder lässt er im Rucksack. Aber dort liegen sie auf der Lauer. Das steht in Großbuchstaben in seinem Gesicht.

Wir fixieren einen Termin für die Vorbereitung auf die Verhandlung. Dolmetsch bringt er selber mit. Bis dahin habe ich auch den Schriftsatz fertig.

Und was ich mir noch überlegt habe: Einen Befund von Hemayat könnte ich noch anfordern. Das könnte sich bis zur Verhandlung zeitlich vielleicht noch ausgehen. Niemand schleppt ohne Grund dermaßen grausige Bilder mit sich durchs Leben.

Ob er einverstanden wäre, sich begutachten zu lassen? Er ist ein afghanischer Mann ...

Meine Frage ganz vorsichtig: "Könnten Sie sich vielleicht vorstellen, zu einem Psychiater oder Psychologen zu gehen?"

Seine Antwort nur ein Blick. Aber. Mausestot wäre ich jetzt, wenn Blicke ... Zertrümmert in alle meine Einzelteile.

"Nein, nein! Ich meine nicht, dass Sie verrückt sind! Überhaupt nicht! Aber Sie haben sicher ein Trauma erlitten durch den Verlust Ihrer Brüder, vielleicht haben Sie eine posttraumatische Belastungsstörung. Ein Befund könnte Ihnen in Ihrem Verfahren helfen!"

Blick Nr. 2 nicht weniger vernichtend als Blick Nr. 1 plus energisches Kopfschütteln plus die Sprache kommt wieder: "Nein! Ich will vergessen! Ich will die Vergangenheit hinter mir lassen und neu anfangen! Ich will nicht das Alte aufrühren!"

Was diese Rechtsberater alles von einem wollen ...

**Info:** *Hemayat ist ein Zentrum für medizinische, psychologische und psychotherapeutische Betreuung von Folter- und Kriegsüberlebenden. Die Betreuung ist kostenlos und unabhängig davon, ob jemand krankenversichert ist oder nicht.*

*Als Rechtsberater kann man (nach Maßgabe der Ressourcen und bei begründbarer Notwendigkeit) einen Befundbericht anfordern, allerdings nur für in Wien wohnhafte Personen.*

**Afghanistan, 23 Jahre alt, Eltern im Drogenmilieu,**

auch ein Teilchen der großen Flüchtlingswelle 2015, auch ein "Kabuli".

Er hatte aber eine faustdicke Glückssträhne bei seiner Ankunft hier, das BFA hat ihn gleich in den ersten Wochen einvernommen und, was noch unglaublicher ist, ihm sofort subsidiären Schutz zuerkannt, obwohl er, wenn auch von seinen drogensüchtigen Eltern getrennt, immer in Kabul gelebt und dort schon als Tischler und Mechaniker gearbeitet hat. Die Referentin muss ganz neu gewesen sein, noch ganz menschlich, im Vergleich zur jetzigen Spruchpraxis war ihre Entscheidung außerordentlich großzügig.

Vor einigen Monaten wurde ihm der subsidiäre Schutz wieder aberkannt und die Abschiebung nach Afghanistan für zulässig erklärt.

Ob ich vielleicht eine Beschwerdeergänzung schreiben kann?

Blöderweise sind in der Einvernahme vor dem BFA im Aberkennungsverfahren einige Onkel in Afghanistan aufgetaucht, die im ersten Verfahren nicht erwähnt wurden (es wurde auch nicht nach weiteren Verwandten gefragt). Und das zweite Problem und wahrscheinlich auch der Grund, warum das Aberkennungsverfahren eingeleitet wurde: Der junge Mann hat Null Integration. Und das, obwohl er seit Herbst 2015 unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Weder Arbeit, noch Ausbildung, nur Deutsch A2 und ein Leben von der Sozialhilfe.

Mein Auftrag an ihn daher: Job suchen und B1 Prüfung machen.

Wenn ihm das innerhalb der nächsten Monate gelingt, kann er wiederkommen, vorher hat eine Beschwerdeergänzung keinen Sinn.

Ich glaube, er wird nicht mehr kommen. Er kann seine Chancen nicht nützen, fürchte ich.

**Afghane, bereits in Afghanistan zum Christentum konvertiert**

und von einem Mullah verfolgt, deshalb in den Iran geflohen, dort auch verfolgt, Unterlagen zur Konversion vorhanden, Einvernahme vor dem BFA in zehn Tagen.

Er will von jemandem vorbereitet werden, "der sich mit den wesentlichen Begriffen des Christentums auskennt." Seine Stimme ernst, energisch. Man sieht mir offenbar an, dass ich mit Glaubensfragen nichts am Hut habe.

Keine Sorge: Mein Hirn steht längst auf "Berater-such-Modus".

Und es findet sich auch gleich jemand, der sich mit ihm einen Termin ausmacht. Und ein Dolmetsch ist auch gleich gefunden. Noch dazu einer, der sich mit dem Thema Konversion und Christentum auskennt. Er hat vor ein paar Tagen selbst einen negativen Bescheid des BFA erhalten und ist seither gedrückt. Ein ausgesprochen lieber, hilfsbereiter, freundlicher, junger Mann, der die Konversion ohne jeden Zweifel ernst meint (man sieht es einfach, wenn es jemand ernst meint), er studiert mittlerweile an der TU Wien und dolmetscht "nebenbei" an einem Tag in der Woche hier. Der/die Sachbearbeiter/in beim BFA, der/die ihm diesen negativen Bescheid verpasst hat, muss blind gewesen sein wie ein Maulwurf in der Sonne.

### **Mutter mit zwei Söhnen,**

sie aus Pakistan, die Söhne Afghanen (nach ihrem Vater), einer noch minderjährig. Das heißt, der volljährige Sohn hat ein eigenes Verfahren, der minderjährige und die Mutter sind in einem Familienverfahren, allerdings mit verschiedenen Herkunftsländern. So etwas hatte ich noch nie.

Aber es gibt nicht nur verschiedene Staatsbürgerschaften innerhalb dieser Familie, auch verschiedene Islamausrichtungen und die bzw. die Intoleranz der jeweiligen Großfamilien haben/hat die Familie durch drei Länder gejagt (von Pakistan in den Iran und von dort nach Afghanistan) und schließlich auseinandergerissen. Der Vater lebt mit zwei der vier gemeinsamen Söhne nach wie vor in Afghanistan. Da er die massive Ablehnung seiner (sunnitischen) Frau durch Teile seiner (schiitischen) Verwandtschaft nicht verhindern und auch ihre Selbstmordversuche nicht einbremsen konnte, schickte er sie mit zwei Söhnen nach Europa, um diesen Wahnsinn endlich zu beenden.

Die Frau macht einen rundherum verzweifelten und psychisch erschöpften bis ziemlich ramponierten Eindruck, die beiden Söhne freundlich, aufgeschlossen.

Der jüngere Sohn auf meine Frage, warum er Afghanistan verlassen hat: "Wir konnten unsere Mutter doch nicht alleine gehen lassen!"

Der ältere: "Ich bin fast mein ganzes Leben lang geflüchtet. Ich möchte irgendwann ankommen dürfen." Dass er nach dem Hickhack zwischen Sunniten und Schiiten in der eigenen Verwandtschaft daran denkt, dem Islam den Rücken zu kehren, ist nachvollziehbar (und ein Asylgrund). Außerdem wird er mit seiner Mutter gleich zum PSD (Psychosozialer Dienst) gehen. Sie braucht dringend psychiatrische Begleitung und er einen Befund, in dem ausgeführt wird, wie wichtig seine Anwesenheit für ihre Gesundheit ist.

Nach der Einvernahme vor dem BFA kommen sie wieder. Dann muss ich mich mit den verschiedenen Staatsbürgerschaften beschäftigen und wer mit wem wohin abgeschoben werden könnte, wenn ...

### **Junger Mann aus Marokko ohne Beine.**

Eines fehlt ab dem Knie, er nimmt die Prothese herunter und wedelt mit dem Stummel, beim zweiten sehe ich nur einen plumpen, braunen Plastikkoloss in einem Turnschuh stecken.

Asylverfahren fertig, Rückkehrentscheidung längst rechtskräftig. Ob er ein Einreiseverbot auch ausgefasst hat, weiß er nicht, ist aber nicht unwahrscheinlich, weil er gerade aus dem Gefängnis (ich vermute Suchtmittel) entlassen wurde. Jedenfalls muss er sich jeden zweiten Tag bei einer Polizeidienststelle melden. Das gelindere Mittel zur Schubhaft, steht in der Verfahrensordnung, die er auf den Tisch legt. Offenbar versucht das BFA, ein Heimreisezertifikat (kurz: HZ) für ihn zu bekommen, sonst wäre er schon weg.

Eigentlich sucht er nur ein Bett zum Schlafen und etwas zu essen, sagt er.

Ich weiß einen guten Platz für ihn, wo er auch länger bleiben kann, wenn er sich halbwegs aufführt und keine Drogen nimmt, er lacht, ich nehme an, er steht unter Drogen, wie sonst

SAMUEL T. / Martha Laufer

sollte er das alles aushalten und noch dazu lachen? Ich gebe ihm die Adresse. Eine kleine Notschlafstelle, ein feiner Platz, wo so gut wie jeder Mensch hindarf und willkommen ist.

Und ein kleiner Hoffnungsschimmer: Vielleicht stellt die marokkanische Botschaft kein HZ aus und keinen Pass, vielleicht nimmt Marokko ihn nicht zurück. Dann kann sein Aufenthalt in Österreich nicht beendet werden und er sollte eine Karte für Geduldete bekommen und Grundversorgung, arbeiten dürfte er mit dieser Karte nämlich nicht.

Und nach einem Jahr, wenn sein Aufenthalt immer noch nicht beendet werden kann, könnte er, wenn er wider Erwarten kein Einreiseverbot ausgefasst hat und mit dem Strafrecht nicht allzu heftig im Klinsch liegt, auf einen humanitären Aufenthaltstitel umsteigen, dann wäre er nicht mehr illegal da und dürfte auch arbeiten.

Die Frage, die dann allerdings auftauchen würde: Wie bekommt man in Österreich ohne Beine und ohne Schulbildung Arbeit? Außer in der Drogenszene?

### **Klein. Gedrungen. Mitteljung. Afghanistan.**

Im Alter von 14 Jahren in den Iran gegangen. Dort geheiratet und Familie gegründet. Irgendwann wieder nach Afghanistan zurückgeschoben worden, weil er im Iran keine Aufenthaltserlaubnis mehr hatte. Verhältnis mit einer verheirateten Frau begonnen, deswegen Probleme bekommen und nach Europa geflohen. Angeblich auch Atheist.

Jetzt sitzt er wohlbehütet zwischen seinen "österreichischen Eltern", ein altes (kinderloses?) Ehepaar, das sich seiner angenommen hat, sie heult, er streichelt ihm über den Rücken, redet ihm zu wie einem Kleinkind und wird ihn als Vertreter überallhin begleiten.

Warum haben manche so viel Glück und andere nicht?

Egal wie dieses Verfahren ausgeht, die beiden werden jeden Hebel in Bewegung setzen, um ihm zu einem Aufenthaltsrecht zu verhelfen und sei es als "Schüler" mit einer bombigen Haftungserklärung. Seine Frau und seine Kinder kann er dann zwar nicht nachholen, aber ... Er macht nicht den Eindruck, als würde ihn das stören. Vorurteil?

**Info:** Eine **Haftungserklärung** (= ein Begriff aus dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, kurz: NAG) ist eine von einem österreichischen Notar oder Gericht beglaubigte Erklärung eines Dritten mit mindestens fünfjähriger Gültigkeitsdauer, dass er für Unterhalt, Unterkunft, Kosten im Fall einer Krankheit und für alle Kosten aufkommt, die der öffentlichen Hand durch den Aufenthalt dessen, der den Aufenthaltstitel bekommt, entstehen. Dass er über die nötigen Mittel verfügt, um diese Haftung übernehmen zu können, muss er nachweisen.

### **Mollige, mitteljunge, lebenslustige Frau irgendwo aus Afrika,**

unheimlich viele, dicke, dichte Haare, kohlrabenschwarz, beneidenswert. Keine Papiere. Asylverfahren schon lange negativ abgeschlossen, trotzdem immer noch hier und gut drauf, möchte jetzt einen Österreicher heiraten (und ein Aufenthaltsrecht).

Wir machen hier an sich nur Asylverfahren, ich kann ihr aber einige Basics erklären und Stolpersteine und Fallgruben aufzeigen im Dickicht der Aufenthaltstitel und -rechte für "Fremde" in Österreich.

Hürde Nr. 1 und 2: Wie heirate ich ohne Papiere und ohne dass mich die Fremdenpolizei am Standesamt einkassiert? Und selbst wenn ich das irgendwie schaffen sollte, ist da sofort Hürde Nr. 3, wenn ich einen Aufenthaltstitel als Familienangehöriger beantragen will: Wie beende ich nach der Hochzeit meinen illegalen Aufenthalt ungeschoren, um diesen Aufenthaltstitel vorschriftsmäßig bei der österreichischen Botschaft in meinem Heimatland beantragen zu können? Ungeschoren heißt: ohne Rückkehrentscheidung und vor allem ohne Einreiseverbot. Beides kann mir die Fremdenpolizei im Rahmen einer Ausreise, bei der ich erwischt werde und mein bisher illegaler Aufenthalt festgestellt wird, noch "nachwerfen".

Vielleicht gibt es aber auch längst ein Einreiseverbot und die quirliche Frau weiß es nur nicht, etwa, weil sie den Bescheid nicht verstanden, nicht gelesen, ihn verdrängt, möglicherweise auch nie erhalten hat, etwa weil sie hinterlegte Postsendungen nicht abholt oder umgezogen ist, ohne sich an der neuen Wohnadresse anzumelden, abgetaucht, viele Möglichkeiten gibt es, unangenehmen Tatsachen eine Weile aus dem Weg zu gehen.

Da ihre „fremdenrechtliche“ Vergangenheit aber wichtig für die Planung ihrer Zukunft ist, wird sie diese Informationslücke jetzt schließen müssen, sprich: Ihr Herzallerliebster oder sonst jemand, der legal in Österreich ist, wird mit einer Vollmacht bewaffnet zur Fremdenpolizei marschieren und Einsicht in Ihren Akt nehmen müssen. Denn erst wenn alle Informationen am Tisch sind, können die in Frage kommenden Optionen eruiert und auf ihre Machbarkeit abgeklopft werden.

Welche Optionen es da noch gäbe? Eine ganze Reihe.

Da wäre etwa ein humanitärer Aufenthaltstitel. Der Antrag könnte bzw. müsste im Inland und aus der Illegalität heraus gestellt werden. Ob die Voraussetzungen in einer der drei möglichen Kategorien vorliegen, müsste aber sehr genau geprüft werden, bevor sie den Antrag beim BFA stellt (der nur persönlich gestellt werden kann), weil am Ende dieses Verfahrens entweder der Aufenthaltstitel steht oder die Aufenthaltsbeendigung, es sei denn, es gibt kein HZ und keinen Reisepass von ihrem Heimatland. Dann könnte sie sich (wie der junge Mann ohne Beine) über die Duldung zu einem humanitären Aufenthaltstitel handeln. Und von diesem könnte sie nach einem weiteren Jahr zu einem "normalen" Aufenthaltstitel wechseln.

Es gäbe aber auch wesentlich bessere, bequemere Optionen, wenn sich ihr Aufenthaltsrecht direkt aus dem Unionsrecht ableiten ließe:

Wenn etwa der Österreicher, den sie heiraten will, als Unionsbürger in nicht allzu ferner Vergangenheit "freizügig" war (z.B. mehr als drei Monate in einem anderen EU-Staat gearbeitet oder studiert hat), müssten sie es nur schaffen, zu heiraten und sie wäre im gleichen Augenblick legal in Österreich und hätte freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Das gleiche gilt, wenn er zwar bisher nicht freizügig war, es aber in naher Zukunft würde (was für ihn mit relativ viel Aufwand verbunden wäre). Oder die letzte Option, die mir noch einfällt: Wenn ihr Zukünftiger grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb der EU anbieten würde und hin und wieder geschäftlich reisen müsste und sie zur Betreuung seiner Kinder oder Hunde oder Häuser benötigen würde oder zur Pflege seines alten, kranken Vaters ...

SAMUEL T. / Martha Laufer

Sogar ein Einreiseverbot (falls vorhanden) würde seine Giftzähne verlieren, wenn sie die Verwandlung von einer gewöhnlichen Drittstaatsangehörigen in eine begünstigte Drittstaatsangehörige (weil mit einem Unionsbürger verwandt) schaffen würde, weil es in diesem Fall völlig neu beurteilt und wahrscheinlich aufgehoben werden müsste.

Sie hört mir geduldig zu. Schaut mich unheimlich lieb an. Ist von der österreichischen Bürokratie offensichtlich schon so durch den Fleischwolf gedreht worden, dass sie sich über nichts mehr wundert. Ich habe ein ganzes Jahr und einen ausgezeichneten Lehrer gebraucht, bis ich dieses Wirrwarr von europarechtlichen und österreichischen Möglichkeiten halbwegs durchschaut habe, ein Labyrinth, in dem auch die Behörden verzweifelt um sich schlagen.

Aber ich kenne eine Beratungsstelle, die supergut und auf derartige Fragen spezialisiert ist. Dorthin schicke ich sie. "Viel Glück! Und nehmen Sie Ihren Zukünftigen bitte unbedingt mit!"

Die zwei schaffen das. Sicher. Sie unheimlich sympathisch, wird er auch kein Trottel sein.

**Info:** *Fremder* ist (nach dem Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) jeder, der die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt.

*In diesem riesigen Pool (alle Menschen der Welt minus österreichische Staatsbürger) schwimmen verschiedene Gruppen: EWR-Bürger, Schweizer Bürger, Drittstaatsangehörige und begünstigte Drittstaatsangehörige. Und dazwischen paddeln die Staatenlosen.*

*Und je nachdem, zu welcher Gruppe und Untergruppe man gehört und mit wem aus welcher Gruppe man wie eng oder entfernt verwandt, verbandelt, seit wann (nicht mehr) verwandt, verbandelt u.u.u. ist, oder ob der, mit dem man verwandt, verbandelt ist oder war, nicht „Fremder“, sondern österreichischer Staatsbürger ist, und wenn dem so ist, ob dieser Österreicher „nur“ Österreicher oder auch freizügiger EU-Bürger ist, bekommt oder hat oder verliert man (k)ein Aufenthaltsrecht, kann mehr oder weniger Verwandte mitbringen oder nachholen, mit wenig oder nur mit unheimlich viel Geld und Aufwand, ist das Verfahren kompliziert oder genügt im besten Fall eine schlichte Anmeldung, kann man, wenn man die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, leicht oder weniger leicht wieder hinausgeschickt oder -befördert werden, nur aus Österreich oder aus dem gesamten Schengenraum, nach dem Hinausschmiss „draußen“ im besten Fall einen Espresso trinken und wieder hereinkommen oder im schlimmsten Fall für immer vor der verschlossenen Tür zum Schengenraum stehen.*

Oder: Man (oder Frau) wandert aus statt ein oder wirft den Hut, am besten auf eine Insel, auf der Menschen Menschen sind, aber diese Insel muss erst auftauchen oder erfunden werden.

Und ich werfe jetzt auch den Hut, das Handtuch und Berge von Papiertaschentüchern in den Mistkübel. Ende. Aus. Nach Hause. Kopfweh, kein Wunder, bei dem Schwachsinn müssen in einem halbwegs gesunden Hirn Sicherungen durchbrennen als Teil eines funktionierenden Immunsystems, in den Nebenhöhlen klopft es, pocht, als hätte ich mein Herz dort, nein, zwei Herzen, in jeder Nebenhöhle eines.

Ich frage mich das immer und immer wieder: Wie schafft ihr das, „Fremde“? Herzukommen. Hierzubleiben. Ich würde das nie schaffen. Ich würde wahrscheinlich nicht einmal wissen, zu welcher Sorte von "Fremden" ich gehöre und wenn ich es irgendwann doch begriffen haben würde, würde ich schon längst wieder zu einer anderen gehören, weil Leben lebendig ist und Verhältnisse sich ändern und ich als Mensch vielleicht gerade andere Sorgen hätte, vielleicht

SAMUEL T. / Martha Laufer

riesengroße, oder einfach nur unerlaubterweise und völlig illegal glücklich wäre. In jedem Fall schwöre ich Stein und Bein, ich würde mich verirren, verheddern, nicht vom Fleck kommen, auf halbem Weg zu meinem Aufenthaltsrecht im Schlaraffenland Austria verhungern oder irgendwann mit dem Kopf in einer der hunderttausend §-Schleifen hängen bleiben, mich in ihr herumdrehen, bis mir die Luft ausgeht, am Galgenbäumchen baumeln, mich im Wind bewegen und anfangen zu stinken.

Ihr schafft das. Rätselhaft.

### **Eine lange Nacht im Internet.**

Schon die halbe Nacht im Internet unterwegs. Und die Augen tun mir weh und der Kopf und die Nase rinnt sowieso wie ein Fluss. Und es geht mir SO auf die Nerven!

Samuel T.!

Ganz ehrlich! Hätte ich gewusst, was da auf mich zukommt, ich hätte dich (sprich: den Presse-Artikel in der Klarsichthülle) an einem Mühlstein befestigt und im Meer versenkt.

Oder besser, weil viel einfacher und totsicher, die Klarsichthülle entfernt und ein Zündholz ...

Wenn es wenigstens nur die ungemein verschachtelte Rechtslage wäre, die sich noch dazu ununterbrochen ändert - AsylG, FPG, IntG, NAG, BFA-VG, VwGVG, AVG, ZustG, unter Umständen auch AuslbG, VStG, B-VG, BVG über die Rechte der Kinder, auf jeden Fall EMRK, GFK, die Dublin-Verordnung(en), Minimum fünf Richtlinien, die Grundrechtecharta der EU - und natürlich und selbstverständlich die jeweilige Judikatur (VfGH, VwGH, EuGH, EGMR). Das ist zwar ungemein viel für einen Wiedereinsteiger mit einem alten, verbrauchten Gehirn, wäre aber vielleicht noch irgendwie zu schaffen. Aber nein. Das alles ist noch nicht genug.

Weil: Zu jedem Herkunftsland gibt es tonnenweise Länderinformationen ...

Das absolute Minimum an Information über ein Land, mit der man sich auseinandersetzen sollte, ist das Länderinformationsblatt (kurz: LIB) der Staatendokumentation des BFA. Wer immer das Wort ..."blatt" in diesen sperrigen Titel hineingepflanzt hat, ich würde gern wissen, was er sich dabei gedacht hat. Ein Ausdruck der Schadenfreude? Blanker Sadismus? Die philosophische Überlegung, dass nichts vollständig ist ohne seinen Gegensatz?

Jedenfalls enthält dieses "Blatt" Informationen zur politischen Lage, Sicherheits- und Menschenrechtssituation, zu Rechtsschutz und Justizwesen, einschließlich wichtige Gesetze und ihre Umsetzung, Haftbedingungen, Wehrdienst, Sicherheitsbehörden, regierungsfeindliche Gruppierungen, Minderheiten, Frauen, Kinder, Religion, Bildungswesen, Wirtschaft, medizinische Versorgung, Rückkehrhilfen ... und umfasst im Fall von Afghanistan ca. 360 Seiten, je nach Stand der Gesamtaktualisierung und Anzahl der Kurzinformationen.

Dieses "Blatt" ist auch der Grund, warum die Bescheide des BFA und die Erkenntnisse des BVwG in Asylverfahren derart umfangreich sind. Teile davon werden in die Begründung hineinkopiert.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ein weiteres Muss zu jedem Land sind: a) die jeweilige UNHCR-Richtlinie, bei Afghanistan aktuell etwa 140 Seiten, und b) die EASO Leitlinien, aktuell etwa 120 Seiten.

Aber auch diese satten 600 Seiten im Fall von Afghanistan sind fast nie ausreichend, weil Informationen oft überholt sind oder nicht vollständig, Informationen zu bestimmten Themen fehlen, neue Berichte, Gutachten veröffentlicht werden ...

Und wenn, wie bei meinem Kabuli mit den vier toten Brüdern, im November eine Ladung für die mündliche Verhandlung im Feber des Folgejahres zugeschickt wird und dieser Ladung 200 Seiten Information zu Afghanistan angeschlossen sind, wobei die aktuellste Kurzinformation zur Sicherheitslage im September eingefügt wurde, ist von Anfang an (zumindest für mich) klar, dass dieses Berichtsmaterial im Zeitpunkt der Verhandlung fünf Monate später nicht mehr aktuell ist. Warum bitte wird dieser Papierstoß mitgeschickt? Die RichterIn wird ihre Entscheidung doch wohl nicht auf einen Packen Altpapier stützen wollen.

Ich kapiert das nicht.

Wieso muss ich jetzt recherchieren und mir eine lange Nacht im Internet um die Ohren schlagen, damit ich der Entscheidung des BFA und diesem Stoß Altpapier "substantiiert" entgegentreten und der RichterIn, die Jahr und Tag mit Afghanistan befasst ist, die aktuellen Informationen am Silbertablett servieren kann? Wieso muss ich deren Job tun?

Oder sitz ich hier umsonst? Genügt das Altpapier? Wo beginnt die Relevanz?

Samuel T. Ich bin zu blöd für dieses Spiel.

### **Der nächste lange Beratungstag.**

#### **Afghanistan, eindrucksvoller Mann, Ausbildung als Lehrer und Jurist.**

Gearbeitet hat er als Lehrer. Und er war offenbar ein Lehrer, wie ich mir immer einen gewünscht hätte: engagiert für seine Schüler und mutig.

Er hat die Schüler aufgefordert, selber zu denken, sich ihre eigene Meinung zu bilden und nicht blind den Mullahs zu glauben, die den Islam missbrauchen, um ihre Macht auszubauen. Deshalb wurde er angezeigt und inhaftiert, in einem staatlichen Gefängnis, 12 Tage lang war er dort, dann hatte er Glück: Das Gefängnis wurde von Taliban überfallen, die ihre eigenen Leute herausholten und alle Gefangenen aufforderten, das Gefängnis zu verlassen. So ist er mit vielen anderen freigekommen und sofort am nächsten Tag aus Afghanistan geflohen. Seine Frau ist noch dort. Mittlerweile ist er aus dem Islam ausgetreten und möchte frei von Religion leben. Außerdem hat er eine posttraumatische Belastungsstörung und Angstzustände und steht deshalb bei zwei Ärzten in Behandlung.

BFA negativ, alles, was er sage, sei unglaubwürdig, natürlich, die Geschichte mit dem Talibanüberfall kann einfach nicht stimmen, auch wenn er vom ersten Tag an die gleiche Fluchtgeschichte erzählt, ohne Abweichungen, Widersprüche, Dokumente vorlegt, die seine Identität und Ausbildung belegen, seine ganze Verwandtschaft in Afghanistan offenlegt und jede Menge medizinische Befunde vorweisen kann.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Er möchte auf die Verhandlung vor dem BVwG vorbereitet werden. Spannend. Die Geschichte, die er erzählt, ist sicher wahr, er macht einen durch und durch aufrichtigen Eindruck. Mutig. Er will frei von Religion und ihren Zwängen leben dürfen. Sehr sympathisch.

[[ Der Richter hat ihm genauso geglaubt wie ich, zusätzlich aber noch einen Sachverständigen befragt, ob der Talibanüberfall auf dieses Gefängnis tatsächlich stattgefunden hat und wie er abgelaufen ist und ihm dann den höchsten Schutzstatus (Asyl) zuerkannt.]]

### **Afghanistan, männliches Mittelalter, ungehalten,**

seit 8 Jahren in Österreich, fast so lange schon subsidiären Schutz, trotzdem so gut wie keine Integration, spricht äußerst spärlich Deutsch, arbeitet bestenfalls sporadisch und will seit Jahren seine Familie nachholen = Frau und 9 (!) Kinder. Aber Österreich wehrt sich (wen wundert's ...) mit Händen und Füßen, 10 Menschen aufzunehmen, die absehbar der Staat erhalten wird müssen. Das ist vermutlich einer der Gründe, warum ihm gegenüber jetzt ein Verfahren zur Aberkennung des subsidiären Schutzes eingeleitet wurde.

Trotzdem hat er alles in allem unwahrscheinliches Glück, weil der Antrag seiner Familie auf Einreise nach Österreich aus einer Zeit stammt, in der noch kein Einkommen für die Stattgebung des Antrags erforderlich war. Nach der jetzigen Regelung könnte er seine Sippe nie nachholen, weil er das nötige Geld für den Unterhalt von 10 Personen nie aufbringen könnte. Er kann ja nicht einmal für sich selber sorgen. Trotzdem ist er ungehalten und fordert rechtliche Unterstützung und Beschleunigung des Verfahrens, denn er will endlich seine Familie hier haben ... Ein Kotzbrocken wie viele, die selber nichts auf die Reihe kriegen.

Ob seine Frau überhaupt herkommen will? Er war in Afghanistan Taxifahrer und hatte irgendein Problem und ist derart übereilt ausgereist, dass sie erst Monate später erfahren hat, dass er in Europa ist. Was kann sie von so einem Mann erwarten? Außer, dass er ihr noch fünf Kinder macht und sich von ihr und Österreich bedienen lässt.

Die Kinder tun mir leid. Deshalb (und NUR deshalb) schreibe ich für ihn eine Stellungnahme ans BFA im Aberkennungsverfahren.

Würde ihm der subsidiäre Schutz aberkannt und er nach Afghanistan abgeschoben, ich glaube, sein Bruder würde ihn nicht nur verprügeln ... Der Arme darf nämlich seit acht Jahren die Frau und die 9 Kinder miternähren.

### **Ewig langer junger Mann aus Nigeria plus Österreicherin, ungefähr in meinem Alter.**

BFA negativ, Rattenschwanz, Diakonie als Rechtsberatung im Beschwerdeverfahren zugeteilt.

Er klatscht einen losen Zettelhaufen auf den Tisch, rutscht am Stuhl genüsslich nach unten, streckt eines seiner unheimlich langen Beine genau dorthin, wo die Leute sich zwischen den Schreibtischen durchschlängeln, verschränkt die Arme. Die Rasterlocken enden knapp darüber. Schaut mich an. "You write the appeal."

Solche Anweisungen mag ich gar nicht ... "Nein. Das werde ich nicht tun. Die Diakonie verfasst sehr gute Beschwerden."

SAMUEL T. / Martha Laufer

"No. I don't want the Diakonie. You write the appeal!" Der junge Mann ist offenbar daran gewöhnt, dass Frauen seinen Anweisungen nachkommen.

"Seit wann sind Sie in Österreich?" "I don't understand." Seine Begleiterin springt ein. "Seit fast drei Jahren."

Ich werfe einen Blick in den Zettelhaufen. Er hat einem andern die Frau ausgespannt, steht auf Seite 11. Weiterlesen geht nicht, weil auf Seite 11 nicht 12 folgt, sondern 86.

"Wie soll ich lesen, worum es geht, wenn Sie mir so einen Saustall herschmeißen! Hier gibt es niemand, der Sie bedient!"

"Für den Fall, dass alles schiefgeht", die Stimme seiner Begleiterin klingt sehr besorgt, "gibt es eine andere Möglichkeit, dass er hierbleiben oder ausreisen und wiederkommen kann?"

"Beruf?" "Keinen." "Schule, Ausbildung?" "Nichts." "Verwandte mit österreichischer Staatsbürgerschaft?" "Auch nicht."

Und jetzt kommt, was kommen muss: "Aber was ist, wenn wir heiraten? Zusammenleben tun wir ja ohnehin schon, können wir heiraten auch."

Liebevoll wandert ihr Blick über das (mittlerweile nur mehr) gelangweilte Gesicht ihres dunkelhäutigen Prinzen. Wie kann man so blind sein? Frau! Schau dich an! Und schau ihn an! Der unerwartete letzte Frühling hat dir offenbar das Gehirn leergeputzt.

Ich denke mir das oft, wenn ich diese Art von Pärchen sehe. Sie schauen auf den ersten Blick nicht aus wie Pärchen. Sie meistens viel älter oder sehr unauffällig, er in der Regel dunkelhäutig, jung, am Sprungbrett ins Leben.

"Was müssen wir tun? Außer heiraten?" Sie ist fest entschlossen. Ihr Leben hat wieder einen Sinn ...

"Hat er Papiere?" "Do you have papers?" "No."

"Wissen Sie was? Ich gebe Ihnen die Adresse einer Beratungsstelle für Aufenthaltstitel. Wir beschäftigen uns hier mit Asylverfahren und es warten jede Menge Leute draußen. Nur noch eins: Bitte! Überlegen Sie sich das gut!"

### **Afghanistan. Klein. Hager. Vernudelt.**

Will einen Termin bei einem Arzt für ein Kopfröntgen. Man habe ihm hier bei der Vorbereitung auf die Einvernahme vor dem BFA gesagt, er brauche einen Nachweis für seine Kopfverletzung im Asylverfahren und ein Arzttermin würde hier für ihn vereinbart.

Das muss er falsch verstanden haben. Hier werden keine Arzttermine vereinbart. Er soll in seiner Unterkunft fragen, wo der nächste Arzt ist, von dem er sich eine Überweisung für ein Röntgen holen kann. Der Dolmetsch erklärt ihm das. Langsam. Und noch einmal.

Er macht einen sehr hilflosen Eindruck. Verloren. Schleicht bei der Tür hinaus.

Hat er diesmal verstanden?

SAMUEL T. / Martha Laufer

Später irgendwann fällt mir auf, dass er immer noch da ist. In meinem Kopf.

Ich hätte nicht an seiner Frage nach einem Arzttermin hängen bleiben dürfen. Ich hätte mir seine Unterlagen anschauen müssen, unabhängig von seiner Kopfverletzung, seinen Akt, schauen, ob ich etwas für ihn tun kann im Asylverfahren, ihn vielleicht zu Hedayat schicken, einen Befund von dort anfordern, so wie der Mann wirkt und auftritt, hat er nicht nur eine Kopfverletzung, sondern jede Menge traumatische Erlebnisse hinter sich.

Vielleicht war das mit dem Arzttermin gemeint! Warum habe ich ihn gehen lassen? Weggeschickt? Die rettende Idee flitzt durch mein Hirn wie ein Minidüsenflieger: Ich werde ihn anrufen ... Ich kann das alles nachholen!

Sofort ein Blick in die Klientendatenbank. Keine Telefonnummer aufgeschrieben, obwohl er schon einige Male hier war. Sch ...

### **Jung. Staatenlos? Asylverfahren vor drei Jahren negativ?**

Er hat aber die Entscheidung nie erhalten? Die "weiße Karte" (die sein Aufenthaltsrecht während des laufenden Asylverfahrens bescheinigt) sei ihm jedenfalls abgenommen worden. Alles unklar. Jetzt haust er mit anderen U-Booten in einer Wohnung zu Wucherpreisen und glaubt allen Ernstes, wenn er fünf Jahre durchhält, kann er bleiben. Null Integration, Null Deutsch, seine Adresse gibt er nicht bekannt, Null Vertrauen.

Eine junge Frau, die im gleichen Haus wohnt, hat ihn heute hierhergeschleppt. Ihr sind die verlorenen Gestalten aufgefallen, sie hat Kontakt zu ihnen aufgenommen und will ihnen jetzt helfen, ihre rechtlichen Möglichkeiten abzuklären.

Sollte er wirklich staatenlos sein, müsste er eine Karte für Geduldete bekommen, da sich in diesem Fall kein Staat findet, der ihn zurück- bzw. aufnimmt. Und wenn er nichts Gravierendes am Kerbholz hat, könnte er nach einem Jahr zu einem humanitären Aufenthaltstitel wechseln.

Einzig mögliche Vorgangsweise (da er von nichts irgendetwas weiß ...): Er bevollmächtigt seine liebe Begleiterin, Einsicht in seinen Akt beim BFA zu nehmen, sie kopiert den Akt und dann kommen sie gemeinsam wieder. Sie ist damit einverstanden. Ich gebe ihr eine Vorlage für eine Vollmacht mit. Sie müssen nur mehr die persönlichen Daten einsetzen.

[[Nie wieder erschienen ... Ich nehme an, er hat ihr keine Vollmacht gegeben, weil er sich fürchtet ... Dabei wären seine Chancen, sollte er tatsächlich staatenlos sein, gar nicht schlecht.]]

### **Der liebe pakistanische Afghane und seine AHS-Lehrerin**

holen die Beschwerdeergänzung ab. Wir sprechen sie durch, ich habe wirklich viel recherchiert, auch auf die Verhandlungspflicht bin ich eingegangen, aber meine Bedenken, dass die Beschwerde ohne Verhandlung abgewiesen wird, sind groß.

Der Richter, dem er beim BVwG zugeteilt ist, hat nicht nur den Ruf, sehr "streng" zu sein, er entscheidet auch gern "aufgrund der Aktenlage", soll heißen, ohne sich einen persönlichen Eindruck von dem Menschen zu machen, den er "in den Flieger verfrachtet".

SAMUEL T. / Martha Laufer

Sicherheitshalber gebe ich den beiden gleich eine Liste der Rechtsanwälte mit, die auf Asylverfahren spezialisiert sind, denn falls die Beschwerde abgewiesen wird, braucht er einen Rechtsanwalt, wenn er sich gegen diese Entscheidung an ein Höchstgericht wenden will.

Er ist ernst, aber ruhig. Ziemlich erwachsen. Ziemlich bemerkenswert. Wir könnten Menschen wie ihn hier SO gut gebrauchen!

|| Ein halbes Jahr später wird die Beschwerde vom BVwG ohne mündliche Verhandlung abgewiesen.

Ein weiteres Jahr später hebt der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) diese Entscheidung wegen Verletzung der Verhandlungspflicht auf.

Jetzt ist wieder der "strenge" Richter am Zug. Und muss verhandeln. Und wird sich nach mittlerweile fünf Jahren Verfahrensdauer mit einer vollständigen Abweisung der Beschwerde nicht mehr ganz so leicht tun, weil der junge Mann - so bemerkenswert, wie ich ihn in Erinnerung habe - die Zeit sicher genützt hat und supertoll integriert ist. ||

#### **Iran, zwei Namen, drei Geburtsdaten,**

gefälschte Urkunden vorgelegt, später noch einmal Urkunden vorgelegt. Fluchtgrund: Konversion zum Christentum. Integration: ein Urteil Bezirksgericht, zwei Anklagen der Staatsanwaltschaft, Deutsch Niveau A1. Im Iran große Familie, Geld, gute Ausbildung. Daraus folgt: entweder Asyl oder er ist weg.

Die Entscheidung des BFA negativ, ein Rattenschwanz einschließlich fünf Jahre Einreiseverbot. Ob er mir leid tun soll oder nicht, weiß ich nicht. Er steht komplett neben sich, will eine Ergänzung zur Beschwerde, die der VMÖ irgendwann, schon länger zurückliegend, für ihn eingebracht hat. Seine Auskünfte diffus wie er.

Meine telefonische Nachfrage beim BVwG ergibt, dass vor einigen Tagen ein Erkenntnis an den VMÖ abgefertigt wurde. Also schicke ich den neben sich Stehenden zum VMÖ.

Eine Stunde später ist er zu meiner Verwunderung (weil er den Weg hin und zurück gefunden hat) wieder da, mit dem Erkenntnis, die Beschwerde wurde in allen Punkten abgewiesen.

Das heißt, das Asylverfahren ist rechtskräftig negativ abgeschlossen. Das heißt, keine Beschwerdeergänzung. Anwaltsliste. Wird ihm auch nicht viel nützen. Er denkt offenbar das Gleiche, wirft die Liste beim Hinausgehen in den Papierkübel neben der Tür.

#### **Der junge Kabuli mit den vier toten Brüdern.**

Blass und nervös wie immer. Diesmal mit einem Bericht über Hazara. Er will diesen Bericht unbedingt dem BVwG vorlegen. Das will ich aber nicht. Der Bericht ist vier Jahre alt. Da gibt es wesentlich aktuellere. Aber wie erkläre ich das einem Menschen, der randvoll ist mit Angst?

Ich versuche es, erzähle ihm von meiner langen Nacht im Internet und dass ich ein ausführliches Schreiben vorbereite mit vielen, ganz aktuellen Berichten, auch über Hazara.

Wir vereinbaren für nächste Woche einen zusätzlichen Termin nur für die Besprechung des Schriftsatzes ans BVwG. Nach einer halben Stunde gut zureden geht er.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ein dunkelgraues Gefühl der Sinnlosigkeit lässt er mir da.

Dieses Gefühl begleitet mich nach Hause, wie ein Mantel rund um mich herum, nur dass ich ihn zuhause nicht ausziehen kann, auch Entsetzen, wie blind wir sind, wie abgebrüht, unmenschlich. Alle diese Wörter rinnen ab, nur aneinander gereihte Buchstaben, die gleich wieder voneinander fortlaufen. Man erreicht mit ihnen nichts und niemand mehr. Auch mich nicht. Ich spüre nichts. Vielleicht würden wir sonst wahnsinnig. Vielleicht sind wir es längst. Als würde man gegen eine Wand reden, rennen, Schriftsätze gegen eine Wand schreiben, Bücher. Schreien in einem schallisolierten Raum.

Was würde es brauchen, um diese Mauern der Gefühllosigkeit, Taubheit, Totheit zu durchbrechen? Ein Erdbeben der Stärke 9 irgendwas?

Würde das genügen?

Wir spüren nichts mehr. Fühlen was?

Was fühlt ein Richter, wenn er die Beschwerde eines jungen Mannes abweist und ihn zurückschickt in den Krieg, in die Slums von Kabul, Herat oder Mazar-e Sharif, allein, mit der tausendmal gebrauchten und immer gleichen Begründung, er könne dort schon leben irgendwie, und Berichte, die in eine andere Richtung deuten, nicht liest, nicht sieht, andersherum liest, vielleicht sind sie für ihn nicht wahr, sie sind für ihn noch nicht schlimm genug, man gewöhnt sich an fast alles, ich kann mir dabei zuschauen, wie ich abstumpfe, jeden Tag mehr, das geht erschreckend schnell, man muss sich schützen irgendwie, auch die vielen Anschläge in Kabul prallen ab, Berichte und Appelle von Amnesty International, Terroranschläge nehmen weltweit zu, habe ich schon in Begründungen des BVwG gelesen, also muss man auch den Anstieg in Afghanistan nicht überbewerten, und wer früher schon einmal in Kabul gelebt hat, kann sowieso dorthin zurückkehren, der ist offenbar immun gegen das, was dort geschieht, wer die Masern schon hatte, bekommt sie nicht mehr.

Ich bin in Pension. Ich bin frei. Nur mir verantwortlich. Ich darf mir den Luxus leisten, den Menschen zu sehen, der mir gegenüber sitzt, ich darf ihm zuhören, ihn während dessen beobachten, das Entsetzen, die Traurigkeit, die Freude in den Augen, um den Mund herum sitzen, spielen, verschwinden, wiederkommen sehen, die Ratlosigkeit in den schmalen Händen, wenn sie in der Luft herumfuchteln, weil das Deutsch nicht ausreicht, das, was sie sagen wollen, aber doch irgendwie gesagt werden muss, unbedingt über die Brücke zu mir herüber marschieren muss, die vielen Fragezeichen auf der verzagten, jungen Haut. Das könnte mein Sohn sein, mein Enkel eher. Um Himmels Willen, den dürfen sie nicht zurückschicken! Das alles darf ich mir leisten. Ganz unprofessionell. Ich darf jetzt mit Tränen dasitzen, während ich das schreibe. Ich darf weitermachen, mich bemühen, mich einlassen auf die, die da bei der Tür hereinkommen, ich darf als Mensch Menschen begegnen, mir Zeit nehmen für ihre Einzigartigkeit. Ich muss keine Aktenberge abarbeiten, keine Fallzahlen bewältigen, keine Revisionen des Innenministeriums fürchten, keine Judikatur nachbeten, die ich schrecklich finde, mich nicht vor den Kollegen rechtfertigen. Ich darf versuchen, einem Menschen, der auf mich zukommt, zu helfen. Ich bin ein Glückspilz.

## **Eine kranke Woche.**

### **Montag**

Die pakistanische Mutter mit den afghanischen Söhnen nicht gekommen.

Warum nicht? Wir hatten doch vereinbart, dass ihr heute kommt. Ich bin nur euretwegen nach Wien gefahren, obwohl ich verkühlt bis krank bin. Das wisst ihr nicht. Trotzdem.

Warum kommt ihr nicht? Nicht einmal ein Anruf. Ich verstehe euch nicht ...

### **Dienstag**

Der junge Kabuli mit den vier toten Brüdern. Pünktlich wie immer in seiner (viel zu) dünnen hellgrauen Jacke. Keine Haube, kein Schal, keine Handschuhe. Mittlerweile ist auch in Wien Winter. Frost. Schnee nicht. Aber eisige Rotztröpfchen unter der Nase und Grippeviren, die von Mund zu Mund dampfen.

„Ist Ihnen nicht kalt in der dünnen Jacke?“ Er schüttelt den Kopf. „Nein.“ Lächelt ein bisschen. „Mir ist fast nie kalt.“ Gibt mir einen blassblauen Eiszapfen (= seine Hand). Setzt sich. Die Jacke behält er an, wie immer, obwohl es hier drinnen viel zu warm ist. Zieht wieder den Stapel Blut aus dem Rucksack. Baut ihn wieder vor mir auf.

"Wollen Sie sich die Berichte vielleicht kopieren? Beim BFA wollten sie die Berichte nicht. Der Mann wollte sie sich nicht einmal anschauen. Auch das YouTube Video von dem Anschlag 2016 wollte er nicht sehen."

Ok. Heute mache ich mir Kopien von den Berichten. Du hast mich weich geklopft mit deiner Hartnäckigkeit, junger Mann. Zum Glück haben wir nur einen Schwarz-Weiß-Kopierer ...

Dann besprechen wir den Schriftsatz, den ich vorbereitet habe. Die vier toten Brüder stehen im Scheinwerferlicht. Die zwei Attentate, bei denen sie getötet wurden, recherchiert. Viele aktuelle Berichte. Er ist aufmerksam. Ganz dabei. Irgendwann zieht er dann doch die Jacke aus. Später schiebt er sogar den Stapel Blut ein kleines bisschen auf die Seite, gerade so viel, dass Platz ist für seine Ellbogen zum Aufstützen. Sein Deutsch ist auffallend gut, wenn er nicht nachdenkt noch besser. Natürlich machen wir trotzdem alles mit Dolmetsch. Sicher ist sicher.

Nach plusminus einer Stunde kommt viel warmes Papier aus dem Drucker, er unterschreibt, ich stecke alles in ein großes Kuvert und schreibe die Adresse des BVwG auf die Vorderseite, er schreibt seinen Namen und seine Adresse auf die Rückseite, dann ist es höchste Zeit. Die Einlaufstelle des BVwG hat nicht ewig offen, er bringt das Schreiben jetzt sofort hin.

Und übermorgen setzen wir uns wieder zusammen und ich bereite ihn auf die Verhandlung vor, damit er weiß, was auf ihn zukommt, was in etwa passieren wird an diesem Tag, auf den er schon so lange wartet und vor dem er sich so fürchtet, in diesem Gerichtsgebäude, vom Hereinkommen durch die Drehtür im Erdgeschoß bis zum Hinausgehen Stunden später. Und die wichtigsten Teile dieses Ablaufs werden wir üben.

"Ihr Job bis übermorgen: Lesen Sie sich alle Protokolle noch einmal gut durch, damit Sie sich erinnern, was Sie bisher gesagt haben. Ok?" "Ok."

SAMUEL T. / Martha Laufer

Und. Nächste Woche begleite ich ihn zur Verhandlung. Als seine Vertreterin. Ich hatte das überhaupt nicht vor. Aber jetzt irgendwann zwischendurch beim Reden dachte ich eine Sekunde lang an die vier Brüder. Und ab dieser Sekunde war sonnenklar, dass ich ihn begleite.

Samuel T. Wie funktioniert das? Von euch zu mir?

Irgendein Schleichwegerl gibt es da. Oder bilde ich mir das ein?

Jedenfalls braucht "mein lieber Kabuli" jetzt einen Namen. Menschen, die in mir angekommen sind, muss ich beim Namen nennen dürfen. Und wenn das nicht möglich ist, muss ich ihnen einen Namen geben, eine Buchstabenfolge, hinter der sie geschützt sind, etwas wie ein Passwort, das mir den Zugang zu ihnen bewahrt. Aber diese Passwörter passen nie. Sie sind schleißige Plastikjacken. Taher, Hasan, Sayed, Bilal, Ayman, Ramin?

Ich nehme Sarwar. Wüsste er, dass ich ihm diesen Namen gebe, er wüsste sofort, warum.

Die einen verschwinden von meinem Radarschirm, tauchen ab, wie die pakistanische Mutter mit ihren afghanischen Söhnen, der andere taucht mit seinen vier toten Brüdern hartnäckig immer wieder auf. Die einen darf ich loslassen und muss mich nicht mehr mit dem Problem der verschiedenen Staatsbürgerschaften herumschlagen, was eigentlich ausgesprochen fein ist, ich erspare mir damit viel strohtrockene Arbeit! Der andere ergreift meine Hand.

Ist ok. ... Leben ... passt. Danke!

### **Donnerstag**

Sarwar plus zwei liebe Betreuerinnen aus seiner Flüchtlingsunterkunft. Eine der beiden spricht Dari. Super. Es gibt so feine, engagierte Menschen in der Flüchtlingsbetreuung.

Zuerst die Basics. Wo findet die Verhandlung statt, wie kommt man dorthin, was muss man mitnehmen, wen darf man mitbringen, wann trifft man sich wo, Ladung und Ausweis herzeigen beim Infopoint, dann durch die Sicherheitsschleuse und zum Verhandlungssaal, wie schaut es dort aus, wer sitzt wo und hat welche Funktion, wer darf in der Verhandlung was und wer was nicht, Unterschied Vertreter und Vertrauensperson, Dolmetsch ganz wichtig als Brücke zum Richter, wenn es Probleme mit der Verständigung gibt, gleich sagen, notfalls muss der Dolmetsch ausgetauscht werden, dann noch die allgemeinen Ausführungen und Belehrungen am Beginn der Verhandlung kurz ansprechen.

Dann wird es konkret. Die Fragen, die so gut wie immer gestellt werden, durchgehen, Identität, Gesundheit, Familie, weitere Verwandte, wer lebt wo, Ausbildung, Beruf u.u.u., bei den Fragen zur Integration kommen auch Fragen auf Deutsch, die Protokolle vergleichen, Erstbefragung, Einvernahmen, wo sind Löcher, Abweichungen, Widersprüche und warum, wie lassen sich diese Spalten und Falten erklären, auffüllen, ausbügeln, das bisherige Verfahren sollte man bei der Vorbereitung schon halbwegs intus haben, den Inhalt der Schriftsätze, wissen, was vorgelegt wurde, was man wann und wo gesagt hat, keine Ahnung, warum so viele Beschwerdeführer das nicht schaffen, es ist etwas vom Wichtigsten, das bisherige Verfahren ist das Fundament, auf dem die Verhandlung aufbaut, das Gestern zum Heute, und wenn heute das Gestern anders dargestellt, korrigiert oder etwas völlig Neues auf den Tisch gelegt wird, sollte man das bisherige Vorbringen erst recht kennen und eine

SAMUEL T. / Martha Laufer

Begründung für die Änderungen oder das Neue parat haben, sonst bekommt man sehr schnell das Attribut "unglaublich" verpasst. Und wenn es keine Zeugen oder sonstigen Beweismittel gibt, die das für die Entscheidung wesentliche Vorbringen belegen, ist der/die, um den/die es im Verfahren geht, Mittelpunkt und Zielscheibe in der Verhandlung, weil der einzige Anhaltspunkt.

Im konkreten Fall heißt das: Dass Hazara und Schiiten immer öfter Ziel von Anschlägen und Verfolgung sind, muss ich mit Berichten belegen. Dass die vier Brüder von Sarwar bei solchen Anschlägen ums Leben gekommen sind, muss er der Richterin "verklickern".

Aber wie? Er hat keinen einzigen Beleg für das, was er behauptet.

Einzig möglicher Weg: Er muss die Ereignisse von damals noch einmal an sich heranlassen, sich selber noch einmal so von ihnen berühren lassen, dass diese Berührung auch die Richterin berührt. Soll heißen: Er muss die fest verriegelte Tür, hinter der der Schmerz lauert, öffnen.

"Erzählen Sie, was damals passiert ist. Erinnern Sie sich. Bitte. Auch, wenn es weh tut. So viele Details wie möglich."

Er sitzt mir gegenüber. Aber gegen das Licht. Ich kann seine Gesichtszüge nicht erkennen. Sehe nur die dunkle Silhouette, die sich sträubt, auf dem Stuhl hin und her wetzt, wahrscheinlich mit verständnislosen Blicken um sich wirft, mich vielleicht bitterböse anschaut, ich sehe das alles nicht, ist auch nicht nötig, die Abwehr, die sich über den Tisch zwischen uns herüberwälzt, ist massig und verzweifelt genug: Wieso tust du mir das an? Ich sage, was ist und basta. Aber gegen drei Frauen, die ihn bearbeiten, hat er keine Chance ... Irgendwann gibt er auf. Die Stimme ganz dünn, völlig anders im Ton, balanciert über einen Abgrund, ...

Es tut mir so leid, dass ich dir bis unter die Haut greifen muss, Sarwar. Aber auch das gehört zu deiner Vorbereitung auf die Verhandlung: an dieser fest verriegelten Tür rütteln. Die Richterin macht das nicht.

"Wenn Sie es in der Verhandlung so vorbringen, weiß jeder im Raum, dass es wahr ist."

"Ich kann seither in keine Moschee mehr gehen. Auch hier nicht. Ich besuche auch hier keine Moschee."

"Haben Sie sich vom Islam abgewendet?" regt sich leise Hoffnung in mir. Und ich sage etwas, was ich noch nie gesagt habe, was mir in diesem Fall aber seltsamerweise überhaupt nicht schwerfällt, weil es so naheliegend ist: "Wenn das so ist und wir das in der Verhandlung vorbringen, könnte Ihnen das sehr helfen. Sie wissen, dass auf den Abfall vom Islam die Todesstrafe steht. Und in Ihrem Fall wäre der Abfall nachvollziehbar."

Seine Antwort so verblüffend wie beeindruckend: "Nein. Ich gehe in keine Moschee, aber ich bin nicht vom Glauben abgefallen. Noch nicht. Und ich werde das auch nicht sagen." Und: "Ich verachte Menschen, die sich auf diese Weise Asyl verschaffen."

Ihr vier Brüder, ihr könnt stolz sein auf euren kleinen Bruder ...

Mehr Integration würde er brauchen. Nicht einmal Pflichtschulabschluss. Kein Vorvertrag. Keine Lehre. Frau oder Freundin sowieso nicht. Einige Kurse. Sein Deutsch ist sehr gut.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Nach vier Stunden machen wir Schluss. Mein Kopf brummt. Vor mir ein ungeheurer Haufen vollgeschneuzter Papiertaschentücher. Gestern beim Arzt. Heute bin ich nur mehr ein bisschen krank. Sarwar schaut mich an. "Werden Sie nächste Woche ...?" "Ich hoffe schon."

Der Arme. Wieder zurück in die Ungewissheit. Wird jemand mitgehen, wird niemand mitgehen? Die Vollmacht beim VMÖ hat er schon widerrufen. Wenn ich ausfalle, sitzt er allein dort. "Es wird schon werden." Du kennst mich (noch) nicht, Sarwar.

## **Die Verhandlung**

war ok. Die Richterin freundlich. Sie hat ihm geglaubt. Sie hat auch den Stapel Blut (die Berichte über Anschläge in Kabul) zum Akt genommen. Trotzdem kein gutes Gefühl. Dass er seither in keine Moschee mehr gehen kann und an keiner öffentlichen Religionsausübung mehr teilnimmt, ist wohl auf Anteilnahme, nicht aber auf übergroßes Interesse gestoßen. Auf ihre Frage, wie er jetzt zum Glauben steht, hat der ehrliche Knilch tatsächlich geantwortet, dass er „den Glauben im Herzen trägt“.

Wann hört man so eine Aussage von einem "hiesigen" 22-Jährigen?

Noch dazu, wenn ihm diese Aussage einen möglichen Zugang zu einem Leben in Sicherheit verbauen und die Beurteilung einbringen kann, dass er sich wieder in die afghanische Gesellschaft einfügen kann, und alle anderen Zugänge unterhalb der Asylgewährung für ihn ähnlich unsicher sind wie die Lage in Afghanistan ...

Die Richterin sagte es sehr deutlich: Wenn er nicht nach Kabul zurückkehren will, kann er nach Mazar-e-Sharif oder nach Herat.

Wie soll ein Einzelner, der jahrelang in Europa gelebt hat und an keinen religiösen Feierlichkeiten teilnimmt, in Afghanistan überleben können? Abgesehen davon, dass ein Leben ohne Einbindung in eine Familie schon kaum möglich ist (die Familie ist in Afghanistan alles, was der schwache Staat nur völlig unzureichend oder überhaupt nicht bietet: soziales Netz, Schutzschild, Status, Arbeitsvermittlung, Unfall-, Altersversicherung ...), liegt bei jemandem, der nach Jahren aus Europa zurückkommt und an keinen öffentlichen Gebeten teilnimmt, auch noch der Verdacht auf der Hand, vom Islam abgefallen zu sein.

Dieser Cocktail ist lebensgefährlich. Aber offenbar nur in den Augen der Betroffenen, ihrer Rechtsvertreter und einiger Gutachter. In den Augen der meisten Richter nicht.

Ich werde jetzt noch eine Stellungnahme basteln zu den Länderberichten, die uns am Schluss ausgehändigt worden sind, und Sarwar muss noch das Diplom über eine vor ein paar Tagen bestandene Deutschprüfung nachreichen.

Und dann heißt es WARTEN.

## **378 Tage**

378 Tage lang jeden Tag auf eine Postsendung warten, die über das (künftige) Leben entscheidet. Das tut etwas mit einem Menschen.

Sarwar fiel in ein schwarzes Loch.

Er schaffte den Pflichtschulabschluss nicht, er schaffte den nächsthöheren Deutschkurs nicht, er schaffte das Vorstellungsgespräch für die Aufnahme in eine Lehre als Koch nicht. "Viel zu negativ. Nein danke." lautete die Antwort. Er schaffte es nicht, einen Vorvertrag zu organisieren (für ein Arbeitsverhältnis nach Vorliegen einer positiven Entscheidung), ich nehme an, er dachte nicht einmal daran, während er täglich viele Stunden im Fitnesscenter damit beschäftigt war, gegen seine Angst anzurennen und sie in Muskelgewebe umzuformen.

Nach 378 Tagen erhielt er eine rekordverdächtig dicke, beschädigte, aber vollständige Postsendung vom BVwG. Länderinformationen, EASO Leitlinien und die aktuelle UNHCR-Richtlinie quollen aus der zerrissenen Verpackung, obenauf ein Schreiben des Gerichtes mit einer Frist, innerhalb der er sich zu diesen Informationen zu Afghanistan äußern und außerdem alles vorbringen konnte, was sich in seiner persönlichen Situation in diesem Jahr seit der Verhandlung verändert hatte und für die Entscheidung des Gerichtes wesentlich sein könnte, wie etwa Ausbildung, Beruf, Heirat, Kinder, Gesundheit, viel kann sich ändern in einem Jahr, auch ein Religionsaus- oder -übertritt wäre möglich. In einem Jahr darf das Leben weitergehen, sich ändern und das Gericht muss die Änderungen berücksichtigen, wenn es so viel Zeit zwischen Verhandlung und Entscheidung verstreichen lässt.

Ob die Richterin ganz bewusst ein Jahr vergehen hat lassen, den Akt ein Jahr lang auf die Seite gelegt hat, um Sarwar eine Chance für mehr Integration oder irgendeine andere relevante Änderung zu geben? Leicht möglich.

Nur: Wir hatten nichts. Da war nur das schwarze Loch. Und nicht einmal das konnte er belegen, weil er zwar eine Therapie begonnen, aber gleich wieder abgebrochen hatte, weil er sich damit noch schlechter fühlte.

Als ich ihn jetzt wiedersah, tat es mir sofort leid, dass ich mich in diesem Jahr nicht um den Kontakt zu ihm bemüht hatte.

Ich hätte ihm helfen, ihm immer wieder gut zureden sollen, dass er an seiner Integration arbeitet, dass er sich nicht fallen lässt. Ich hätte auf den Menschen zugehen sollen, auf diesen jungen, tapferen Mann voller Angst, der mir die Tür eingerannt hatte mit seinen grausigen Zeitungsberichten, ich hätte mich nicht auf splinternackte Rechtsberatung beschränken dürfen, hätte mir nicht denken dürfen, ein Nachfragen in den Monaten nach der Verhandlung, wie es ihm geht und ob ich ihm irgendwie helfen kann, stehe mir nicht zu.

Etwas in diese Richtung dachte ich, als er mir jetzt gegenüber saß.

Er war massiger geworden, vom stundenlangen täglichen Fitnesscenter, trug nicht mehr seine dünne hellgraue Jacke, sondern eine dicke braune, die nach Leder aussah, gefüttert, mit einem heftigen Kunstpelzkragen, hatte eine Schirmmütze auf dem Kopf, die er nicht abnahm, und eine Mauer aus künstlichem Lächeln und Floskeln wie "Wie geht es Ihnen?" um sich herum.

Ich hätte mich kümmern müssen um ihn. Jetzt erreichte ich ihn nicht mehr...

EINE Änderung entdeckten wir dann doch: Mit dem "Glauben im Herzen" war es nichts mehr. Die Religion war ihm egal geworden. Er betete nicht, fastete nicht.

SAMUEL T. / Martha Laufer

"Ich denke nicht mehr daran." Und: "Ich will einfach nur frei leben dürfen, auch was die Ausübung irgendeiner Religion betrifft."

Das war dem Gericht aber zu wenig. Und schreckliche, aktuelle Länderberichte auch. Und auch ein 25 Seiten langer Schriftsatz, in dem alle möglichen persönlichen Gefährdungen vor dem Hintergrund der Lage in Afghanistan dargestellt wurden, einzeln und wie sie einander verstärken und in ihrer Gesamtheit eine ernste Gefährdung darstellen.

Die Beschwerde wurde abgewiesen mit vielen "alleine deshalb", "alleine wegen" und "alleine der Umstand" (Gesamtschau wo bist du?), zum Teil gestützt auf Quellen, die sich auf die Lage in Afghanistan in der Zeit zwischen 2012 und 2017 beziehen (die Entscheidung des BVwG stammt immerhin aus 2019 ...). Natürlich fehlt in diesen Quellen, die offenbar nur in meinen Augen unbrauchbares Altpapier sind, auch der Satz nicht: "*Afghanischen Schiiten ist es möglich, ihre Feste öffentlich zu feiern.*"

Die Berichte aus 2018 und 2019, auf die ich im Schriftsatz über viele, viele Seiten hinweg eingegangen bin, werden mit einem einzigen Satz (!) vom Tisch gewischt: "*Insoweit es hier Abweichungen zu den dieser Entscheidung zugrunde gelegten Länderinformationen gibt, wird dem entgegengehalten, dass diese Länderinformationen der Staatendokumentation auf dem aktuellen Stand sind, und alle für das gegenständliche Verfahren wesentlichen Aspekte berücksichtigen.*"

Nicht vom Tisch gewischt werden die vier toten Brüder. Dass sie bei Anschlägen auf schiitische Einrichtungen getötet wurden, wird als Feststellung angeführt, es wird auch eingeräumt, dass ihr tragischer Tod für Sarwar traumatisch ist, eine Gefahr für ihn selber lässt sich daraus aber nach Auffassung des Gerichtes nicht ableiten, genauso wenig aus dem Umstand, dass er keine Moschee mehr besucht. Dass er sich mittlerweile vom Glauben distanziert hat, glaubt man ihm nicht. Seine Aussage in der Verhandlung vor mehr als einem Jahr, dass er „den Glauben im Herzen trägt“, wird ihm ausdrücklich vorgehalten.

Zu seiner möglichen Berufswahl in Afghanistan führt die Richterin aus: Da er schon in Österreich als Dolmetscher tätig war (er sagte in der Verhandlung, er würde für andere Flüchtlinge bei Bedarf übersetzen), könne er diese Fähigkeiten auch in Afghanistan nutzen, um für internationale Firmen zu arbeiten. Dass er sich damit den Taliban als "Dienstleister des Westens" am Silbertablett servieren würde, soll ihm wahrscheinlich gleich den Fluchtgrund fürs nächste Asylverfahren verschaffen, falls er es erlebt.

Ich saß wieder einmal vor einem Zettelhaufen und war entsetzt. Sogar noch mehr als über den Bescheid des BFA.

Ich werde mich nie an unmenschliche Entscheidungen gewöhnen, auch nicht, wenn sie vor beiden Höchstgerichten "halten" (was bei dem eingeschränkten Prüfungsumfang und den eiszapfigen Temperaturen, die dort zur Zeit herrschen, keine Kunst mehr ist). Nie.

Wenn Entscheidungen wie diese kein schlechter Witz, sondern rechtlich vertretbar sind, dann stimmt mit dem Recht etwas nicht. Oder mit uns. Hier geht es um Menschen. Leben. Das ist keine Entscheidung über eine Betriebsanlagengenehmigung.

Und wenn schon rund um das Thema Asyl ständig das Thema Konversion zum Christentum kreist wie der Mond um die Erde: Jesus würde niemand nach Afghanistan zurückschicken.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Jesus würde keinen Menschen wegschicken und keinem Menschen die Tür vor der Nase zuschlagen. Aber Jesus interessiert im christlichen Abendland nicht wirklich irgendjemand.

Warum nicht??? Und mit Recht hat er natürlich auch überhaupt nichts zu tun.

Was würde die Masse der Christen, die jeden Sonntag in die Kirche rennen und beichten und beten und singen und zur heiligen Kommunion gehen und an Bibelstunden teilnehmen und an Singkreisen u.u.u., heute mit Jesus machen? Das würde mich brennend interessieren.

Ihm zuhören? Seinem Beispiel folgen? Dann wäre der Grenzschutz Geschichte.

Ihm den Prozess machen wie vor 2.000 Jahren? Ihn hinter Gitter bringen als Gefahr für die öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit? Und wenn er keine Ruhe gibt, lebenslänglich und anschließend Maßnahmenvollzug oder gleich Maßnahmenvollzug?

Einen aufgespießten Leichnam anbeten wie ein goldenes Kalb ist einfach. Irre. Nächstenliebe? Was ist das, wenn es keinen Nächsten gibt? Nur Illegale, potentielle Sozialschmarotzer, Terroristen, die sich als Flüchtlinge hier Zugang verschaffen, Gesindel, das den braven Staatsbürgern die Arbeitsplätze wegnimmt, Fremde, die gefälligst verschwinden sollen.

Ich ging mit Sarwar zu einer jungen, sehr engagierten Rechtsanwältin, half ihm bei der Finanzierung. Ich wollte es wissen.

Und: Die Entscheidung hielt. Bei beiden Höchstgerichten.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) lehnte die Behandlung der Beschwerde ab, da keine verfassungsrechtlichen Fragen berührt würden.

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) wies die Revision zurück, da in ihr (sehr verkürzt ausgedrückt) keine Rechtsfragen aufgeworfen würden, denen grundsätzliche Bedeutung zukäme. Die Revision zeige keinen relevanten Verfahrensfehler auf, heißt es, und insofern sie einen Ermittlungsmangel infolge Verwendung veralteter Länderinformationen rüge, zeige sie nicht auf, welche relevanten Feststellungen das BVwG unterlassen hätte. *„Das BVwG hat aktuelle Berichte zur Lage in Afghanistan sowie die persönlichen Umstände des Revisionswerbers berücksichtigt“* heißt es ausdrücklich.

Ich hatte Recht. Samuel T.

Ich kann im Käfig "Fremdenrecht" nichts bewegen außer meinen Kopf gegen die Gitterstäbe, bis er blutig ist.

Nur hirnrissigen §§ und Judikatur und Länderberichten, die ohnehin nie schrecklich genug (und damit relevant) sind, hinterherhecheln wie ein Jagdhund und dann Entscheidungen um die Ohren geknallt kriegen wie diese ...

W O Z U ?

Das ist verschissene Zeit!

Sogar Nasebohren ist besser. Da verdirbt man sich wenigstens nicht die Augen ...

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ein ausgezeichnete Rechtsanwalt schließt Ende 2019 seine Kanzlei, weil *"zu viele Gespräche mit Blicken voller Verzweiflung geendet haben"* und er nicht Teil eines Rechtssystems sein will, das Rechte nicht anerkennen will. Er will nicht mehr ständig mit dem Kopf gegen die Wand rennen. In einem Interview sagte er, wenn er jetzt 20 Jahre alt wäre und etwas zur Verbesserung der Welt beitragen und Menschenrechte durchsetzen wollte, dann würde er Schwimmkurse belegen und Seenotrettung machen und nicht Jus studieren.

Sarwar mit seinen vier toten Brüdern hat sich für die Wahrheit entschieden und darf nicht bleiben im Paradies der Menschenrechte.

Wer sich für die Lüge entscheidet und seine schauspielerischen Fähigkeiten trainiert oder mit Genuss auslebt, hat wesentlich größere Chancen.

Das ist auch nicht unlogisch. Sich gut verkaufen können am europäischen Binnenmarkt ist viel, viel wichtiger als die verheerende Wirklichkeit in Afghanistan. Fast so wichtig wie der Grenzschutz.

Sarwar ist seit November 2019 wieder in Afghanistan (Kabul).

In einem Mail schreibt er: *Es geht mir hier nicht gut ich habe viel für mein Leben gekämpft und nicht eine chance zu leben bekommen, jede Sekunde ich wünschte, ich wäre nicht in diese Welt geboren.*

Ingeborg Bachmann hat irgendwann irgendwo geschrieben: *„Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar. Ich glaube, dass dem Menschen eine Art des Stolzes erlaubt ist – der Stolz dessen, der in der Dunkelhaft der Welt nicht aufgibt und nicht aufhört nach dem Rechten zu sehen.“*

Und jetzt?

Wie geht es jetzt weiter?

Samuel?

Sarwar?

Ingeborg?

Helft mir ...

## KAPITEL 2

### Ein Geschenk der Flüchtlingswelle aus einer anderen Ecke der Welt

Ein hochaufgeschossener Afghane, Alter zwischen 19 und 24 Jahren (19 Jahre nach der Tazkira, das ist eine Art Personalausweis, 24 Jahre nach dem vom BFA eingeholten Gutachten zur Altersfeststellung), im Schlepptau seiner kleinen, energischen „österreichischen Oma“ mit ganz kurzgeschnittenen schneeweißen Haaren, die für ihn redet und denkt und handelt und furchtbar besorgt den negativen Bescheid des BFA vor mir ausbreitet.

So lerne ich die beiden 2018 kennen.

E. war 2015 mit der Flüchtlingswelle nach Österreich gekommen, mit einem der vielen Busse, die damals für den Transport der Flüchtlinge von Ungarn aus eingesetzt wurden.

Nach einer Nacht in einem Camp irgendwo wurde er mit vielen anderen nach Wien zum Westbahnhof gebracht und von dort mit der Straßenbahn unter Polizeibewachung ins Geriatriezentrum Lainz, wo er in einem der (ich glaube, es waren vier) für Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Pavillons untergebracht wurde.

Dort passierte offenbar zwei Wochen lang nichts außer Chaos, bis sich ein freiwilliger Betreuer mit ihm und zwei weiteren jungen Flüchtlingen auf die Suche nach einem Polizeikommissariat machte, wo sie ihre Asylanträge stellen konnten. Nach einer kleinen Odyssee wurden ihre Anträge entgegengenommen, die Erstbefragung sofort durchgeführt und am späten Abend des gleichen Tages wurden die drei Burschen von der Polizei nach Traiskirchen gebracht.

In bzw. vor diesem Erstaufnahmezentrum verbrachten sie zwei Nächte und einen Tag in einem Zelt und hätten wahrscheinlich noch viel länger dort hausen müssen, wäre da nicht wieder dieser engagierte Betreuer aufgetaucht, der sich auf die Suche nach ihnen gemacht hatte, als sie nach der Antragstellung nicht mehr in ihre Flüchtlingsunterkunft zurückkamen. Er packte die drei in sein Auto und brachte sie wieder nach Lainz.

Dort lernte E. auch seine österreichische Oma kennen, die damals auch freiwillig mit anpackte und der der lange Lulatsch auffiel, weil er oft gar so verlassen und orientierungslos in diesem Durcheinander herumstand.

Alle waren damals überfordert. Flüchtlinge, Polizisten, Dolmetscher, die BFA-Referenten.

Auch in den Protokollen und Akten dürfte damals Einiges durcheinandergelassen sein. Zumindest liest sich der Bescheid des BFA so, mit dem der Asylantrag von E. abgewiesen und seine Abschiebung nach Afghanistan für zulässig erklärt wird.

So wird E. etwa vorgeworfen, dass er bei der Antragstellung einen anderen Namen angegeben habe oder dass er seine Unterkunft ohne Angabe seiner neuen Anschrift verlassen habe und das Verfahren daher eingestellt werden musste.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Wenn man als Flüchtling in dieser Situation seine Protokolle nicht parat hat und auch keine Zeugen nennen kann, die unter Eid bestätigen können, wann man sich wo aufgehalten hat in dieser verworrenen Zeit, kann es durchaus sein, dass man im Verfahren Probleme bekommt.

Und wenn dann noch ein paar blöde Fehler dazukommen, einer in der Hektik der Flüchtlingsmassen beim Dolmetsch, einer in der Aufregung der Erstbefragung beim Flüchtling und ein Gutachten zur Altersfeststellung, dessen Ergebnis von der Altersangabe auf der Tazkira um nicht weniger als fünf Jahre abweicht, dann ist der Vorwurf der Unglaubwürdigkeit nicht mehr weit, auch wenn man mit ärztlichen Befunden belegen kann, dass man an einer posttraumatischen Belastungsstörung, Panikattacken und Depressionen leidet. Und dieser Vorwurf ist in einem Asylverfahren fatal, in dem es keine Beweise gibt, die die Fluchtgeschichte belegen, denn in so einem Fall hat der Flüchtling nichts anderes als seine Mitwirkung im Verfahren und seine Glaubwürdigkeit.

Das Erste, was wir also tun, ist, uns einen Nachmittag zusammensetzen um diesen Knäuel von unrichtigen Angaben und Widersprüchen zu entwirren und aufzuklären, so gut es geht.

Für mich sehr spannend, von jemandem, der 2015 hautnah dabei war, zu hören, wie es im Dohuwabohu-Alltag der ankommenden Flüchtlingswelle zugegangen ist.

Natürlich weiß die österreichische Oma auch Name und Anschrift des damaligen freiwilligen Betreuers und natürlich kann der sich erinnern und ist natürlich auch bereit, als Zeuge vor Gericht auszusagen und die Oma natürlich auch.

Die Oma kann noch weit mehr bezeugen, zwischen ihr und E. ist über die Jahre eine familiäre Beziehung entstanden, sie weiß alles über seine Ängste, Depressionen und Panikattacken und wie sie sich im Alltag auswirken, und sie weiß auch alles über seine Bemühungen, sich zu integrieren und was fast noch wichtiger ist, sie kennt ihn als Mensch schon so gut, dass sie unter Eid bezeugen kann, ob sie ihn als verlässlich, ehrlich, glaubwürdig erlebt. Und da sie selber überaus seriös "herüberkommt", wird ihre Aussage vor Gericht Gewicht haben.

Und wenn der Richter das Fluchtvorbringen für glaubhaft erachtet, hat die freundliche, dünne Bohnenstange gute Chancen, dass ihr der höchste Schutzstatus zuerkannt wird, da es für Menschen, die im Visier der Taliban stehen, kein sicheres Schlupfloch in Afghanistan gibt.

An einem Punkt müssen die zwei (österreichische Oma und afghanischer Enkel) allerdings noch fleißig arbeiten bis zur Verhandlung vor dem BVwG: dass nicht sie, sondern er redet. Die zwei sind so ineinander verwickelt, dass es für ihn und für sie normal ist, dass sie die Fragen beantwortet, die ich an ihn richte ...

"Bitte, Frau ...! Nicht Sie, er muss seine Geschichte erzählen! Er muss die Fragen des Richters beantworten können! Er muss Rede und Antwort stehen! Nur er!"

Wir üben das. Erfolg mäßig ... Aber der gute Wille ist da. Der allerbeste.

Seine Fluchtgeschichte ist, wie Afghanistan ist. Sie stimmt mit den Länderberichten überein und ist für mich logisch und nachvollziehbar.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Seine Familie gehört der Volksgruppe der Hazara an und der religiösen Minderheit der Schiiten. Sein Vater war Mitglied einer Taliban-kritischen Partei. Ob aus diesem oder einem anderen Grund, jedenfalls kamen die Taliban immer wieder zu seiner Familie und diese musste sie mit Geld und Lebensmitteln unterstützen. Außerdem verlangten sie von seinem Vater, dass E. als einziger Sohn sich ihnen anschließt und später, wenn seine Schwestern alt genug wären, wollten sie auch eine von ihnen „haben“.

Da die Gespräche mit den Taliban immer von seinem Vater geführt und die Kinder versteckt wurden, so gut es ging, konnte er bei der Einvernahme vor dem BFA keine näheren Details dieser Gespräche schildern (was ihm natürlich auch zum Vorwurf gemacht wurde). Er kannte den Inhalt der Gespräche und Drohungen nur aus den Erzählungen seines Vaters und konnte aus dessen Angst und Besorgnis auf den Ernst der Lage schließen.

Als die Taliban die Familie schließlich mit dem Tod bedrohten, wenn der Vater ihren Forderungen nicht bald nachkommen sollte, floh die Familie. An der afghanisch-iranischen Grenze teilten die Schlepper die Menschen, die sie über die Grenze bringen sollten, in zwei Gruppen, in einer Gruppe waren nur junge Männer und in der zweiten alle anderen. Die jungen Männer wurden über die Grenze gebracht, die anderen mussten warten, bis sich wieder eine Gelegenheit ergab. So wurde E. von seiner Familie getrennt.

Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in Teheran bei seinem Onkel, wo er auf seine Familie wartete, setzte er auf Verlangen seines Onkels die Flucht alleine fort, über die Türkei, wo er Geld für die Weiterreise verdienen musste, und tauchte ein in die Flüchtlingswelle, die im Sommer, Herbst 2015 Österreich erreichte.

Seine Familie ist mittlerweile im Iran und lebt illegal bei seinem Onkel in Teheran.

Beweis für das, was er sagt, hat E. natürlich keinen. Dass es äußerst belastende, krankmachende Situationen in seinem jungen Leben gegeben haben muss, belegen die medizinischen Befunde, wonach er an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet und trotz Medikation und trotz eines rundum geschützten Alltags und enger Anbindung an eine österreichische Familie Panikattacken, Depressionen und Schlafstörungen hat.

Das BFA beeindruckt derartige Befunde aber selten, das sind offenbar nur Zetteln mit Diagnosen. Dass zu diesen Zetteln ein Mensch mit seiner Fluchtgeschichte gehört und dass die Diagnosen auf diesen Zetteln zu der Geschichte passen, die dieser Mensch erzählt, wäre ein naheliegender Gedankengang. Den Entscheider interessieren aber ausschließlich die Behandlungsmöglichkeiten in Afghanistan.

Alles zusammen viel Stoff für eine Beschwerde. Und ergänzend zu den vorhandenen Befunden fordere ich noch einen Befund von Hedayat an, da diese Befunde ausführlicher und aussagekräftiger sind als die wenigen Zeilen des Arztes, der Medikamente verschreibt.

Ich freue mich jedes Mal, wenn die kleine engagierte Oma mit ihrem ewig langen Schützling bei der Tür hereinkommt. Die beiden sind auch optisch ein originelles Paar. Aber vor allem ist da so viel Liebe und Wärme und Menschlichkeit und ein fester Boden, auf dem dieser hagere Bursche stehen kann, unvorstellbar als Talibankämpfer, für seine österreichische Oma plus

SAMUEL T. / Martha Laufer

Familie ein Geschenk der Flüchtlingswelle aus einer anderen Ecke der Welt, aus einer völlig fremden Welt.

Toll, welche Verbindungen das Leben möglich macht, welche Brücken es baut, Wege bereithält für das Neue, Junge, wie es den Hochsicherheitstrakt Europa unterspült, uns kleine, feine Hände entgegenstreckt und zupackt, wenn wir die Tür einen Spalt breit aufmachen.

Drei Monate später ist dann endlich auch der Hemayat-Befund fertig und kann der Beschwerde nachgereicht werden. Dann sind wir fertig.

Bleibt mir nur noch, den beiden das Beste zu wünschen.

### **Ziemlich genau ein Jahr später**

ruft mich die liebe Oma an und erzählt voller Freude, dass am Vortag die mündliche Verhandlung beim BVwG war und dass der Richter sofort "Asyl" verkündet hat.

Und dann erzählt sie und erzählt, wie ein Wasserfall sprudelt es in meinen Ohren. Ich stehe mitten im Wald, in einem Salzburger Gebirgstal, rund um mich herum Schwarzbeeren.

"Ich habe bei der Verhandlung genau das getan, was Sie gesagt haben: *"Setzen Sie sich in die allerletzte Reihe und halten Sie den Mund!"* Erst als der Richter mich befragt hat, habe ich geredet. Ich habe viel an Sie gedacht gestern!"

Fein! Super! Jetzt schmecken die frisch gebrockten Schwarzbeeren dreimal so gut!

### KAPITEL 3

#### **Einer, für den ich gern gekämpft hätte**

Ich habe mir die Niederschrift der Einvernahme beim BFA und Auszüge aus dem Bescheid kopiert und mit nach Hause genommen. Sie liegen jetzt neben mir am Schreibtisch, während ich diesen Text ins Netbook klopfe.

Ich hatte mir vorgestellt, ich würde aus diesem Pool von Gemeinheiten und Untergriffen schöpfen und zitieren und eine Scheußlichkeit nach der anderen auf den Tisch legen.

Aber das Einzige, das passiert, wenn ich in diesen ekelhaften Seiten blättere, ist, dass Hoffnungslosigkeit und Tränen daherkommen. Und dass es schrecklich weh tut. Teil einer Gesellschaft zu sein, die zulässt, dass so mit Menschen umgegangen wird, dass sich bei einer Asylbehörde ein "Organwarter" austoben darf, der entweder völlig überfordert ist von den Schicksalen, die täglich acht Stunden lang über seinen Schreibtisch wandern, oder für den Flüchtlinge grundsätzlich Lügner sind und der letzte Dreck, auch ganz junge Flüchtlinge, die schwere psychische Belastungen zu tragen haben, die völlig allein sind auf der Welt.

Dieser junge Mensch kommt mit seinem schweren Rucksack bei uns an und bittet um Hilfe.

Und wir dreschen auf ihn ein. Nicht mit Stöcken. Mit Worten. Und mit Nichtstun. Mit Zuschauen (oder Wegschauen), wie ihm die Luft ausgeht, mit nicht einmal bemerken, dass ihm die Luft ausgeht, dass er zu Boden geht, dass wir ihm auch noch das Letzte nehmen (oder den Rest geben) mit unserer ignoranten Grausamkeit.

Es ist auch meine Grausamkeit. Denn ich bin Teil dieser Gesellschaft.

Samuel T. Ich schäme mich. Bis zum Mittelpunkt der Erde.

Weil ich nicht mutig genug bin, auf die Straße zu gehen und zu schreien. Weil ich nur hier im warmen, sicheren Kämmerlein sitze und schreibe. Während es bei den Asylbehörden in Österreich Referenten gibt, die Menschen behandeln wie Dreck und für das, was sie tun, auch noch entlohnt werden. Während im Mittelmeer unentwegt Menschen ertrinken, die nichts anderes von uns wollen, als dass wir sie auch leben lassen. Während Zahllose zerschellen an den europäischen Steilküsten der Menschenrechte. Oder in ihrer Verzweiflung von den Klippen springen, wie du.

Was werdet ihr mit uns machen, Samuel? Was bewirkt ein Heer aus Toten? Es muss riesig sein und es wächst jeden Tag. Welche Waffen habt ihr? Seid ihr organisiert, in Einheiten unterteilt, mit verschiedenen Aufgaben? Kämpft ihr auch gegeneinander? Land gegen Land, Religion gegen Religion? Oder sprecht ihr mit einer Stimme? Wie lautet euer Urteil? Seid ihr euch einig darüber, dass wir euch getötet haben? Wie wird fahrlässige Tötung von euch geahndet? Du weißt es. Du kennst das Rechtssystem der Toten.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ob der junge Afghane, um den es hier geht, noch lebt, und wenn ja, wo er lebt und wie sein Asylverfahren ausgegangen ist, weiß ich nicht. Ich habe ihn nur zweimal gesehen.

Er kam mit dem negativen Bescheid und fragte, ob ich eine Beschwerde schreiben könnte. Ich sagte nach einem kurzen Blick in den Bescheid und sein junges ernstes Gesicht sofort ja, kopierte mir alle Unterlagen und vereinbarte mit ihm einen Termin für meine Fragen.

Ich mache das immer so. Zuerst die Unterlagen in Ruhe durchlesen, dann die Fragen stellen, die für mich offen sind, dann die Beschwerde schreiben, dann die Beschwerde mit dem Mandanten besprechen und fertigmachen. Das ist aufwändig, aber es ist meine Zeit und meine Art.

Beim Lesen dauerte es eine Weile, bis mein Hirn realisierte, was es da las. Und dann dauerte es noch einmal, bis der Zorn durchkam. Ich hatte noch nie so ein Einvernahmeprotokoll und, noch viel schlimmer, so eine Bescheidebegründung gelesen. Tiefe Verachtung (oder heillose Überforderung, die einer ärztlichen Behandlung bedürfte) spritzt aus den Formulierungen wie heißes Fett, es liest sich, als hätte da jemand am liebsten die Peitsche herausgeholt.

Ich hoffe, der junge Mann hat die Gemeinheiten nicht verstanden, sein Deutsch dürfte dafür noch nicht ausgereicht haben, und hoffentlich hat ihm auch niemand die Details übersetzt.

Er war 16 Jahre alt, als er allein nach Österreich kam. Wie bei den UMF's (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in dieser Altersgruppe üblich, wurde mit der Entscheidung des BFA zugewartet, bis er volljährig war. Bei ihm wurde sogar noch länger zugewartet.

Dann wurde er durch "den zur Entscheidung berufenen Organwalter des Bundesamtes" (so die Formulierung im Bescheid) in der Einvernahme niedergemacht und wenige Tage später schrieb sich dieser Organwalter 100 kg Frust und Menschenverachtung von der Seele und in die Begründung des Bescheides (das ist in dieser Ausprägung zum Glück nicht üblich).

Dabei klingt die Geschichte, die der junge Mann in der Einvernahme tapfer versucht hat zu erzählen, weder unglaublich noch nach Lüge, sondern nachvollziehbar und passt zu seinem Gesicht und seinem Auftreten und der Tatsache, dass er in einem Ambulatorium zur Krisenbewältigung in Behandlung war und sich nach wie vor schneidet.

Er hatte mit seinem Vater Motorräder repariert und verkauft. Schon als Kind hatte er ihn beim Arbeiten begleitet und von ihm alles gelernt. Das heißt, Vater und Sohn hatten eine intensive Beziehung zueinander und waren ein eingespieltes Team.

Soweit er sich zurückerinnern kann, gab es immer wieder Probleme mit vermummten Männern, von denen er annahm, dass sie Taliban waren (was in seiner Heimatprovinz nicht unwahrscheinlich ist). Sie nahmen Geld und auch Motorräder von ihnen. Die Motorräder nahmen sie sich meistens dann, wenn sein Vater gerade nicht im Geschäft war, denn wenn er allein war, wenn sie kamen, versteckte er sich aus Angst vor ihnen und sie konnten sich problemlos bedienen.

Eines Tages war er gerade auf dem Weg, von der anderen Straßenseite Wasser für das Geschäft zu holen, als er merkte, dass vor dem Geschäft viel Trubel war. Als er näherkam, sah er, dass

SAMUEL T. / Martha Laufer

Vermummte seinen Vater schlugen. Er packte das nächstbeste Werkzeug und schlug damit einem von ihnen auf den Kopf, sodass dieser zu Boden fiel. Auch sein Vater lag am Boden und gab ihm zu verstehen, dass er schnell nach Hause laufen soll. Das tat er und erzählte seiner Mutter, was vorgefallen war und dass der Vater verletzt sei. Diese gab ihm daraufhin ihre Ersparnisse und sagte, er müsse sofort weg, er müsse verschwinden, fliehen, weil hier sein Leben in Gefahr sei.

Später erfuhr er von einem Freund, dass der Mann, den er zu Boden geschlagen hatte, gestorben war und die Vermummten seinen Vater getötet hatten. Seine Familie brach in der Folge den Kontakt zu ihm ab, sie wirft ihm vor, schuld am Tod des Vaters zu sein.

Ist das die Geschichte eines Lügners (den man in der Einvernahme und in der Entscheidung in Grund und Boden treten darf/muss)?

Oder ist das die Geschichte eines schwer traumatisierten jungen Menschen, der Schreckliches erlebt hat und sich lebenslang vorwerfen wird, schuld am Tod seines Vaters zu sein und seine Familie ins Unglück gestürzt zu haben (auch wenn er dem Vater nur helfen wollte)?

Mich machte seine Geschichte sehr betroffen.

Ich nahm mir vor, ihm zu helfen, so gut ich kann.

Bei der Vorbereitung auf unser Gespräch unterdrückte ich meinen Ekel und Zorn und wühlte mich noch einmal und noch einmal durch das widerwärtige Geschreibe des "Organwalters", damit ich nichts überlese, übersehe und machte mir eine ausführliche Liste mit Fragen.

Mir war klar: Wenn er keine asylrelevante Verfolgung glaubhaft machen kann oder nicht überdurchschnittlich integriert oder krank ist, sind seine Aussichten im Verfahren tiefschwarz, er hat Verwandte in Afghanistan, gehört keiner benachteiligten ethnischen oder religiösen Minderheit an, ist jung, männlich, alleinstehend, kann Motorräder reparieren ...

Er erschien pünktlich zum vereinbarten Termin. Und sagte gleich nach der Begrüßung: "Ich würde gern die Beschwerde von Ihnen schreiben lassen, aber meine Patin hat gesagt, wir machen das mit dem VMÖ." Und dort waren sie auch schon und er hat brav eine Vollmacht unterschrieben und man war bereits dabei eine Beschwerde für ihn zu verfassen.

Das hieß für mich: keine Fragen, keine Beschwerde. Und tiefe Sympathie für diesen jungen Menschen, der heute hergekommen war, um persönlich zu erklären, warum die Beschwerde jetzt doch von jemand anderem verfasst wird. Diese Höflichkeit ist nicht üblich.

Üblicherweise wird telefonisch abgesagt oder die Leute erscheinen einfach nicht. Hilfe, die kein Geld kostet, kann man offenbar beliebig kübeln.

Er blieb noch eine Weile und die Dolmetscherin freundlicherweise auch und wir redeten.

Er zeigte mir Unterlagen vom Ambulatorium für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen (Boje). Dort war er regelmäßig gewesen, solange er minderjährig war, hatte die Therapie aber abgebrochen bzw. nicht weitergemacht, als er sich selber dafür oder dagegen entscheiden durfte. "Weil ich immer so traurig geworden bin."

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ich empfahl ihm, sich von diesem Ambulatorium entweder einen Befund zu besorgen oder, wenn das im Nachhinein nicht möglich sein sollte, zumindest seine Krankengeschichte zu kopieren, als Patient darf er das. Außerdem sollte zusätzlich unbedingt ein Befund von Hemayat angefordert werden und er sollte wieder eine Therapie beginnen.

Und wenn die ihm zugeteilte Rechtsberatung keinen Befund anfordert und/oder er mit der Beschwerde nicht zufrieden ist, kann er jederzeit kommen und ich fordere sofort einen Befund an und schreibe eine ausführliche Beschwerdeergänzung.

Das alles sagte ich ihm mindestens zweimal, wahrscheinlich öfter. Ich massierte es in ihn hinein wie Sonnencreme. Ich wollte ihn hierbehalten, für ihn kämpfen dürfen.

Aber irgendwann war alles gesagt und noch einmal gesagt und zum dritten Mal besprochen.

Und ich musste mit Bauch- und Herzweh zuschauen, wie sich seine schmalen Hände in Bewegung setzten, anfangen, die am Schreibtisch verstreuten Unterlagen einzusammeln, zu einem Stoß zusammenzuschlichten, wie eine Hand den offenen Rucksack packte und die andere den Stoß hineinstopfte, wie er aufstand, seine Jacke anzog, ich glaube, es war ein hellblauer Anorak, den Rucksack für einen Moment auf den Schreibtisch stellte, den Reisverschluss mit einem satten Geräusch zumachte. Dann hängte er sich den Rucksack über eine Schulter. Schaute mich an. Schaute die Dolmetscherin an. Nickte.

Er gab jeder von uns die Hand und bedankte sich ganz lieb.

Und ging.

Bitte komm wieder!

Er ist nicht wiedergekommen ...

PS: Vielleicht ist es gut, dass er nicht wiedergekommen ist. Für mich gut. Hätte ich die Beschwerde verfasst und seine Vertretung im Verfahren vor dem BVwG übernommen, ich hätte es mir nie verzeihen können, wäre das Verfahren negativ ausgegangen.

## Kapitel 4

### **Türkis, Rosa, Lila.**

Irak. Bagdad. Sunnit. Angst vor Zwangsrekrutierung durch schiitische Milizen. In Bagdad geboren und bis zur Flucht dort gelebt. Sieben Jahre Schule, dann in einem Restaurant gearbeitet. Riesige Familie, die nach wie vor dort lebt. Bescheid BFA natürlich negativ.

Der, um den es geht, dünn, schweigsam, schüchtern, der Schock über die negative Entscheidung ist noch ganz frisch und sitzt in jedem der zwanzig Jahre jungen Knochen.

Eine Frau begleitet ihn, mittelgroß, mittelalt, mittelmollig, seine "Quasi-Mama", wie sie sagt. Die beiden kommen irgendwo aus Niederösterreich, vom Land.

Sie redet, quetscht Infos aus ihm heraus, erklärt mir alles, muntert ihn auf, super so ein resoluter, liebevoller Felsen in der Brandung. Er klammert sich an sie wie an einen Strohhalm.

Nach einer Stunde habe ich alle Unterlagen und Infos, die ich brauche und wir fixieren einen Termin für die Besprechung. Meine erste Irak-Beschwerde.

Wieder einmal eine ziemlich lange Nacht im Internet. Aber spannend.

Drei Tage später die Besprechung. Die liebe "Quasi-Mama" ganz aufgelöst, fällt gleich mit der Tür ins Haus, noch bevor sie am Stuhl sitzt.

"Er ist schwul!"

Heute ist sie die mit dem Schock, aber nicht, weil er schwul ist, damit hat sie gar kein Problem, sie schimpft ihn sogar, wie er habe denken können, dass sie damit ein Problem haben würde, sondern weil er erst jetzt damit herausrückt (gestern hat er seine innere Not beendet und es ihr gesagt) und es nicht schon bei der Einvernahme vor dem BFA gesagt hat, ein super Asylgrund wäre das gewesen, Homosexualität im Irak, den hätte die Behörde nicht so leicht abschmettern können, aber jetzt, nach der negativen Entscheidung wird ihm der Richter beim BVwG womöglich gar nichts mehr glauben, und außerdem ist es ihr furchtbar unangenehm, sie entschuldigt sich x-mal, weil ich die Beschwerde schon geschrieben habe und jetzt wieder alles ändern und einen funkelneuen Fluchtgrund einbauen muss, den er eigentlich gar nicht mehr vorbringen dürfte, obwohl es so ein toller wäre...

Er selber ist ein bisschen verlegen, aber irgendwie ziemlich erleichtert, wie nach einer schweren Geburt mit seinem Kind endlich im Arm, das gar nicht so hässlich ist, wie er befürchtet hat, und seiner (neuen) Familie rund um sich herum, die ihn deswegen nicht wegschickt oder ablehnt (wie seine in Bagdad das macht), sondern aufgeregt versucht, den Nachwuchs in trockene Tücher zu bringen.

Eine ganz neue Erfahrung für ihn. Angenommen werden. So wie er ist.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Und. Der Dolmetsch hat eine hervorragende Idee. Er schickt die beiden sofort in die Linke Wienzeile in die Türkis Rosa Lila Villa.

Daran hatte ich überhaupt nicht gedacht. Ich wusste nicht einmal, dass den Menschen dort auch rechtliche Unterstützung in Asylverfahren angeboten wird.

Zwei Tage später erhalte ich ein Mail. Ein junger Mann von Queer Base. Er schickt mir viele Informationen, hilfreiche Argumente (z.B. zum sog. Coming Out), sogar Textbausteine, Judikatur und spezielle Länderberichte zum Thema Homosexualität im Irak (die unheimlich grausig sind ... unglaublich, nicht zu fassen, was Menschen mit Menschen aufführen ...).

Und er schreibt ausgesprochen lieb, dass er hofft, dass diese Fülle an Material keinen unangenehmen Eindruck bei mir hinterlässt und dass ich mich halbwegs auskenne, dass er natürlich auch gerne telefonisch zur Verfügung steht, wenn ich etwas brauchen sollte, und dass er, wenn ich einverstanden bin, versuchen wird, seine Zeit so einzuteilen, dass er bei der Besprechung der Beschwerde dabei sein kann.

Was folgt, ist eine superinteressante Zusammenarbeit per Mail übers Wochenende.

Und das Ergebnis ist eine Beschwerde, die wir einige Tage später alle gemeinsam besprechen und die sich sehen lassen kann.

Danke! War richtig spannend.

Ihr seid eine tolle Gemeinschaft in der Türkis Rosa Lila Villa!

***Info** (für die, die so dumm sind wie ich war, bevor ich dieses Mail erhalten hatte): **Queer Base** unterstützt Menschen, die aufgrund ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität in ihrem Herkunftsland verfolgt oder diskriminiert werden und nach Österreich geflüchtet sind.*

## Kapitel 5

### **Der liebe Bacha-Bazi**

(der mich schimpfen wird, wenn er diesen Titel irgendwann lesen sollte ...)

Ilyas ist sieben oder acht Jahre alt, als er sein Elternhaus verlässt.

Sein Vater gewalttätig (man sieht die Narben heute noch), drogensüchtig und, so Ilyas, "ein schlechter Mensch". Unter anderem zwingt er Jugendliche zur Prostitution und verdient damit Geld. "Er würde alles tun, um seine Sucht zu finanzieren", so Ilyas. Er verkauft auch seine eigenen Kinder, soweit seine Frau ihn nicht daran hindern kann. Und er hat viele.

Der älteste Sohn schafft es irgendwie ins Ausland zu Verwandten, bevor der Vater ihn gewinnbringend verwerten kann. Dann kommen (dem Alter nach) drei Töchter. Sie werden der Reihe nach zwangsverheiratet.

Dann ist Ilyas an der Reihe, damals sieben Jahre alt. Er soll für die Praxis des bacha bazi ("Knabenspiel") verkauft werden, das ist ein Brauch, bei dem Knaben von einflussreichen (oder nur reichen) Personen gehalten werden, die sie in weiblicher Kleidung vor männlichem Publikum tanzen lassen und für sexuelle Zwecke missbrauchen. Den ersten Versuch kann seine Mutter mit Hilfe ihres Bruders verhindern, aber der Vater lässt nicht locker. Als er den zweiten Versuch startet, nimmt der Onkel Ilyas zu sich nach Kabul.

In Kabul geht er zur Schule und beginnt im Alter von neun Jahren außerdem in einer Fabrik als Schneidergehilfe zu arbeiten. Sein Onkel, der ihm diesen Job verschafft hat, ist nämlich der Meinung, als Mann muss man sich selbst erhalten können.

Da Kabul ein unsicheres Pflaster und der tägliche Weg von der Fabrik zum Haus des Onkels gefährlich ist und dessen Frau Ilyas außerdem auf Dauer nicht in ihrer Familie haben will, bleibt er bald auch über Nacht in der Fabrik, gemeinsam mit vielen anderen Arbeitern, die die Zeit zwischen 8 Uhr und 23 Uhr nützen, um zu nähen und zu bügeln (die Arbeit wird nicht nach Stunden, sondern nach dem Ergebnis bezahlt) und daher ebenfalls dort hausen. Seinen Onkel besucht er nur mehr am Wochenende.

Dieser Onkel, den Ilyas nach wie vor sehr schätzt und liebt, ist nicht nur für ihn überlebenswichtig, auch seine Mutter findet mit ihren zwei jüngsten (noch nicht verkauften) Töchtern immer wieder Zuflucht in seinem Haus in Kabul, wo auch Ilyas sie trifft. Sie ist mittlerweile von seinem Vater getrennt und mit ihren beiden Töchtern ständig auf der Flucht vor ihm. Wenn Ilyas von ihr spricht, sind seine Augen im Bruchteil einer Sekunde voller Tränen.

Zu diesem ohnehin schon harten Leben kommt noch der ganz normale Wahnsinn von Kabul. Ilyas erlebt viel Gewalt, sieht viel Blut, einmal ist er selber knapp dran, als sich ein Selbstmordattentäter in die Luft sprengt, zwei seiner Freunde sterben, er hat eine Woche lang

SAMUEL T. / Martha Laufer

Schmerzen in den Beinen und leidet bis heute an Albträumen, kann kein Blut sehen, kein Feuerwerk, größere Menschenansammlungen machen ihm Angst, in der Nacht muss ein Licht brennen ...

Und als ob das alles noch nicht genug wäre, machen sich ab seinem 14. Lebensjahr auch noch seine Bandscheiben bemerkbar.

Dann taucht sein Vater irgendwann auf und irgendwelche Männer, die in der Fabrik immer wieder nach ihm fragen. Er selbst sieht seinen Vater nur einmal "von einer bestimmten Entfernung", wie er sagt und rennt sofort davon, als dieser ihm deutet, er soll zu ihm kommen.

Von da an fühlt er sich verfolgt, von seinem Vater und "dessen Leuten", denkt nur mehr an Flucht. Es muss schrecklich sein, wenn der eigene Vater der/das ist, vor dem man sich am allermeisten auf der Welt fürchtet.

Ilyas ist knapp 16 Jahre alt, als er Afghanistan mit Hilfe seines Onkels verlässt. Zwei Monate ist er unterwegs, über weite Strecken zu Fuß, mit einem Schlauchboot nach Griechenland, über die Balkanroute, auch er Teil der Flüchtlingswelle im Sommer 2015, die Strecke durch Montenegro und Serbien muss besonders furchtbar gewesen sein. "Freunde haben mich gestützt, teilweise haben sie mich getragen, wir waren immer die letzten, ohne sie wäre ich liegen geblieben, ich habe meine Beine nicht mehr gespürt."

Im Juli erreicht er Österreich als UMF (unbegleiteter minderjähriger Flüchtling). "Die Menschen hier waren damals sehr freundlich zu uns." Im November ist er wegen seiner Wirbelsäule zum ersten Mal im Krankenhaus, weil er vor Schmerzen einfach ohnmächtig wird, dann noch einmal und vier Monate später muss er operiert werden.

Trotz dieser gesundheitlichen Probleme und obwohl er in Afghanistan nur 6 Jahre zur Schule gegangen ist, schafft er innerhalb von zwei Jahren den Pflichtschulabschluss (inklusive Deutsch lernen von Null weg!!!), noch dazu mit einem guten Abschlusszeugnis.

Er ist hoch motiviert, möchte hier ein neues Leben anfangen, Fuß fassen, arbeiten, er ist jung und klug, überhaupt nicht faul, nicht bequem, er ist gewohnt zu arbeiten und mit anderen zusammenzuarbeiten, das Miteinander und Füreinander ist für ihn von Kindesbeinen an das Um und Auf, ohne dieses "wir" hätte er in Kabul in der Fabrik nicht überleben können. "Meine Freunde waren für mich alles." Außerdem ist er höflich und herzlich.

Sein Asylverfahren: Na ja und eh schon wissen ...

Das Verfahren vor dem BFA ist, wie (fast?) alle Asylverfahren von UMF's, deren Volljährigkeit nicht völlig außer Sichtweite ist, ein Warten mit der Entscheidung auf diesen Zeitpunkt.

Zwischen der ersten Befragung durch die Polizei und der Einvernahme durch das BFA liegen fast anderthalb Jahre, in denen nichts Erkennbares geschieht. Danach vergehen weitere sieben Monate, in denen nichts geschieht - mit Ausnahme der Verwandlung des Minderjährigen in einen Volljährigen. Und diese Verwandlung hat für Ilya ganz besonders fatale Auswirkungen. Nicht nur, dass (wie bei allen UMF's, die volljährig werden) die gesamten Sonderregelungen betreffend Kindeswohl und Familiennachzug vom Tisch sind, er ist plötzlich ein junger,

alleinstehender, selbsterhaltungsfähiger Mann, der vor seiner Flucht jahrelang in Kabul gelebt und gearbeitet hat. Das bedeutet, dass er an seinem 18. Geburtstag nicht nur aus einer Gruppe besonders vulnerabler Personen hinausfliegt, sondern gleich ganz oben auf die Liste der von einer negativen Entscheidung und Abschiebung besonders Bedrohten katapultiert wird.

Und fast auf den Tag genau zwei Jahre nach seiner Ankunft in Österreich (zum Glück erst nach Schulschluss) ist es soweit: Ein Rattenschwanz wird ihm um die Ohren geklatscht, also eine gänzlich negative Entscheidung.

Zwei Punkte tun mir weh, vor allem, weil er bis knapp vor der Erlassung dieses Bescheides, also während aller Befragungen und während des gesamten Verfahrens, minderjährig war.

1) wird ihm vorgeworfen, dass er lügt, weil er nicht schon bei der allerersten Befragung durch die Polizei davon erzählt hat, dass ihn sein Vater als "Tanzjunge" verkaufen wollte, sondern nur von den schlimmen Zuständen in Afghanistan gesprochen hat und davon, dass sein Vater drogensüchtig ist und ihn geschlagen hat und er deshalb bei seinem Onkel aufgewachsen ist. Die ausführliche Geschichte hat er - und genauso ist es gesetzlich auch vorgesehen - erst bei der Einvernahme vor dem BFA erzählt. Ihm daraus einen Strick zu drehen und eine Steigerung des Vorbringens "aus rein prozesstaktischen Überlegungen" vorzuwerfen und seine leidvolle Geschichte als "gedankliches Konstrukt" abzutun, "welches lediglich dem Zweck dient, der Behörde einen Fluchtgrund unterzuschieben, um auf diesem Weg ein dauerndes Aufenthaltsrecht zu erlangen", ist ... (ich habe unter diesen Absatz *Frechheit* geschrieben) ... und geht außerdem völlig an der Judikatur der Höchstgerichte vorbei, dass a) Angaben in der polizeilichen Erstbefragung generell keine große Bedeutung für die Beurteilung der Glaubhaftigkeit eines Gesamtvorbringens zukommt und b) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines Minderjährigen ein völlig anderer Maßstab anzulegen ist als bei Erwachsenen.

2) interessiert die Behörde, die zu beurteilen hat, ob der junge Mensch in Kabul nach seiner Rückkehr überleben kann, der Inhalt der medizinischen Befunde nicht übermäßig. Der Bandscheibenvorfall wurde in Österreich erfolgreich behandelt und bedarf keiner weiteren ärztlichen Behandlung mehr, heißt es in der Begründung. Und an einer anderen Stelle: "*Sie sind zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung eine gesunde, volljährige und arbeitsfähige Person.*" Und eine Formulierung, die ich schon fast witzig finde: "*Die Feststellungen hinsichtlich Ihres Gesundheitszustandes ergeben sich aus Ihren Ausführungen im Zuge der niederschriftlichen Einvernahme und des persönlichen Eindrucks, welchen der entscheidungsbefugte Organwalter im Rahmen der Einvernahme gewinnen konnte.*" Es gibt keine Ausführungen im Zuge der niederschriftlichen Einvernahme und keine einzige Frage zum Thema Gesundheit. Es gibt nur die Frage: "*Wie geht es Ihnen heute?*" und die Antwort: "*Es geht mir gut.*" Aus dieser "Konversation" abzuleiten, dass Ilyas keine Probleme mehr mit seiner Wirbelsäule hat, ist mutig. Dass in den Befunden von Physiotherapie, Ergotherapie und Einhaltung von wirbelsäulenschonenden Verhaltensweisen im Alltag die Rede ist, liest niemand und es stellt sich auch niemand die Frage, die sich (zumindest mir) aufdrängt: Ob bei so gravierenden Wirbelsäulenproblemen in so jungen Jahren vielleicht eher davon ausgegangen werden sollte, dass Defekte vorhanden sind oder weitere Defekte auftreten werden und daher zumindest ein

SAMUEL T. / Martha Laufer

arbeitsmedizinisches Gutachten einzuholen wäre, bevor man einen jungen Menschen in eine Stadt wie Kabul bzw. ein Land wie Afghanistan zurückschickt mit der Begründung, er hat dort schon gearbeitet, also kann er auch wieder dort arbeiten.

Es geht in diesem Verfahren um ein Menschenleben. Dieses winzige Detail verschwindet offenbar sehr leicht in den Aktengebirgen von "entscheidungsbefugten Organwaltern".

Mit dieser eindrucksvollen Entscheidung des BFA und einer vom VMÖ (zugeeilte Rechtsberatung) eingebrachten Beschwerde, die das Thema Gesundheit ebenfalls ignoriert, taucht Ilyas im Sommer 2017 mit einem Buddy in der Beratungsstelle auf und landet bei mir mit seiner Bitte um eine Beschwerdeergänzung.

Was ein Buddy ist? Ein Pate. Jemand, der bereit ist, sich um einen UMF zu kümmern und ihn in so ziemlich allen Belangen zu unterstützen. Ist eine zeitintensive Aufgabe, die nicht entlohnt wird und für die man sich sogar ausbilden lassen muss. Und die, wie man im Fall Ilyas sieht, nicht mit dem 18. Geburtstag als erledigt abgehakt wird. Das heißt: buddies for refugees sind durch die Bank sehr sympathische Menschen.

Ich mag Ilyas auf Anhieb. Mir käme nie in den Sinn, dass er lügt. Ein Blick auf sein Geburtsdatum zeigt mir, dass er nur einen Tag nach mir Geburtstag hat. Ein junger Widder also, der mit seinen 18 Jahren schon mehr erlebt und bewältigen hat müssen, als andere in 80 Jahren. Und er ist trotzdem nicht hart, abwehrend, kriminell, drogensüchtig oder sonst irgendwie bedenklich geworden, sondern ein liebenswerter, bemühter, mutiger und ungeheuer tapferer junger Mensch. Vielleicht ist das das eigentlich schwer Fassbare. Und je schwerer etwas fassbar ist, desto leichter bekommt es das Etikett Lüge verpasst.

Ich sehe Ilyas im Sommer 2017 dreimal, bis wir die Beschwerdeergänzung fertig haben. Und wir vereinbaren, dass er sich wieder meldet, wenn er die Ladung zur Verhandlung vor dem BVwG bekommt.

Dann vergeht ein Jahr.

Anfang September 2018 kommt er wieder. Aber nicht mit der Ladung zur Verhandlung. "Nein. Ladung habe ich noch keine bekommen." Er bringt einige Kursbesuchsbestätigungen und bittet, dass wir sie ans BVwG schicken und das Gericht außerdem davon informieren, dass er ("Heute ist mein erster Abend!") mit einer HTL-Abendschule beginnt.

"Toll, dieser Bursche!" denke ich mir. Und der Stein, den er bei mir ohnehin im Brett hat, wird gleich noch ein großes Stück größer.

Dann vergeht ein halbes Jahr.

Im März 2019 ruft mich eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle (in der ich nur mehr sehr selten bin) an und fragt, ob ich Ilyas auf die Verhandlung vorbereiten und als Vertreter zur Verhandlung begleiten würde. Er habe jetzt die Ladung bekommen.

Im ersten Moment sage ich nein, tut leid, geht leider nicht, ich fahre ein paar Wochen in die Berge. Dieser Moment dauert aber nicht einmal eine halbe Stunde. Dann ist "der liebe Bacha Bazi" in mir wieder lebendig und mein Zeitplan Geschichte. Ich kann ihn unmöglich allein zur

Verhandlung gehen lassen. Beim VMÖ hat man ja nicht einmal seine Bandscheiben realisiert. Und als junger, männlicher "Kabuli", der noch dazu schon jahrelang gearbeitet hat, steht er ganz oben auf der Abschiebeliste (ich hätte fast Abschussliste geschrieben). Außerdem hat er mich beim letzten Mal ausdrücklich gefragt, ob ich ihn begleite und ich habe nicht nur ja gesagt, ich habe gesagt: "Sehr gerne!" Und außerdem mag ich ihn. Also: umdisponieren. Ein bisschen telefonieren, ein bisschen die Geschichte von Ilyas erzählen und niemand getraut sich mehr etwas dagegen zu sagen, dass ich den Zeitplan durcheinander würfle.

Ilyas ist blass, gedrückt, verkühlt. Selbstverständlich viel zu dünn angezogen sitzt er auf einer der eiskalten Bänke im Innenhof des WUK, in dem die Beratungsstelle untergebracht ist. Das Büro, das eigentlich offen haben sollte, ist aus unerfindlichen Gründen geschlossen, obwohl noch ein weiterer Flüchtling einen Beratungstermin (mit wem?) vereinbart hat und schon seit einer halben Stunde wartet. Er fährt enttäuscht wieder nach St. Pölten, Ilyas und ich setzen uns ins Kaffeehaus gleich gegenüber. Ohne Dolmetsch. Aber sein Deutsch dürfte ausreichen.

Er fängt gleich an zu erzählen, zu reden, viel muss aus ihm heraus. Das letzte Jahr sei schlimm gewesen, meint er. "Ich glaube, es war eines der schlimmsten in meinem Leben." Er habe Arbeit gesucht und gesucht und gesucht und nichts gefunden, was er machen darf. In einer Änderungsschneiderei habe er einen Schnuppertag machen dürfen, der Schneider habe gesehen, was er kann und hätte ihn sofort eingestellt, er habe sogar versucht, eine Beschäftigungsbewilligung für ihn zu bekommen, aber das war nicht möglich, weil er ja nicht arbeiten darf, solange sein Asylverfahren nicht positiv abgeschlossen ist. Er habe sich auch um Lehrstellen beworben, die er während des laufenden Verfahrens (damals noch) annehmen hätte dürfen. Alles, was er sagt, wird in einem Schreiben der Arbeitsassistentin bestätigt.

Nach einem Jahr Arbeit suchen und warten und nicht wissen, wie sein Verfahren weitergeht, ist ihm die Luft ausgegangen und er ist in ein schwarzes Loch gefallen.

"Und was ist mit der HTL?"

Das sei seine letzte Hoffnung gewesen, meint er. Aber: "Ich war drei Abende dort. Aber ich habe nichts verstanden. Mein Deutsch ist noch viel zu schlecht. Und es ist mir so dreckig gegangen." Er schaut mich an: "Ich bin nicht mehr der, der ich vor zwei Jahren war."

"Und Deutsch-Kurse? B2?"

"Ich habe mich bemüht, einen Platz zu bekommen, aber ich stehe immer noch auf der Warteliste. Jetzt bekomme ich vielleicht einen Platz in einem B1 Kurs." "Aber den haben Sie ja schon." "Ja. Aber was soll ich machen?"

Da ist jemand beim Verhungern in der Warteschleife ...

"Und Ihr Rücken? Wie geht es Ihnen mit Ihrem Rücken?"

Und die nächste Leidensgeschichte: Sitzen in Schonhaltung, leicht nach vorne und auf eine Seite gebeugt, ein Bein ausgestreckt, dann sind bis zu anderthalb Stunden sitzen in einem Stück halbwegs möglich, länger stehen ist schwierig, da kommen Schmerzen im linken Bein, bergauf gehen ist ok, geradeaus auch, bergab gehen ist nicht gut, keine schweren Sachen

SAMUEL T. / Martha Laufer

heben, im Winter Probleme mit der Kälte. Und wie ist es mit Physiotherapie? Ja, immer wieder, in verschiedenen Ambulatorien. Aber jetzt nicht mehr. Die Elektrotherapie, die immer in diesem Paket dabei ist, mag er nicht. Er kann nachher nicht aufstehen, er muss sitzen bleiben im Ambulatorium, bevor er nach Hause gehen kann, weil er solche Schmerzen hat. Tagelang nachher hat er noch Schmerzen. Er geht lieber ins Fitnesscenter und macht dort die Übungen, die ihm eine Therapeutin gezeigt hat für die Stärkung der Muskulatur.

"Was sagt Ihr Orthopäde dazu?" "Was soll er sagen?" "Gehen Sie zu einem Orthopäden?" "Ja ..." "Haben Sie einen Orthopäden?" "Ja, schon. Meine Patin ist mit mir hingegangen." "Soll ich Ihnen einen Termin bei meiner Orthopädin machen?" Jetzt ist er überfordert ...

"Ilyas! Wir brauchen einen aktuellen Befund fürs Gericht! Das ist ganz wichtig!"

Das leuchtet ihm ein. Er wird mit seiner Patin reden, die sich offenbar immer noch ein bisschen um ihn kümmert. "Aber bitte gleich! Viel Zeit haben wir nicht mehr bis zur Verhandlung!"

Und wie ist es in Afghanistan? Was hat sich in den anderthalb Jahren seit unserer Beschwerdeergänzung dort verändert? Vater? Mutter? Onkel?

Wo der Vater ist, weiß er nicht. Die Mutter mit den zwei jüngsten Töchtern lebt jetzt im Iran bei ihrer Schwester. Und der Onkel ist auch nicht mehr in Afghanistan. Der lebt seit einem halben Jahr mit seiner Familie in Dubai. Super! Dann ist dieses Warten auf Godot (meine Bezeichnung für ewige Asylverfahren) ja doch für etwas gut. Keine Verwandtschaft mehr in Afghanistan, von der Unterstützung kommen könnte. Das ist ein kleiner Lichtblick.

Ilyas ernst: "Mein Onkel würde mich auch nicht mehr unterstützen, wenn er noch in Kabul wäre. Er hat schon so viel für mich getan. Und mein Vater hat ihm schon so viele Probleme gemacht. Nicht einmal meine Mutter durfte mehr zu ihm kommen. Deshalb musste sie ja in den Iran fliehen." Ich glaube das, Ilyas. Aber das Gericht geht davon aus, dass Verwandte in Afghanistan helfen. Müssen. Punkt.

Zum Schluss gebe ich ihm eine To-do-Liste für die nächsten zwei Wochen mit. Einer der zehn Punkte in fetten Großbuchstaben: VATER

"Bis zur Verhandlung müssen Sie Ihren Vater ein kleines bisschen näher an sich heranlassen. Bitte! Die Richterin muss sehen, dass Sie die Wahrheit sagen, wenn Sie von ihm erzählen."

Er schaut mich an, als sei er nicht sicher, ob er mich richtig verstanden hat. Diese Art von Blick will ich nicht in Erinnerung behalten. Er faltet die Liste zusammen, steckt sie schnell in den Rucksack. „Gehen wir?“

Er tut mir schrecklich leid.

Seit fast vier Jahren sitzt er hier auf Nadeln und ist in keiner Ausbildung mehr und arbeiten darf er nicht und der nächste Deutschkurs kommt irgendwann und das Deutsch, das er schon gelernt hat, verschwindet wieder aus seinem Hirn, wenn er nur mehr mit anderen Flüchtlingen beisammen ist, die gleich wenig Chancen haben wie er, dafür wird das schwarze Loch, in dem er sitzt, immer größer. Und jetzt komme ich daher mit der Bitte, dass er seinen

SAMUEL T. / Martha Laufer

Vater näher an sich heranlässt. Wenn man jemandem die Arme abschneidet, wie kann man von ihm verlangen, dass er zupackt?

In den nächsten zwei Wochen sind wir beide fleißig.

Er besorgt Befunde und Integrationsunterlagen, ich wühle in Jahres- und Länderberichten und bereite einen Schriftsatz vor, den wir vor der Verhandlung ans Gericht schicken. Und da auch mein zweiter "Kabuli" (der mit den vier toten Brüdern) vor dem BVwG gerade enorm in Bedrängnis ist und auch dringend einen Schriftsatz braucht, zahlt sich das Recherchieren und Schreiben wenigsten aus, auch die langen Nächte im Internet.

Ich muss nur aufpassen, dass ich die zwei Burschen nicht durcheinanderbringe. Sie haben sogar im gleichen Stadtteil gewohnt, sind beide Hazara, haben beide niemand mehr in Afghanistan. Und sie sitzen jetzt beide in einem schwarzen Loch, weil ihnen beim Warten in ihrem Asylverfahren die Luft ausgegangen ist. Sarwar hatte seine Verhandlung vor dem BVwG ziemlich genau vor einem Jahr, in dem er täglich auf die Entscheidung gewartet hat und Ilyas wartet seit anderthalb Jahren auf seine Verhandlung.

Die Vorbereitung auf die Verhandlung kein Ruhmesblatt. Ich schaffe es nicht.

Ich sollte Ilyas dazu bringen, dass er seine Geschichte so erzählt, dass die Richterin seine Betroffenheit sehen kann, erleben, spüren kann, dass er die Wahrheit erzählt und keine Lügen (wie ihm im Bescheid des BFA vorgeworfen wird). Nicht, weil ihn die Geschichte mit seinem Vater hier halten könnte. Sie ist schrecklich, aber kein Asylgrund. Denn selbst wenn sein Vater nach vier Jahren immer noch nach ihm suchen sollte, um ihn für irgendwelche Zwecke zu gebrauchen (wie etwa Schuldknechtschaft zur Begleichung seiner Schulden), er könnte in eine andere Stadt gehen, weit weg von Kabul, und dass ihn der Vater dort suchen und finden würde, könnte man bestenfalls argumentieren, wenn er (der Vater) ein Talibanführer oder sonst jemand mit viel Einfluss wäre. Dass Ilyas sich in Afghanistan Zeit seines Lebens von seinem Vater verfolgt fühlen und sich daraus eine handfeste Psychose entwickeln würde, spielt im Asylverfahren keine Rolle. Aber er muss die Richterin davon überzeugen, dass sie ihm glauben kann, auch was seine anderen Familienangehörigen und ihren Aufenthalt und ihre Lebensumstände betrifft. Außerdem gibt es Löcher in seiner Geschichte, Unklarheiten, vor allem was das Auftauchen des Vaters in Kabul betrifft und ihre Begegnung und die anschließende Zeit bis zu seiner Flucht. Da sind rundherum Fragezeichen und Leerräume.

Aber ich bin nicht gut genug, nicht stark genug. Ich schaffe es nicht, in seinen Wunden herumzubooren, bis er seine Vergangenheit an sich heranlässt. Er erzählt seine Geschichte wie die eines Dritten. Von weit weg. Und ohne Details. Und wenn ich ihm zu nahe komme mit meinen Fragen, brüllt er mich an: "Was wollen Sie von mir? Was soll ich noch erzählen?" Oder die Tränen schießen ihm in die Augen, er springt auf und rennt hinaus. Wir schaffen nicht einmal die ganze "von weit weg Geschichte". Die Dolmetscherin weint trotzdem.

Die Richterin weint nicht. Sie ist äußerst höflich und korrekt und geschminkt. Und sie gibt mehr als deutlich zu verstehen, dass vom Gesetzgeber davon ausgegangen wird, dass Personen ab dem 14. Lebensjahr in der Lage sind, Recht von Unrecht zu unterscheiden und sie unwahre Angaben in keiner Hinsicht duldet. Und Ilyas verwickelt sich in Widersprüche,

SAMUEL T. / Martha Laufer

dass mir Hören und Sehen vergeht, einige kann ich aufklären, andere nicht, er vibriert neben mir, als hätte jemand einen alten Traktor in ihm gestartet, und ich weiß nicht, wie ich ihn einbremsen und die neuen Verrenkungen in seiner Geschichte wieder geradebiegen soll.

Der einzige Trost, der mir bleibt: Der oder die vom VMÖ hätte es auch nicht besser können. Und seine Bandscheiben: Wir haben wenigstens einen MRT-Befund, einen CT-Befund und acht Zeilen vom Orthopäden. Und Länderberichte haben wir, so schreckliche wie Felsbrocken, aber ob die jemand interessieren, der allen Ernstes der Ansicht ist, dass man seine Deutschkenntnisse auch im stillen Kämmerlein (das man noch dazu mit weiteren Flüchtlingen teilt) "im Wege des kostenlosen Selbststudiums im Internet" soweit heben kann, dass man dem technischen Unterricht an der HTL folgen kann ...

Ilyas nachher freudestrahlend: "Jetzt ist es vorbei!"

Wenn ich die Richterin wäre und Ilyas nicht kennen würde und die verschiedenen Protokolle plus Verhandlungsschrift nebeneinanderlegen und vergleichen würde ...

Aber ich bin nicht die Richterin und ich kenne Ilyas mittlerweile und der Stein, den er bei mir im Brett hat, ist zu einem Kontinent in der Größe von Eurasien angewachsen. Ich weiß, dass er nicht lügt. Er muss schwer traumatisiert sein.

"Ich werde von Hemayat einen Befund anfordern! Einverstanden?"

Ilyas ist alles recht. Er ist SO glücklich.

Am nächsten Tag bin ich gleich in der Früh bei Hemayat. Die zwei Frauen, die ich beknie, ihm so rasch wie möglich einen Termin zu geben, damit das Gutachten die Richterin erreicht, bevor sie entscheidet, sehr lieb, sehr verständnisvoll. Sie werden sich bemühen. Und Ilyas, den ich zwei Stunden später mit meinen alle fünf Minuten Anrufen endlich aus den Federn hole („Gestern haben wir gefeiert!“), bläue ich ein, dass er das Handy unbedingt immer bei sich und eingeschaltet und ein Guthaben draufhaben muss, damit man ihn von Hemayat aus erreichen kann. Er ist immer noch selig und versteht meine Aufregung überhaupt nicht.

Hemayat hat innerhalb einer Woche einen Termin organisiert. Und was macht der Knilch? Mit Freunden Bier trinken und den Termin vergessen (oder verdrängen). Und als ihn der Dolmetsch anruft und fragt, wo er bleibt, betrunken hingehen. Die Psychologin schickt ihn natürlich weg.

Er bekommt noch einmal einen Termin, aber ... Jetzt hat man natürlich keine Eile mehr.

Und Ilyas rasselt wieder in sein schwarzes Loch.

Vier Wochen später bekommt er schließlich doch noch einen Termin und noch einmal zwei Wochen später bekomme ich den Befund und der Befund schaut aus wie zu erwarten war und da das Gericht immer noch nicht entschieden hat, marschiert der Befund mit einem Begleitschreiben sofort ins Fax und von dort in die Erdbergstraße (BVwG).

Und wir beide steigen um auf das "du" und machen weiter. Mit Integration. Zu zweit geht es besser als allein.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Und da die Richterin nicht entscheidet, füttern wir sie laufend mit Informationen über aktuelle Schritte und Ergebnisse wie einen dreimonatigen Sprach- und Integrationskurs, der ihm im Fall eines humanitären Aufenthaltstitels den freien Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen würde, einen Arbeitsvorvertrag mit dem "Schnuppertag-Schneider", einen B2-Deutschkurs über den Sommer finanziere ich, am letzten Tag der Anmeldefrist für die HTL Abendschule ist er eine Stunde vor Schluss dort ... Fühlt sich gut an.

Ich hoffe, ich habe aus dem Fehler, den ich bei Sarwar gemacht habe, gelernt.

Seine Mails bereiten mir unendliches Vergnügen ... Eigentlich sollte er sein Deutsch nicht verbessern. Ich grinse beim Lesen jedes Mal von einem Ohr zum andern. Auf meine Frage, wie es ihm damit geht, dass er nach dem Sommer einen zweiten Anlauf an der HTL startet und wie ihm die Anrede "Maschinenbauingenieur" gefällt, seine Antwort: *Das weiß ich auch nicht aber ich weiß nur dass ich 100% lernen muss bis ich mein köpf mit mir zusammen in dieser Richtung mitkommen und ich probiere das*

Einmal – wir sitzen am Naschmarkt in der Sonne – spreche ich ganz kurz das Thema Religion an, weil ich weiß, dass er nicht betet, nicht fastet und auch in Afghanistan deshalb schon Probleme hatte, und frage ihn, ob das nicht eine Option für ihn in seinem Asylverfahren wäre.

Seine Antwort (erinnert mich an Sarwar): "Ich habe nie viel gebetet, jetzt bete ich gar nicht mehr, ich faste nicht, ich trinke Bier, ich rauche viel zu viel. Aber ..." Er schaut mich unheimlich lieb an, lacht und schüttelt den Kopf: „Nein. Ich weiß, an was du denkst. Nein.“

Und dieses Thema ist erledigt. Und ich bin stolz auf „meine zwei Kabulis“ ...

Ein ewig aktuelles Thema sind seine Mutter und seine zwei jüngsten Schwestern. "Ich muss arbeiten. Ich muss ihnen Geld schicken." Und: "Ich weiß schon, dass ich nicht arbeiten darf. Aber manchmal gibt es nur einen Weg und den muss man gehen."

Und ich habe alle Hände voll zu tun, ihn daran zu hindern und ich bin mir nicht sicher, ob mir das gelingt. Er weiß, dass ihm illegales Arbeiten im Verfahren nur schaden kann. Auch, dass das ein Einreiseverbot für ihn bedeuten kann. Das alles bete ich ihm vor wie ein Mantra. Und hoffe, die HTL wird ihn ablenken, der Unterricht wird ihn fordern bis zur hoffentlich baldigen positiven Entscheidung des Gerichtes. Sobald er die hat, wird er mit der HTL aufhören. Er will arbeiten. Geld verdienen. Das will er, seit er den Pflichtschulabschluss hat.

"Wenn ich arbeite, bin ich zufrieden."

Er will für sich selber sorgen dürfen und seiner Mutter Geld schicken können und sich freuen, dass er endlich tun kann, was man in der afghanischen Gesellschaft von Söhnen väterloser Familien erwartet. Dabei ist er selber erst 20 Jahre alt ...

So wertvolle Menschen lassen wir im Dreck verrotten. Und wenn sie sich weigern (zu verrotten oder in der Warteschleife zu verhungern oder durchzudrehen) und aufstehen und tun, was ihr Gewissen von ihnen verlangt (sprich: schwarz arbeiten, damit sie ihre Familie versorgen können), belegen wir sie mit Strafen, Abschiebung und Einreiseverbot.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Die Frage, ob wir uns das leisten können, spare ich mir. Kein Mensch, keine Gesellschaft sollte so blind, dumm oder krank sein dürfen, sich das einzubilden.

Und der September kommt. Und der Oktober.

Was nicht kommt, ist die Entscheidung des Gerichtes. Ilyas kann nicht mehr schlafen, braucht Medikamente ... Und ist SO zornig, wie er nach der Verhandlung glücklich war.

"Mir ist schon fast egal, wie sie entscheidet, aber sie soll endlich entscheiden! Von dem Warten wird man ja deppert!"

Das nächste Schreiben ans Gericht unterschreibt Ilyas selbst. Mit ihm wandert nicht nur eine Schulbesuchsbestätigung auf den Schreibtisch der Richterin, sondern auch seine Bitte, ehestmöglich zu entscheiden, da die psychische Belastung durch das Warten seit mehr als einem halben Jahr für ihn mittlerweile kaum mehr zu ertragen ist.

Aber seine Bitte trifft auf taube Ohren und das Warten geht weiter. Und das schwarze Loch kommt. Das kommt immer verlässlich, tut sich auf wie ein riesiges, finsternes, gieriges Maul ... das Einzige, auf das er sich wirklich verlassen kann.

"Ich kann nicht schlafen, ich kann nicht lernen, ich bekomme Kopfweg dabei! Was ich in der Nacht lerne, habe ich am nächsten Tag wieder vergessen, auch das Deutsch, ich versteh so viel vom Unterricht nicht!"

Die ersten Schularbeiten. Er schwänzt.

"Ich kann das nicht! Ich kann doch nicht dort sitzen und wissen, dass ich es nicht kann! Ich sitze nur da und mein Leben läuft mir davon!"

Es ist November. Schmeißt er die Schule?

Richter haben den Schreibtisch voller Akten, sind überlastet und haben viel zu viel zu tun.

Ilyas trägt einen extrem schweren Rucksack mit sich durchs Leben, vollgepackt mit stockfinsterner Vergangenheit. Seine erst zwanzig Jahre alte Wirbelsäule ist schon eingeknickt.

Wen wundert's, wenn dieser Sprengstoff irgendwann explodiert? Niemand hält alles aus.

Samuel T.! Es ist SO grausig! Dieses Zuschauenmüssen.

## KAPITEL 6

### **„Mit der Wahrheit komme ich nicht weiter.“**

Einen Selbstmordattentäter hatten sie aus ihm machen wollen ...

Als ich Hasan kennenlernte, saß er am Tisch im Wohnzimmer seiner Unterkunft, die er mit etlichen Flüchtlingen teilt, mittelgroß, dünn bis dürr, dunkelrotblaue Hände, die Ringe um die Augen hatten annähernd die gleiche Farbe, das Blau war vielleicht ausgeprägter als das Rot, das restliche Gesicht grün. Alles negativ. BFA, BVwG, der VfGH hatte die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, der VwGH die Revision zurückgewiesen. Dabei sei der Rechtsanwalt wirklich teuer gewesen. Er hatte ihn von seiner Lehrlingsentschädigung bezahlt. Er zeigte mir einige Schriftsätze. Für anderthalb Seiten 400€. Für eine Begleitung zu einer Einvernahme 800€. In der Verhandlung vor dem BVwG hatte der kostbare Begleiter immerhin zwei Fragen gestellt. Jetzt war alles rechtskräftig und negativ einschließlich Höchstgerichte. Keine noch so kleine Hoffnung mehr. Nur eine Rechnung hatte er vom Rechtsanwalt noch bekommen, 900€ waren noch offen, und einen Brief von seinem Vater, dass er auf keinen Fall nach Afghanistan zurückkehren darf, unter gar keinen Umständen.

In seiner Verzweiflung hatte er einen weiteren Asylantrag gestellt und wartete jetzt auf die Entscheidung des BFA wie auf das Fallbeil.

"Ich kann nicht nach Afghanistan zurück! Wenn sie mich zurückschicken, muss ich sofort wieder weg! Sie bringen sonst meine Familie um!"

Ich habe möglicherweise nicht viel Menschenkenntnis, aber ich getraue mich zu behaupten, eine derartige Verzweiflung würde vielleicht Jack Nicholson spielen können. Aber wie er das mit dem grün-dunkelblau-rot Farbenspiel auf Gesicht und Händen hinkriegen würde ohne "Maske"...

"Wenn Sie wollen, lese ich mir Ihre Unterlagen durch." Er wollte.

Hasan kommt aus einer strategisch wichtigen und (so im LIB) "relativ volatilen Provinz Afghanistans, in der Aufständische aktiv sind", vor allem Taliban, und aus einer Stadt, die schon wiederholt von den Taliban eingenommen worden war. Er war dort zur Schule gegangen, hatte maturiert und anschließend mit zwei seiner insgesamt acht Geschwister ein Cafe geführt und im Kreis seiner (für unsere Begriffe) wahrhaft riesigen Familie gelebt.

Das alles hatte er im Asylverfahren angegeben und Tazkira und Maturazeugnis vorgelegt. Damit hatte er der Behörde nicht nur einen Nachweis seiner Identität und Bildung geliefert, er hatte auch seine Berufserfahrung und Einbettung in eine riesige Verwandtschaft in Afghanistan offengelegt und sich damit jeden Notausgang in den subsidiären Schutz versperrt (falls man ihm seine Fluchtgeschichte nicht glauben sollte).

Auch im weiteren Verlauf des Verfahrens, das einige Jahre dauerte, hatte er nie versucht, einen Notausgang aufzumachen, er hätte etwa versuchen können, Teile seiner Familie in den Kriegswirren versickern oder aus Afghanistan verschwinden zu lassen. Nichts. Seine Familie war während dieser Zeit tatsächlich einmal aus Afghanistan geflohen, als die Stadt wieder einmal von den Taliban eingenommen wurde, nach ihrer Rückeroberung durch die Regierungstruppen war sie allerdings wieder zurückgekehrt und versucht nach wie vor, dort zu überleben. Das alles hatte Hasan brav erzählt.

Wäre ich Richter, würde ich mir denken: Der scheint ehrlich zu sein! Zumindest würde ich nicht von vornherein davon ausgehen, dass jemand, der so freizügig mit für ihn im Verfahren extrem nachteiligen Wahrheiten ist, mir eine erfundene Fluchtgeschichte auftischt.

Hasan ist Sunnit (Glaubensrichtung des Islam) und meinte es mit dem Glauben und der Religionsausübung in Afghanistan offenbar sehr ernst, jedenfalls ging er mehrmals täglich in die nahegelegene Moschee und verrichtete seine Gebete. Und lernte dort Männer kennen, er nennt sie Werber, Missionare, "Tablighia", die in die Moscheen kommen und über den Islam sprechen. Ihn interessierte, was sie erzählten und er unterhielt sich jeden Tag nach den Gebeten mit ihnen.

"Es war nichts Schlechtes an dem, was sie sagten: dass man im Namen des Islam gute Taten vollbringen und anderen helfen sollte, den richtigen Weg zu finden. Sie sprachen über eine freie Ausübung des Islam und eine freie Gesellschaft. Das hat mir gefallen."

Nach einer Woche fragten sie ihn, ob er sie in ihre Zentrale und anschließend in eine andere Moschee begleiten wolle, um gemeinsam mit ihnen über den Islam zu sprechen. Er wollte und fuhr mit. Unterwegs hieß es dann aber plötzlich aussteigen. Er wurde gefesselt, die Augen wurden ihm verbunden und er wurde Männern übergeben, von denen er sagt, es waren Taliban. Von ihnen wurde er irgendwohin gebracht und zu vier weiteren Personen in einen Raum gesperrt. Zwei Tage lang wurde auf sie eingeredet, sie sollen sich im Dienst des Islam als Selbstmordattentäter zur Verfügung stellen.

Als sie in der dritten Nacht von zwei bewaffneten Taliban zu Fuß von einem Ort zu einem anderen geführt wurden, gelang es ihm zu fliehen. Er kehrte in sein Elternhaus zurück. Als er erzählte, was geschehen war, ließ ihn sein Vater nicht mehr aus dem Haus. Da er in den folgenden Wochen täglich mehrmals angerufen und bedroht wurde, beschloss sein Vater, dass er Afghanistan verlassen muss.

Da einer seiner Brüder seit Jahren in Österreich anerkannter Flüchtling ist, kam er nach Österreich. Er war damals 21 Jahre alt.

Dieses Fluchtvorbringen wurde (vom BFA sowieso, aber) auch vom BVwG "als nicht glaubhaft erachtet". Es sei nicht plausibel, dass ein gebildeter, erwachsener Mann nach nur einer Woche in das Auto von Männern steige, die in Moscheen auftauchen und religiöse Lehren verbreiten. Auch die geschilderte Flucht sei nicht lebensnah: Es sei nicht plausibel dass die beiden bewaffneten Taliban ihn unmittelbar nach seinem Weglaufen nicht ernsthafter und länger gesucht hätten (Bemerkung: Sie hatten immerhin noch vier weitere Personen zu bewachen und außerdem wussten sie offenbar, wer er ist und wo sie ihn später finden können.) und es

sei auch nicht nachvollziehbar, dass ein untrainierter junger Mann mit vor dem Körper zusammengebundenen Händen dermaßen schnell davonlaufen könne (Bemerkung: Wer weiß, welche Geschwindigkeit er entwickeln kann, wenn ein bewaffneter Taliban hinter ihm her ist?). Außerdem hätte er bei der Art seiner Verlegung in Gefangenschaft in der Verhandlung einmal "Wir führen ... bis zu einer weiteren Ortschaft." gesagt, während er später in der Verhandlung und auch im bisherigen Verfahren vorgebracht habe, dass sie von einer Ortschaft zur anderen gegangen seien (Bemerkung: Wie wär's mit einer kleinen Unachtsamkeit beim Übersetzen?). Und da der Familie in den Jahren seit seiner Flucht nichts passiert sei und sie nach wie vor in der gleichen Stadt leben würde und könne, ohne von den Taliban für sein Verschwinden bestraft worden zu sein, sei auch nicht glaubhaft, dass ihm nach einer Rückkehr Verfolgung drohen würde. Damit war Asyl für den Richter vom Tisch.

Und da Hasan jung, gesund und gebildet ist und außerdem Berufserfahrung und eine riesige Familie in Afghanistan hat, gab es natürlich auch keinen Grund für subsidiären Schutz.

Und für einen humanitären Aufenthaltstitel war trotz guter Integrationsschritte der bisherige Aufenthalt in Österreich zu kurz.

Das heißt: Beschwerde in allen Punkten abgewiesen, Asylverfahren rechtskräftig negativ.

Als Hasan seinem Vater erzählte, dass sein Asylverfahren negativ abgeschlossen ist und er wahrscheinlich nach Afghanistan zurückkehren muss, sagte ihm dieser, er dürfe auf gar keinen Fall nach Hause und auch nicht nach Afghanistan. Er würde damit nicht nur sich, sondern die ganze Familie in Gefahr bringen, da die Taliban von ihm (dem Vater) verlangt hätten, ihn an sie auszuliefern, sobald er wieder auftauche und ihm angedroht hätten, die ganze Familie zu töten, falls sie ihn (Hasan) finden, bevor er (der Vater) ihn an sie ausliefert. Er schrieb ihm das alles auch in einem Brief „Damit du es auch schriftlich hast.“

Und mit diesem Brief und einer selber angefertigten Übersetzung ging Hasan zur Polizei und stellte noch einmal einen Asylantrag.

Nach zwei Einvernahmen beim BFA wurde ihm mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, diesen Antrag inhaltlich nicht zu prüfen, sondern "wegen entschiedener Sache" zurückzuweisen, da (einfach ausgedrückt) über den Fluchtgrund mit den Taliban schon rechtskräftig entschieden sei und der Brief seines Vaters an dieser Tatsache nichts ändere. Zusätzlich wurde ihm aufgetragen, sich alle zwei Tage bei der Polizei in seinem Wohnort zu melden.

Seither ging Hasan jeden zweiten Tag zur Polizei und wartete mit grünem Gesicht auf das Heruntersausen des Fallbeils.

In dieser ungesunden Warteposition lernte ich ihn kennen, weit weg von Wien, in einem wunderschönen Gebirgstal, drei Autostunden von der nächsten größeren Stadt und damit auch weit weg von irgendeiner Rechtsberatung, an die er sich hätte wenden können.

Hätte es damals die giftige Judikatur zu Folgeanträgen (jeder weitere Asylantrag, der nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren gestellt wird, ist ein Folgeantrag) schon gegeben, die es mittlerweile gibt, hätte ich sofort "tut mir leid, das ist völlig aussichtslos" gesagt. So dachte ich nur "ziemlich aussichtslos, aber probieren kann ich's, zu verlieren hat er

SAMUEL T. / Martha Laufer

nichts" und setzte mich hinter meinen ersten Folgeantrag (da Folgeanträge besonders komplizierten Verfahrensregeln unterliegen, hatte ich sie bisher ausgeklammert nach dem Motto: alles muss ich mir nicht geben) und die Übersetzung des väterlichen Briefes durch Hasan ins Deutsche, die er mir per Mail mit folgendem Begleittext schickte: *Des ist die übersetzte zetteln* (Ich liebe diese Mails ...)

**Info:** *Mit dem Folgeantrag ist es wie mit der Konversion. Beide wurden in der Vergangenheit zu oft als Notanker gegen eine drohende Abschiebung benutzt. Das Ergebnis beim Folgeantrag sind mittlerweile unglaublich komplizierte, zum Teil steinharte gesetzliche Sonderregelungen und eine Judikatur der Höchstgerichte, die sich in jüngster Zeit von der Härte her einem Diamant nähert (aber nur von der Härte her).*

Die zentrale Frage, um die es bei Hasans Folgeantrag ging: Kann ein nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens erstellter Brief eine derartige Änderung der entscheidungsrelevanten Fakten darstellen, dass trotz gleichbleibendem Fluchtgrund eine andere Sache vorliegt als die, über die bereits rechtskräftig entschieden wurde?

Die Entscheidung des BFA ließ nicht lange auf sich warten. Natürlich nicht. Der Antrag wurde wegen entschiedener Sache zurückgewiesen.

Wie das BVwG diese Frage beantwortet, wissen wir ein Jahr später immer noch nicht, aber der Richter hat der Beschwerde zumindest die aufschiebende Wirkung zuerkannt und so ist Hasan immer noch da und seine Gesichtsfarbe wieder gesichtsfärbig.

**Info:** *Eine der vielen Sonderregelungen bei einem Folgeantrag ist, dass der Beschwerde gegen einen zurückweisenden Bescheid des BFA keine aufschiebende Wirkung zukommt (was bedeutet, dass auch während des Beschwerdeverfahrens eine Abschiebung jederzeit möglich ist), sie kann aber vom BVwG zuerkannt werden.*

Und nach dem Motto: "Kommt Zeit, kommt Rat" haben sich mittlerweile einige Notfallpläne aufgetan, falls der Strick "Folgeantrag" reißen sollte, was er aller Voraussicht nach wird, denn auch der netteste Richter tut sich schwer, an der aktuellen Judikatur des VwGH vorbei zu entscheiden, da das BFA diese Entscheidung sofort mit einer Amtsrevision bekämpfen würde.

Wäre ich Richter, müsste/würde ich mich an einem Punkt wie diesem fragen, was ich auf dem Stuhl, auf dem ich sitze, eigentlich mache. Ich würde Beulen kriegen und Abszesse am Hintern. Ich könnte mich und meine Entscheidungen nicht drehen und wenden im Wind einer Judikatur, die ich schrecklich finde. Aber zum Glück gibt es auch feine Richter, die auf ihrem Stuhl sitzen bleiben. Und bei Bedarf „anders“ helfen bzw. die vielen, vielen Fälle, die sie zu bearbeiten haben, nach Dringlichkeit reihen. Was würden Menschen wie Hasan ohne sie tun?

Für Hasan ist der Zeitpolster, den der Richter ihm durch sein Zuwarten mit oder ohne Absicht schenkt, Goldes wert.

1) ist er mittlerweile fast viereinhalb Jahre in Österreich und damit rückt ein humanitärer Aufenthaltstitel jeden Tag näher.

SAMUEL T. / Martha Laufer

2) gibt es, falls alle Stricke reißen sollten, noch zwei bis drei andere Aufenthaltstitel, die nach einem rechtskräftig negativen Abschluss des Asylverfahrens für ihn erreichbar wären, allerdings nur, wenn sein Bruder sehr kräftig mithilft.

Das sind doch einige kleine Hoffnungsschimmer am Horizont ... Und er kann sich treu und bei der Wahrheit bleiben und muss keinen neuen Fluchtgrund aus dem Hut zaubern.

Zwischendurch war er nahe dran. "Mit der Wahrheit komme ich nicht weiter."

Und eines Tages die Bitte, doch mit ihm einen Spaziergang zu machen. Und – auf einem Bankerl an einem Fluss sitzend – schließlich die berühmte Frage: "Weißt du, wie das ist mit der Konversion? Was muss ich da denn tun?"

Sein Gesicht war dermaßen ratlos, ich musste laut loslachen. "Du und Konversion? Das glaubt dir niemand! Du kannst überhaupt nicht lügen."

Er ernst: "Dann muss ich es lernen."

Noch ein superlieber "Sager" (besser: "Frager") von ihm:

Wir saßen in seiner Unterkunft beim Essen, Hasan und noch zwei Flüchtlinge und ich. Hasan hatte (gut!) gekocht. Und einer der beiden erzählte freudestrahlend, dass er am Vortag in Wien gewesen war bei der Verhandlung beim BVwG und dass die Richterin am Schluss der Verhandlung sofort die Entscheidung verkündet und ihm subsidiären Schutz zuerkannt hat. Hasan schaute den glücklichen Erzähler an wie einen Außerirdischen. Und fragte:

„Was hast du gemacht, als die Richterin dir die Entscheidung gesagt hat? Hast du geschrien? Hast du gelacht? Hast du geweint?“

Diese kleinen Erlebnisse sind es. Diese Sager, Frager. Manchmal ist es ein Blick, ein Lächeln. Ein Gesichtsausdruck. Sie entschädigen für jede Mühe.

## KAPITEL 7

### **auseinandergerissen**

Die kleine alte Frau hat Verbrennungen an Armen und Händen. Das Gesicht unter dem Kopftuch müde. Aber sehr freundlich. Sie geht mit einem Stock. Zusätzlich wird sie von Ayman gestützt, dem mit Abstand liebsten, fürsorglichsten und freundlichsten Familienoberhaupt, das ich kenne, 22 Jahre alt. Er ist der ältere der beiden Söhne, mit denen sie aus dem Iran nach Österreich gekommen ist.

Apropos alt. Die Frau ist ein Jahr älter als ich.

Die Klientendatei sagt mir außerdem, dass sie vor einigen Wochen auf ihre Einvernahme beim BFA vorbereitet worden war, die vor ein paar Tagen stattgefunden hat.

Ayman, der nicht nur ihre Stütze, sondern auch ihre Stimme und ihre Hand ist, hält mir die Niederschrift entgegen. Ein seltsames Ding. Eine Kopie, jede Seite durchgestrichen, in der Rubrik Unterschriften keine Unterschriften und unter der Bezeichnung Verfahrenspartei der Name irgendeines Mannes. Wirklich sorgfältig geführt dieses Verfahren. Und zügig. Erstbefragung durch die Polizei Herbst 2015. Einvernahme vor dem BFA Frühjahr 2018. Das Länderinformationsblatt, das Ayman, der bei ihrer Einvernahme natürlich dabei war, per Mail zugeschickt wurde, Stand Oktober 2016. Frist für eine Stellungnahme zwei Wochen.

Aber das ist noch nicht alles. Ayman kramt in seinem Rucksack, holt einen dicken Stoß Papier heraus. Sehr dick. Schaut vom Umfang her nach einem Bescheid aus. Oder nach zwei.

"Mein Bruder und ich haben vor drei Monaten eine negative Entscheidung bekommen. Wäre es möglich ...? Eine Beschwerdeergänzung?"

Die Beschwerden schauen im Drüberfliegen mager aus. Aber ich muss mir die Papierstöße in Ruhe durchlesen.

"Die Stellungnahme für Ihre Mutter schreibe ich auf jeden Fall. Die Bescheide und Beschwerden schaue ich mir in den nächsten Tagen an und melde mich dann bei Ihnen."

Ayman erklärt seiner Mutter das Wichtigste noch einmal, obwohl der Dolmetsch ohnehin übersetzt. Sie nickt, lächelt mich an, sagt etwas. "Meine Mutter bedankt sich bei Ihnen." Sie nimmt meine Hand zwischen ihre Hände und drückt sie leicht. Ihre Augen machen es mit meinem Gesicht ebenso, warm und liebevoll. Aymans Händedruck jung und kräftig. Sein Lachen überaus herzlich. "Vielen Dank!" Dann sammelt die kleine alte Frau ihre hölzernen und lebendigen Gehhilfen um sich und beginnt ihren mühsamen Heimweg.

Wie hat diese Frau die Flucht vom Iran nach Österreich bewältigen können?

Beim Durchlesen der Unterlagen steigt die Achtung vor ihr auf 3.000 Höhenmeter und mehr, die vor dem BFA sinkt weit unter den Nullpunkt.

Die Frau ist Analphabetin, Mutter von sechs Kindern, Zeit ihres Lebens Hausfrau und spätestens seit der Flucht der Familie aus Afghanistan in den Iran (vor vielen Jahren) das Rückgrat ihrer Familie, aber wirklich allerspätestens und eigentlich schon vorher, denn vor dieser Flucht hatte sie ihre Kinder und mit Hilfe der Nachbarn auch ihren verletzten Mann aus ihrem brennenden Haus geholt und ihnen damit das Leben gerettet.

Im Iran versuchte sie ihren Mann zu versorgen, der einige Jahre später an den Folgen dieser Verletzungen starb, und organisierte die Familie, in die sogar noch eine alleinstehende Frau wie eine Tochter aufgenommen wurde. "Sie war ganz allein." Die drei Söhne brachten das Geld nach Hause und als der älteste heiratete und eine eigene Familie gründete, nur mehr Ayman und sein jüngerer Bruder. Ayman dürfte schon früh zu arbeiten begonnen haben, da er nur zwei Jahre zur Schule ging, er arbeitete als Verkäufer, dann am Bau, wie die meisten Afghanen, die nicht legal im Iran leben, sein jüngerer Bruder arbeitete nach vier Jahren Schule ebenfalls am Bau.

Als die iranischen Behörden die beiden jungen Männer nach Syrien in den Kampf gegen den IS schicken wollten, war es wieder die Mutter, die die wesentliche Entscheidung traf "Meine Söhne gehen nicht in den Krieg!" und damit den Weg vorgab.

Nach Afghanistan konnten sie nicht zurück, im Iran konnten sie auch nicht mehr bleiben, es sei denn, sie willigten in den Tauschhandel "zwei Menschenleben gegen Aufenthaltsrecht" ein, also brachen sie Richtung Europa auf.

Wie die Frau, damals schon fast sechzig und rundherum krank, diese Tortur körperlich bewältigen konnte, ist mir nach Durchsicht der ärztlichen Befunde noch viel rätselhafter als vorher, aber nachdem sie da ist, hat sie es geschafft.

Nach der gemeinsamen Asylantragstellung und Erstbefragung durch die Polizei im Herbst 2015 werden die Verfahren innerhalb des BFA auf zwei Bundesländer verteilt. Das Verfahren der Mutter in einem Bundesland, die Verfahren der beiden Söhne in einem anderen.

Dass der jüngere Sohn bei der Antragstellung noch minderjährig war und sein Verfahren daher nicht losgelöst von dem seiner Mutter geführt werden darf, sondern die beiden Verfahren gemeinsam als Familienverfahren zu führen sind, fällt entweder in der Hektik der damaligen Flüchtlingswelle unter irgendeinen Schreibtisch oder die gesetzlichen Vorgaben für das Familienverfahren samt höchstgerichtlicher Judikatur (dass bei gleichzeitiger Antragstellung die Verfahren jedenfalls gemeinsam geführt werden müssen) sind nicht jedem BFA-Referenten geläufig. Scurril jedenfalls, dass sich in den Akten beider Söhne ein Vorlageschreiben ans BVwG befindet, in dem ausgeführt wird, zu welcher Zahl und in welcher Regionaldirektion des BFA das Verfahren der Mutter anhängig ist und dass ein Familienverfahren vorliegt, was beim älteren Sohn, der bei der Antragstellung bereits volljährig war, schlicht falsch ist und beim jüngeren berücksichtigt werden hätte müssen ...

SAMUEL T. / Martha Laufer

Es macht nämlich einen riesengroßen Unterschied, ob das Verfahren eines jungen gesunden Afghanen mit dem Verfahren seiner alten kranken Mutter als Familienverfahren geführt wird oder nicht, da er im ersten Fall, wenn es in Afghanistan keine Familienanbindung gibt, mit großer Wahrscheinlichkeit (gemeinsam mit ihr) einen Schutzstatus erhält und im zweiten Fall mit noch größerer Wahrscheinlichkeit nach Afghanistan geschickt wird.

Wie immer die Gedankengänge in den diversen Regionaldirektionen des BFA zu diesem Thema gewesen sein mögen: Die Verfahren der beiden Söhne werden gemeinsam (sprich: vom gleichen BFA-Referenten) geführt und sie werden beide so geführt, als wäre keiner in einem Familienverfahren, also beide örtlich, zeitlich und inhaltlich losgelöst vom Verfahren ihrer Mutter, das in einer anderen Regionaldirektion des BFA im Dornröschenschlaf liegt.

Die Einvernahmen der Brüder finden am gleichen Tag statt und beide Anträge werden abgewiesen. Jeder von ihnen sei jung, gesund, arbeitsfähig und habe Berufserfahrung und außerdem seien sie zu zweit und könnten einander unterstützen. Vom Verfahren der Mutter kein Wort, kein noch so kleiner Hinweis auf ein Familienverfahren (außer in dem bereits erwähnten Vorlageschreiben ans BVwG, das ich später bei der Akteneinsicht vor der mündlichen Verhandlung entdeckte). Aber - Zufall oder nicht - das Verfahren der Mutter erwacht fast zur gleichen Zeit urplötzlich aus seinem jahrelangen Tiefschlaf und es wird ihr eine Ladung zur Einvernahme zugesandt, die drei Monate später schließlich stattfindet.

Kann es sein, dass die Verfahren in den verschiedenen Regionaldirektionen doch miteinander kommunizieren? Und dass im Verfahren der Mutter gewartet wird? Vielleicht darauf, dass die Anträge und Beschwerden der Söhne abgewiesen werden und dann auch der Antrag der alten, kranken Mutter abgewiesen und sie nach Afghanistan geschickt werden kann mit der Begründung, die beiden Söhne können für sie sorgen?

Das wäre Familienverfahren einmal anders herum ... Oder ist das Ganze ein Versehen? Von zwei Referenten in zwei Bundesländern gleichzeitig? Nichts ist unmöglich.

Was immer es ist (oder einmal war), es ist hartnäckig (geworden). Auch beim VMÖ, der den Söhnen im Beschwerdeverfahren als Rechtsberatung zugeteilt ist, fällt niemandem mehr auf, dass der jüngere Sohn bei der Antragstellung noch minderjährig war. Und natürlich auch nicht, dass das Verfahren der Mutter noch irgendwo schlummert.

Ob sich im Akt der Mutter ein Hinweis auf ein Familienverfahren befindet, weiß ich nicht, da ich den Akt nicht eingesehen habe. In der durchgestrichenen Niederschrift über ihre Einvernahme im Frühjahr 2018 finde ich keinen. Nicht eine noch so winzige Bemerkung am Rand. Dass die alte Frau physisch und psychisch äußerst belastet ist, eine seitenlange Liste von Medikamenten einnehmen muss und die lange Verfahrensdauer und vor allem die negativen Entscheidungen in den Verfahren ihrer Söhne ihr sehr zu schaffen machen, ist aber spätestens seit dieser Einvernahme akten- und offenkundig. Ein Blick in die Niederschrift und die ärztlichen Befunde genügt, um zu erkennen, wie schlecht es ihr geht.

Ich bin wieder einmal entsetzt. Und klemme mich dahinter.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Für die Mutter schaut es gut aus. Wie immer das BFA entscheiden wird. Das BVwG schickt die alte, kranke Frau absehbar nicht nach Afghanistan.

Und da es für die Mutter gut aussieht, schaut es auch für den jüngeren Sohn gut aus. Seiner Beschwerde muss stattgegeben werden, weil sein Verfahren nicht abgekoppelt von ihrem entschieden werden darf und er im Familienverfahren den gleichen Status bekommen muss wie sie.

Beim älteren Sohn, dem lieben 22jährigen Familienoberhaupt, schaut es nicht so gut aus. Er ist jung, gesund und von Kindesbeinen an gewöhnt, hart zu arbeiten und er hat nicht die Vorteile eines Familienverfahrens. Aber er kümmert sich vorbildlich um seine Mutter. Er begleitet sie überall hin, zu jedem Arzttermin, zum Einkaufen, zur Einvernahme vor dem BFA, zu mir, egal, wohin seine Mutter gehen muss, er geht mit ihr, liebevoll und selbstverständlich, in der Öffentlichkeit ist er immer an ihrer Seite. Sie würde hier an Kummer sterben, würde man ihn allein nach Afghanistan schicken. Zumindest ein humanitärer Aufenthaltstitel sollte drinnen sein bei den vielen Krankheiten seiner Mutter, ihrer Abhängigkeit von ihm, der engen Bindung zwischen den beiden bzw. dreien, der fehlenden Familie in Afghanistan und der unendlich langen Verfahrensdauer.

Die nächsten Schritte also: a) Verfahren der Mutter: Stellungnahme ans BFA einschließlich Androhung einer Säumnisbeschwerde (das ist eine Möglichkeit, sich an die übergeordnete Instanz zu wenden, wenn die untergeordnete innerhalb einer bestimmten Frist nicht entscheidet), b) Verfahren der Söhne: jeweils eine Beschwerdeergänzung ans BVwG (beide sind dem gleichen Richter zugeteilt) einschließlich Thema Familienverfahren und Information über den Stand des Verfahrens der Mutter.

Dann: rührt sich nichts. Es wird Sommer.

Eine Säumnisbeschwerde will die Mutter nicht. Sie hat Angst.

Also warten wir. Monate.

Dann endlich: Im Beschwerdeverfahren der Söhne wird eine Verhandlung beim BVwG anberaumt.

Einige Wochen vor dieser Verhandlung kommt Ayman mit seiner Mutter und hält mir wieder einmal einen Stoß Papier entgegen. Er wurde ihnen tags zuvor beim BFA ausgehändigt. Es ist ein Bescheid, gerichtet an seine Mutter, datiert vor drei Monaten, schräg über jede Seite der fette Aufdruck KOPIE, plus eine Kopie des Nachweises, dass die Verständigung über die Hinterlegung des Schriftstückes an irgendeiner Eingangstür des großen Gebäudes, in dem die Familie wohnt (und in dem es natürlich Postkästen gibt) angebracht worden war.

Ayman erzählt, bei der Grundversorgung der Mutter habe es plötzlich Probleme gegeben. Und als er nachgefragt habe, habe man ihm die Auskunft erteilt, ihr Asylverfahren sei seit Wochen negativ abgeschlossen. Der Bescheid sei ihr schon vor Monaten zugeschickt worden und da sie ihn nicht von der Post abgeholt und keine Beschwerde eingebracht habe, sei er nach Ablauf aller Fristen "in Rechtskraft erwachsen".

SAMUEL T. / Martha Laufer

Würde es in diesem Verfahren um etwas anderes als um Menschenleben gehen, wäre es schon fast witzig. So ist es zum Fürchten. Der Bescheid der Mutter kann gar nicht rechtskräftig werden, solange das Beschwerdeverfahren des jüngeren Sohnes anhängig ist ...

F a m i l i e n v e r f a h r e n - ob dieses Wort beim BFA nicht bekannt ist?

Und jetzt zum Inhalt des Bescheides. Der Asylantrag der alten, rundherum kranken Frau wird in allen Punkten abgewiesen. Das Durchlesen der Begründung ist unangenehm, widerlich. Als wären diese Menschen Speisereste, die man irgendwie entsorgen muss.

Die alte Frau sei arbeitsfähig, heißt es, sie verfüge über Berufserfahrung (entweder ein vergessener Textbaustein oder?) und leide an keiner lebensbedrohlichen Krankheit (sie ist nur zuckerkrank, herzkrank, muss an der Schilddrüse operiert werden, hat eine posttraumatische Belastungsstörung und außerdem massivste Probleme beim Gehen). Ihre Herkunftsprovinz in Afghanistan bzw. alternativ Kabul sei ausreichend sicher (zur Beurteilung stützt sich der Referent tatsächlich auf das Länderinformationsblatt Stand 2016 und auf ein EGMR-Urteil aus 2011). Außerdem habe sie Verwandte in Afghanistan (vor denen die Familie vor Jahren in den Iran geflohen ist und die sie sogar im Iran noch bedroht haben) und ihre beiden Söhne, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen seien (beide Verfahren sind beim BVwG anhängig und daher sperrangelweit offen), könnten sie vor Ort unterstützen. Und was die Behandlung ihrer Krankheiten und Beschwerden betreffe, stünden in Afghanistan ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.

Als Rechtsberatung im Beschwerdeverfahren ist ihr die Diakonie zugeteilt, nicht der VMÖ, wie ihren Söhnen. Damit sind die Verfahren fast komplett auseinandergerissen.

Fehlt nur noch, dass die Mutter einem anderen Richter zugeteilt wird als ihre Söhne.

Ich schließe mich mit der zuständigen Bearbeiterin der Diakonie telefonisch kurz und wir kommen überein: Sie verfasst die Beschwerde im Verfahren der Mutter, ich informiere im Beschwerdeverfahren der Söhne das BVwG vom aktuellen Stand im Verfahren der Mutter und beantrage die gemeinsame Führung der Verfahren vor dem BVwG. Und Ayman schicken wir mit seiner Mutter zu ihren diversen Ärzten aktuelle Befunde einsammeln. Und wir behalten gemeinsam die Familie im Blick.

Ab jetzt heißt es miteinander (und nicht mehr auseinander).

Die Verhandlung im Beschwerdeverfahren der Söhne dann endlich ein rosaroter Hoffnungsschimmer am Horizont der auseinandergerissenen Familie und ein wohltuender Gegensatz zur bisherigen Geisterbahn.

Der Richter sehr freundlich. Natürlich liegt ein Familienverfahren vor und natürlich zieht die Beschwerde des jüngeren Sohnes den Bescheid der Mutter automatisch in Beschwerde ("da bin ich ganz bei Ihnen") und natürlich wird er die drei Beschwerdeverfahren gemeinsam führen. Er hat den Akt der Mutter beim BFA schon angefordert und wird eine weitere Verhandlung ansetzen, zu der alle drei Beschwerdeführer geladen werden.

Bei der zweiten Verhandlung ist der kleine Verhandlungssaal nahezu voll. Mutter und Söhne und Freunde und Diakonie und ich. Und. Der Referent des BFA, der das Verfahren der Mutter geführt hat, als sog. "Vertreter der belangten Behörde (BV)".

SAMUEL T. / Martha Laufer

Der Richter zu ihm außerhalb des Protokolls: "Sie glauben aber nicht allen Ernstes, dass ich eine alte Frau mit fünf Zeilen Diagnosen nach Afghanistan schicke?"

Der "Vertreter der belangten Behörde (BV)" bestätigt meine Vermutung, dass mit dem Verfahren der alten Frau zugewartet wurde, bis die Verfahren der Söhne negativ entschieden waren, indem er sagt (Verhandlungsprotokoll): "Würden die beiden Söhne gemeinsam mit der Mutter zurückkehren, dann könnten die Söhne auch die Mutter mitversorgen. Zum einen mit der Einbeziehung von Rückkehrhilfe, sowie mit einer Arbeitsaufnahme der Söhne." Viel deutlicher geht's nicht.

Wie dem auch sei. Der Richter folgt dieser verkehrten Argumentation nicht. Sondern. Alle drei bekommen den gleichen guten Schutzstatus. SUPER!

Und: Das BFA erhebt keine Amtsrevision (soll heißen: bekämpft die Entscheidung des BVwG nicht beim VwGH).

Das heißt: Aufatmen angesagt. Endlich!

Die kleine alte Frau hat es wieder einmal geschafft. Sie hat ihre Söhne (zum wievielten Mal?) gerettet. Ohne sie würden die zwei jungen Männer mit Sicherheit nach Afghanistan geschickt.

Ich sage das den beiden. Deutlich und eindringlich. Und auch dieser supertollen Frau und Mutter sage ich es, die sich hier ungebraucht und unnütz vorkommt, als Last für ihre Söhne.

Sie ist ihr – einziger - Rettungsanker!

Für den jetzt der Ernst des Lebens im Westen beginnt: Schreiben lernen. Lesen lernen. Mit 64 Jahren eintauchen in eine völlig fremde Kultur. Deutsch lernen. Ein kleines bisschen ...

Diese Frau lebt uns vor, wie es geht. Heldentaten zu vollbringen. Ganz gewöhnliche große.

Sie hat ihre Söhne in Sicherheit gebracht. Die beiden werden sich schnell und gut im Westen einleben, irgendwann ihr eigenes Leben leben, auch ihren eigenen Zugang zu ihrer Religion (sie schimpft jetzt schon, wie wenig sie beten ...). Sie selber wird alle diese Schwellen nicht mehr so gut schaffen, sich als alter Baum im Westen nicht mehr gut verwurzeln können. Sie wird mit ihren vielen gesundheitlichen Einschränkungen inmitten einer für sie fremden Kultur und Sprache leben und sich oft alleingelassen fühlen, sich unnütz vorkommen, ungebraucht. Das ist ihr Weg jetzt, ihre Aufgabe, damit zurande zu kommen. Das ist viel schwieriger als für einen tollen "Macher", etwas Aufsehenerregendes zu machen.

Und das wollte ich schreiben: dass die sichtbaren Heldentaten, die „großen Taten“, möglicherweise die viel kleineren sind als die nicht als solche erkennbaren, weil verwahrlost und zerbrochen aussehend.

## KAPITEL 8

### Drei Tage

Nael kommt aus dem Irak und ist Sunnit. Er hatte mit seinen Eltern und Brüdern in Bagdad gelebt, studiert, Wirtschaftswissenschaften, leidenschaftlich Fußball gespielt und, wie alle, versucht, irgendwie am Leben zu bleiben. Sein Vater ist Lehrer, unterrichtet aber nicht, weil die Familie ständig am Umziehen und Untertauchen in Bagdad ist, offenbar das ganz normale Leben von Sunniten im Machtbereich von schiitischen Milizen im Irak, seine Mutter dürfte Hausfrau sein, weiß ich aber nicht, zwei Brüder hat er, der jüngere lebt mit seinen Eltern nach wie vor in Bagdad, der ältere sitzt seit fünf Jahren dort im Gefängnis, ohne Grund, wie viele, die Familie ist nur mehr seinetwegen im Irak, wartet auf seine Freilassung, alle sechs Monate dürfen sie ihn besuchen, seit mittlerweile fünf Jahren, sein Vorname ist Omar, das ist sein Vergehen, so Nael, deshalb sitzt er im Gefängnis, viele Sunniten, die diesen Vornamen tragen, sitzen im Gefängnis im Irak, erzählt er, und werden gegen hohe Geldsummen wieder freigelassen. "Die Religion wird immer nur vorgeschoben, dahinter geht es nur ums Geld." 30.000 US-Dollar würde seine Freilassung kosten, aber so viel Geld hat die Familie nicht. Auch sein Vater war schon im Gefängnis, vor Jahren, er hatte gesehen, wie vor der Schule, an der er unterrichtete, ein Schüler erschossen wurde, meldete es der Polizei und wurde daraufhin eingesperrt und beschuldigt, den Schüler selbst getötet zu haben. Gegen Bezahlung von 10.000 US-Dollar ließ man ihn ein dreiviertel Jahr später frei. Auch Nael war einige Male verhaftet worden. Beim ersten Mal war er stramme 13 Jahre alt, es wurde ihm vorgeworfen, für die sunnitischen Milizen zu arbeiten, er war fast zwei Wochen im Gefängnis. Ein Jahr später (also mit 14) wurde er wieder festgenommen, diesmal nur für zwei Tage, es wurde vermutet, er sei ein Heckenschütze bei einem Anschlag gewesen, zwei Jahre später (mit 16) wurde er ein drittes Mal verhaftet, wieder nach einem Anschlag, am nächsten Tag aber wieder freigelassen. 2014 wurde dann sein älterer Bruder verhaftet und sitzt bis heute im Gefängnis. 2015 wäre Nael wahrscheinlich wieder an der Reihe gewesen im "festgenommen und eingesperrt werden Karussell", wäre er nicht geflohen.

Der Stadtteil, in dem die Familie damals wohnte, wurde gerade von einem sunnitisch zu einem schiitisch dominierten umgefärbt, soll heißen: Viele Sunniten wurden von schiitischen Milizen dazu gebracht, diesen Stadtteil zu verlassen. Zehn Jahre zuvor war die Familie schon einmal aus diesem Grund aus einem anderen Stadtteil vertrieben worden und war in den übersiedelt, in dem sie jetzt wohnte. Damals hatte der Vater eine nächtliche Warnung (mit Munition und einer unmissverständlichen Aufforderung) erhalten. Diesmal wurde Nael von zwei Unbekannten angesprochen und aufgefordert, mit seiner Familie das Viertel sofort zu verlassen, sonst würden alle getötet. Er ging sofort zur Polizei und erstattete Anzeige, am nächsten Abend wurde ihr Haus beschossen. Offenbar sollte man in Bagdad nicht zur Polizei gehen, wenn man nicht im Gefängnis oder auf dem Friedhof landen will.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Nael floh daraufhin nach Europa, seine Eltern und der jüngere Bruder tauchten in Bagdad unter, wohnen abwechselnd bei verschiedenen Verwandten in verschiedenen Stadtteilen und warten, bis der älteste Sohn aus dem Gefängnis entlassen wird, um dann ebenfalls aus dem Irak zu fliehen.

Als Nael 2015 in Österreich ankam, war er 20 Jahre alt.

Er legte im Asylverfahren Dokumente vor, Personalausweis, Studentenausweis, auch die Anzeigen bei der Polizei, Polizeiberichte, Bestätigungen über Gefängnisaufenthalte, Fotos vom angeschossenen Haus, aber das alles war (und noch viel mehr wäre) zu wenig, um eine Verfolgungsgefahr oder einen Grund für subsidiären Schutz glaubhaft zu machen, Dokumente werden gefälscht, heißt es, man könne sich so gut wie jedes irakische Dokument beschaffen, und der Beschuss des Hauses, falls er stattgefunden hat, müsse ja nicht eine Folge seiner Anzeige bei der Polizei am Vortag gewesen sein, das heißt, was immer er vorlegt, wird nicht als Beweismittel akzeptiert und was er zur Gefahrenlage vorbringt, ist nicht genug oder nicht glaubwürdig, nicht genug jedenfalls, eine systematische Verfolgung von Sunniten in Bagdad wird vom VwGH verneint, heißt es im Erkenntnis des BVwG, und an einer anderen Stelle heißt es, nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes sei "noch nicht davon auszugehen, dass sämtliche männlichen sunnitische Araber in Bagdad mit maßgeblicher Wahrscheinlichkeit ungerechtfertigte Eingriffe von erheblicher Intensität in ihre schützende persönliche Sphäre zu gewärtigen hätten." Glaubwürdig sei allerdings der Nachweis seiner Identität und sein Vorbringen, dass seine Familie nach wie vor in Bagdad lebt, wenn auch möglicherweise immer wieder woanders, aber sie lebt noch, sie ist noch nicht umgebracht worden, sie ist auch noch nicht geflohen, alle Köpfe sitzen nach vier Jahren immer noch auf den Hälsen und sind noch in Bagdad, also kann Nael auch wieder zurück.

Wieder eine dieser Entscheidungen, an die ich mich in hundert Jahren nicht gewöhnen würde, mit denen Lügner gezüchtet werden, erfundene Geschichten, verschwiegene Familien, Konversionen. Alles ist in einem Asylverfahren offenbar besser, als die Wahrheit zu sagen.

Die Wahrheit ist nie genug, auch die Lage ist nie schlimm genug, weder in Afghanistan noch im Irak, in Afrika sowieso nicht, nur bei uns ist die Lage so schlimm, dass wir keine Flüchtlinge mehr verkraften können.

Selbst wenn fast die ganze Familie bei Anschlägen ausgelöscht wurde - wie bei meinem Kabuli mit den vier toten Brüdern - und diese Tatsache vom Gericht als wahr zur Kenntnis genommen und festgestellt wird, es ist egal, wie schlimm die Wahrheit ist. Sie ist nicht schlimm genug. Im Vergleich zur Lage bei uns, die uns offenbar zu jeder Art von Notwehr berechtigt.

Nael: "Ich hätte nicht sagen sollen, dass meine Familie noch in Bagdad lebt. Aber ich lüge nicht."

Es hätte dir auch diese Lüge nichts genützt, Nael. Du bist jung, abgesehen von deinem kaputten Knie gesund, gebildet und männlich, von euch wird erwartet, dass ihr in der Hölle zurechtkommt. Weiß der Himmel, warum.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ergebnis: BFA negativ, BVwG negativ. Alles. Negativ. Das Verfahren beim VwGH anhängig, aber solange der Revision keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, kann Nael jederzeit abgeschoben werden.

Nael ist klein, schlank, hat dicke, rabenschwarze Locken, eine Drahtbürste fast, der Bart ebenso, aber ganz kurz rasiert, er diskutiert viel und gern, spricht ausgezeichnet Deutsch, ist kritisch, sehr eigensinnig, weiß leider alles besser als alle anderen, was ihn immer wieder in Schwierigkeiten und um Chancen (wie etwa eine Lehrstelle) bringt, er ist leidenschaftlich, impulsiv und hat ein riesengroßes Herz, vor allem für Kinder. Wenn Nael ein Kind sieht, verändert sich sein Gesicht schlagartig, es erscheint ein ungeheuer liebevolles Lächeln, so ein Lächeln kann sonst bestenfalls die große Liebe des Lebens ins Gesicht zaubern. Sollte Nael irgendwann selbst Kinder haben, werden diese beneidenswerten Wesen den besten Vater auf der ganzen Welt haben. Nael ist mittlerweile 24 Jahre alt.

Und er will nicht zurück in den Irak. Und nicht nach Schwechat, nicht in die "Betreuungseinrichtung" **BS Schwechat RÜBE Stichstraße West 5 1300 Schwechat**, nicht in dieses fettgedruckte unterstrichene Unverständliche im Mandatsbescheid, der ihm von der Polizei zwei Monate nach dem rechtskräftig negativen Abschluss seines Asylverfahrens und dem Ablauf der Ausreisefrist mit der Bemerkung ausgehändigt wird: "Wenn du nicht freiwillig gehst, holen wir dich ab."

Mit diesem Bescheid wird ihm aufgetragen, bis zu seiner Ausreise durchgängig in dieser Betreuungseinrichtung "Unterkunft zu nehmen" und dieser Verpflichtung binnen drei Tagen nachzukommen.

Dieses "Unterkunft nehmen" bedeutet unterm Strich nicht nur, dass er dort wohnen bzw. sich zumindest in den Nachtstunden aufhalten muss und den politischen Bezirk, in dem die Betreuungseinrichtung liegt, nicht mehr verlassen darf, sondern auch, dass dort mit ihm "verstärkt Rückkehrberatungen und -vorbereitungen" durchgeführt werden und das wiederum bedeutet, dass er in einem Wechselbad von Rückkehrberatungsgesprächen (die darauf abzielen, dass er sich mit der freiwilligen Rückkehr in den Irak und der Beantragung eines Heimreisezertifikates bei der irakischen Botschaft einverstanden erklärt) und Verwaltungsstrafen und unter Umständen Beugehaft (falls er sich nicht einverstanden erklärt und damit seinen illegalen Aufenthalt verlängert und seiner Pflicht zur Mitwirkung nicht nachkommt) "weichgekocht" wird.

Und wenn ihm alle möglichen Strafen und Beugehaften lieber sind als die Rückkehr in den Irak, wird er dort "verrotten", d.h. bleiben müssen, bis das BFA seine Rücknahme durch den Irak organisiert hat oder feststeht, dass ihn der Irak wirklich nicht zurücknimmt. (Wer die Wortwahl „verrotten“ für unangemessen hält: Schulpflichtigen Kindern wurde schon die Teilnahme am Unterricht verwehrt, aktuell werden Familien nicht mehr in Schwechat, sondern an einem „schulfreundlicheren“ anderen Ort untergebracht.)

Natürlich kann man sich gegen diesen Mandatsbescheid wehren und ein Rechtsmittel einbringen. Das Fatale an dieser Art von Bescheid allerdings: Das im österreichischen Recht dagegen vorgesehene Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung und das bedeutet, dass

man trotz Rechtsmittel in dieser Betreuungseinrichtung "Unterkunft nehmen" muss, solange das Mandat aufrecht bleibt. Und wenn man das nicht tut, also nicht in dieser Einrichtung auftaucht, muss man mit Festnahme und Strafverfahren rechnen, unter Umständen mit Schubhaft, die Grundversorgung einschließlich Krankenversicherung wird eingestellt oder auf die medizinische Notversorgung heruntergefahren, maximal nervenaufreibend auf jeden Fall.

Und die Nerven sind schon maximal aufgerieben nach vier Jahren Asylverfahren, in dem ein Jahr Warten auf das andere folgt, in einem kleinen Ort am Land, und eine negative Entscheidung auf die andere, die Lehrstellensuche scheitert und ein Knie gleich zweimal in die Brüche geht und mit ihm der Traum vom Fußballspielen und zwei Operationen schon hinter einem liegen und eine weitere geplant, weil dringend notwendig ist, und die im Beschwerdeverfahren zugeleitete Rechtsberatung diese gesundheitliche Problematik im Verfahren schlicht übersehen und nicht thematisiert hat und kein Licht am Horizont auftaucht, nicht eines, es wird nur immer finsterer und noch finsterer.

Und wenn man dann auch noch liest "Dieser Verpflichtung haben Sie binnen 3 Tagen nachzukommen" und der Polizist, der an der Haustür läutet und einem diesen Bescheid übergibt, gleich sagt: "Wenn du nicht freiwillig hingehst, holen wir dich ab", muss das wie eine eiskalte Dusche sein. Und wenn die vorbei ist, kommen Panik und Ohnmacht.

Und ich. Soll sofort wissen, wo der Notausgang aus diesem Dilemma ist. Und weiß es nicht. Die ärztlichen Unterlagen über das kaputte Knie samt einem Antrag auf Duldung (seines Aufenthaltes in Österreich bis nach der in den nächsten Wochen anstehenden dritten Operation plus Rehabilitation) sofort ans BFA faxen. Das weiß ich und das tun wir. Das bringt aber diesen Bescheid nicht zum Verschwinden.

Was können wir tun in diesen drei Tagen? Gibt es eine Möglichkeit, Schwechat zu verhindern?

Eine rasche Rundumfrage bei Leuten, die Erfahrung mit "Wohnsitzauflagen" (das ist die gesetzliche Bezeichnung für diese Anordnung der Unterkunftnahme) haben, bringt mir neben der einhelligen Auskunft: "Wenn er einmal dort ist, ist er dort." so viele verschiedene Ratschläge, wie man Diagnosen bekommt, wenn man mit einem Problem zu verschiedenen Ärzten geht.

Der möglicherweise beste Ratschlag (sogar samt Muster für einen Schriftsatz) kommt von einem außerordentlich engagierten Fremden- und Unionsrechtsexperten. Er schafft es, die Behörden mit einem Koloss aus Rechtsmitteln und Eventualanträgen, unterfüttert mit viel Unionsrecht, Judikatur und komplizierten Argumentationen so zu verblüffen oder in die Enge zu treiben, dass seine Mandanten bis auf den Entzug der Grundversorgung in Ruhe gelassen werden. „Bisher ist noch keiner abgeholt worden!“ Ich, die ich zum einfach gestrickten Fußvolk der Juristen gehöre, lese dieses Wunderwerk dreimal, bevor mir dämmert, dass hier ein Genie am Werk ist und kein Idiot, und dann mindestens noch dreimal, bis ich diesem juristischen Norwegermuster wenigstens halbwegs folgen kann ... Nein. Das ist zu hoch für mich. Zumindest auf die Schnelle. Vor allem: Was mache ich, wenn sie ihn trotzdem einkassieren? Seine unumstößliche Vorgabe lautet: Ich gehe nicht nach Schwechat!

SAMUEL T. / Martha Laufer

Ein Ratschlag leuchtet mir ein: "Gehen Sie mit ihm zum BFA, nehmen Sie die ärztlichen Unterlagen mit und versuchen Sie, zum Referenten vorzudringen und mit ihm zu reden."

Die medizinischen Unterlagen belegen, dass das Knie vor zwei Monaten zum zweiten Mal operiert wurde und in einigen Wochen noch einmal operiert werden muss und die Ursache ein Arbeitsunfall war, Nael also nichts mit Absicht herbeigeführt hat oder verzögern will. Außerdem ist der Grund, der im Bescheid als ausschlaggebend für die Wohnsitzauflage genannt wird, falsch, es gibt ihn nicht, offenbar hat der Referent eine Bestätigung im Akt übersehen. Es gibt also gute Gründe, die gegen diese Anordnung der Unterkunftnahme in Schwechat sprechen. Ich könnte sofort das Rechtsmittel auf den Tisch legen und der Referent könnte sofort darüber entscheiden, er könnte Nael ersatzweise eine Meldepflicht aufbrummen, das kann ich ihm auch noch vorschlagen.

Klingt nach einem Wunsch ans Traummännlein, ich weiß schon. Aber Träume soll man ernst nehmen, solange man noch welche hat, und Möglichkeiten versuchen auszuschöpfen und wenn wir diesen Versuch hinter uns haben, überlegen wir uns den nächsten Schritt. Das Wunderwerk-Rechtsmittel kann ich dann immer noch einbringen. Dachte ich.

Nael dachte nicht mehr. Er hatte seine Entscheidung getroffen.

Nach einer Nacht und einem Tag Panik und Herumtelefonieren hatte er am Nachmittag des zweiten Tages seine Sachen gepackt, sich von seinen Mitbewohnern und Freunden, soweit erreichbar, verabschiedet, dann war er verschwunden. "Hier habe ich keine Chance mehr."

Als ich schon aufgegeben hatte, ihn anzurufen, meldete er sich, gegen Mitternacht. Sein erster Versuch, Österreich zu verlassen, war gescheitert. Er war nach dem Grenzübertritt aufgegriffen und wieder zurückgeschickt worden. Das erzählte er mir aber erst am nächsten Tag. Jetzt fragte er nur: "Versuchen wir es morgen?" Ich hatte die Information über die Zugzeiten schon entsorgt, war saumüde nach dem Tag. "Ok." Er war sicher viel müder als ich.

Als er mich am nächsten Tag am Bahnhof abholte, hatte er bereits ein Auto organisiert, das ihn am Abend über die Grenze bringen würde. Auch das erzählte er mir erst später. Jetzt sagte er: "Wenn das mit dem BFA nicht klappt, weiß ich, was ich zu tun habe."

Er hatte seit zwei Tagen nicht geschlafen, hatte Kopfweg, Bauchweg und das kaputte Knie schmerzte. Ich organisierte ein Taxi. Es war schon spät. Parteienverkehr beim BFA bis 12 Uhr und bis dahin war eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten.

Vor dem BFA-Gebäude angekommen lieferten wir uns zunächst im Taxi einen Kampf ums Bezahlen, unglaublich, und hätte ich nicht nachgegeben, hätte der Taxler einen von uns beiden k.o. schlagen müssen. So ein stolzer Dickschädel!

Dann wurden wir durch die Drehtür geschleust, zuerst unsere Rucksäcke und Jacken, dann wir. Der "Wachmann" freundlich. Dann vier bis fünf Meter geradeaus. Und das war's. Eine Glasfront. Dahinter zwei Frauen. Und hinter ihnen, an die Wand gelehnt, stand ein Mann, ich könnte mir vorstellen, einer der Referenten, jedenfalls war ihm offenbar fad.

Nein, der Herr, den wir suchen, ist heute nicht da, er ist außer Haus, so eine der beiden Frauen auf meine Frage, und nein, Vertretung gibt es keine. Und es ist auch sonst niemand da, mit dem wir reden könnten. Und als ich die Situation erklärte, die Problematik, warum wir ohne Terminvereinbarung hier sind und dringend heute noch eine Lösung brauchen, schaltete sich der Mann aus dem Hintergrund ein, erklärte mir, was ein Bescheid ist und dass man Bescheide nicht aufheben kann und dass es egal ist, wenn in der Wohnsitzauflage ein falscher Grund angeführt ist, weil allein die Tatsache, dass die Rückkehrentscheidung rechtskräftig ist und Nael nicht ausgereist ist, für eine Wohnsitzauflage völlig ausreicht, auch dass er in der Zeit, in der er freiwillig ausreisen hätte sollen, im Krankenhaus war und seither laufend Kontrollen hat und jetzt eine weitere Operation ansteht, ist egal, auch das kann Teil seiner Weigerung, Österreich zu verlassen, sein und dass er es in vier Jahren nicht geschafft hat, sich einen Reisepass zu besorgen, zeigt auch, dass er nicht gehen will, denn er muss sich um den Reisepass kümmern, von sich aus, alles Grund genug für eine Wohnsitzauflage, außerdem gibt es in Schwechat ärztliche Versorgung und das reicht, wer bitte braucht denn eine Operation, und wenn ich einen Termin will, soll ich vorher einen vereinbaren und dass drei Tage nur drei Tage sind und heute Freitag ist, ist so egal wie alles andere und ein Rechtsmittel kann ich außerdem ja auch einbringen, das hat zwar keine aufschiebende Wirkung, aber ...

Wie aus einem Schützengraben flogen uns die Perlen seiner Weisheit um die Ohren, atemberaubend und ziemlich abfällig im Ton.

Ich war noch am Luftholen vor der nächsten Erwiderung, als ich Nael neben mir hörte, ruhig, ernst: "Komm. Wir gehen. Das bringt nichts." Mein Gehirn weigerte sich, mein Herz noch viel mehr. Nael noch einmal: "Auf was wartest du? Komm!"

Er hatte Recht. Außer einem Gemetzel mit dem Herrn hinter Glas wurde das heute nichts.

Der freundliche Wachmann, der Optik nach irgendwo aus der Mitte Afrikas, schaute noch ein Stück freundlicher, als wir auf ihn und den Ausgang zusteuerten. Wie Rammböcke, ging es mir durch den Kopf, während ich an ihm vorbei durch die Drehtür nach draußen ging, die an vorderster Front die Drecksarbeit erledigen, die jeden "Feind", der die Burgmauer hinaufklettert, in den Graben stoßen. Das ganze Affentheater in einem Geviert von 4 x 4 m?

So viel zu meinem Wunsch ans Traumännlein ... Aber. Ich habe es wenigstens versucht.

Nael stand jetzt da mit nichts. Nach vier Jahren Hoffnung. Er war wieder einmal aufgefordert worden zu gehen, den "Wohnbezirk" zu verlassen, in den er gekommen war, nachdem man ihn aus dem vorherigen vertrieben hatte. Und er war wieder einmal dabei, in eine völlig unbekannte Zukunft aufzubrechen, wollte er nicht in einem Käfig landen. Diesmal hieß der Käfig "BS Schwechat RÜBE Stichstraße West 5 1300 Schwechat". Trotzdem suchte ich in dem müden Gesicht vergeblich Zorn und Ablehnung. Auch Angst fand ich keine.

Wenn es stimmt, dass man einen Menschen in einer extremen Situation kennenlernt, sind wir ein Haufen bedauernswerter Idioten, wenn wir glauben, jemand wie ihn entfernen zu müssen wie eine Fliege, die sich unerlaubterweise auf unser Wurstbrot gesetzt hat. Der Mensch, den ich in dieser "hinten nichts mehr und vorne noch nichts" Situation erlebt habe, würde unserem

SAMUEL T. / Martha Laufer

abgestandenen Wohlstand so gut tun wie Frischluft. Er ist alles das, vor dem wir uns in unserem Schrebergarten fürchten: Lebendigkeit, Leidenschaft, Mut.

Und ein stolzer Dickschädel. Taxi hat er bezahlt, den Bus zurück zum Bahnhof durfte ich zahlen und den Kaffee bezahlte ich, während er am Klo war, beim Essen musste ich so lange verweigern, bis er mir erlaubte, meines zu bezahlen. Seines sowieso nicht.

Und eigensinnig. Nein. Das Wunderwerk-Rechtsmittel will er nicht. Er will nicht an seiner Meldeadresse wohnen bleiben und warten, ob er abgeholt wird oder nicht. Und freiwillig würde er sowieso nicht in dieses Abschiebezentrum gehen (denn etwas anderes ist diese Einrichtung in Schwechat nicht) und sich immer wieder befragen und bearbeiten lassen, ob und dass er freiwillig in den Irak zurückkehrt und Strafen wegen illegalen Aufenthaltes und mangelnder Mitwirkung einsammeln, die ihn auf ewig in der Wohnsitzauflage und damit in diesem Abschiebezentrum und in immer höheren Geldstrafen festhalten und auf diese Weise nie zu einer Duldung und irgendwann zu einem humanitären Aufenthaltstitel kommen lassen würden, weil sein fortdauerndes Nein die Ursache dafür ist, dass er nicht abgeschoben werden kann und immer weiter illegal da ist ...

Das ist mit "verrotten" gemeint. Die Menschen in dieser "angeordneten Unterkunft" bleiben in Österreich, aber weggesperrt und wenn sie länger als 24 Stunden abwesend sind, gibt es den Festnahmeauftrag und das nächste Strafverfahren und sie kommen wieder zurück wie die Jo-Jo-Bällchen und werden wieder befragt, ob sie freiwillig ausreisen und einen Reisepass beantragen und sagen nein ...

Warum "verrotten" Menschen lieber, als nach Afghanistan, in den Irak zurückzugehen? Diese Frage stellt sich wer?

Für Nael stand fest: Er wollte weder in den Irak zurück noch in Schwechat wie ein Stück Müll bis zu seiner Entsorgung (Abschiebung in den Irak) "verrotten". Also würde er Österreich verlassen. Die Rechnung derer, die sich diese Entsorgung light ausgedacht haben, geht auf. Die Menschen verschwinden aus unserer wunderschönen Heimat. Sogar mit einem kaputten (zumindest arg lädierten) Knie. Ein Auto hatte er schon organisiert für diesen Abend. Und wenn das nicht fährt, weil zu viele Kontrollen sind, weiß jemand einen Weg über die Berge.

Ich: "Aber das kannst du doch nicht mit deinem Knie!" Er: "Du kennst mich nicht. Weißt du, wie wir auf der Flucht hierher gegangen sind? Zwölf Stunden in einem Stück und länger. Und wenn ich auf einem Fuß gehen muss, muss ich auf einem Fuß gehen."

Etwas interessierte mich brennend: "Hast du eigentlich nie an Konversion gedacht?" Seine Antwort glasklar: "Nein. So etwas würde ich nie tun."

"Aber du bist dann immer auf der Flucht, Nael!" Er zuckte mit den Schultern, trocken: "Das ist mein Leben." Und unser Leben ist das der Neinsager und Cremeschnittenfresser ...

"Hast du keine Angst?"

SAMUEL T. / Martha Laufer

"Nein. Nicht viel. Ich habe ja nichts getan. Und ich habe in Bagdad schon so viel Blut, so viele Tote gesehen, und um uns herum ist so viel gekämpft und geschossen worden, ganz knapp am Kopf vorbei. Irgendwann fürchtet man sich nicht mehr sehr."

Irgendwann konnte ich ihn überreden, wenigstens eine Kleinigkeit zu essen. Er schüttete seit Stunden nur Kaffee und Energy-Drinks in sich hinein. Und saß an diesem hochsommerlichen Spätherbsttag bei 25 Grad aufwärts im dicken schwarzen Anorak in der Sonne und sagte, ihm ist nicht heiß.

Nachdem wir unseren "wer zahlt was" Kampf ausgefochten hatten, setzten wir uns in seinen Lieblings-Kebab-Imbiss (den hatte er immer besucht, wenn er hin und wieder in der Stadt war) und ich stellte schnell fest, ich hatte mir nur eingebildet, dass ich etwas essen könnte. Aber es war fein, zuzuschauen, wie schnell das gefüllte Fladenbrot in dem kleinen Mann verschwand.

Nach dem Essen wurde er müde. Eine Stunde noch bis zur Abfahrt seines Zuges. Fahrkarte hatte er längst.

Wir setzten uns in den Warteraum am Bahnhof. Er würde versuchen zu schlafen und ich würde ihn aufwecken. Aber 1) sind die Warteräume so ungemütlich gestaltet, dass bestenfalls Halbtote dort schlafen können, 2) gab es laufend Durchsagen und 3) war da ein kleines Kind in einem Kinderwagen. Es wurde von seiner Mutter mit einzelnen Schwarzbeeren gefüttert und musste die nächste Beere meistens vehement einfordern. Hätte ich zwei Tage lang nicht geschlafen und würde von diesem "alle drei Minuten" Gekreische gepeinigt, ich wäre stinksauer. Oberstinksauer. Nicht so Nael. Er hatte nicht nur zwei Tage lang nicht geschlafen, er wusste auch nicht, wann er irgendwann schlafen würde können und was in den nächsten Stunden, Tagen passieren, wie sein Leben weitergehen würde. Wenn das Gekreische ansetzte, weil die nächste Schwarzbeere nicht kommen wollte, bewegten sich zuerst seine Mundwinkel leicht nach oben, dann hoben sich im Zeitlupentempo die Augenlider wie tonnenschwere Deckel und das liebevollste Lächeln, das man sich vorstellen kann, der liebevollste Blick huschte zu dem Kind hinüber, bevor sich die tonnenschweren Deckel wieder senkten.

Ich saß da und schaute den beiden zu und hätte leidenschaftlich gern geheult.

Dann war es Zeit. Er holte seine kleine Reisetasche aus dem Schließfach. Darin war so gut wie nichts. Ein dicker Ordner mit den Unterlagen zum Asylverfahren.

Ich begleitete ihn auf den Bahnsteig. "Darf ich dir Geld geben für eine Übernachtung irgendwo, du musst irgendwann schlafen." Die Antwort erwartbar: "Ich habe Geld."

Schwarzer Anorak, Trainingshose, weiß-rote Turnschuhe, farbige Socken. Rucksack. Reisetasche. Ein Büschel tiefschwarzer Locken. Von Weitem als Flüchtling erkennbar.

Er fuhr nach Westen.

Ich acht Minuten später nach Osten.

## Zwei Wochen später

kam die Information vom Rechtsanwalt, der drei Monate zuvor die Revision beim VwGH eingebracht hatte, dass er den Beschluss des VwGH über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung erhalten hatte.

**Info:** *Rechtsmittel an die Höchstgerichte VwGH und VfGH haben grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, was bedeutet, dass die Entscheidung, gegen die sich das Rechtsmittel richtet, auch während des anhängigen Verfahrens vor dem Höchstgericht vollstreckt werden kann. Bei einer völlig negativen Entscheidung in einem Asylverfahren bedeutet das, dass der Betroffene jederzeit abgeschoben werden kann. Über Antrag kann die aufschiebende Wirkung vom jeweiligen Höchstgericht aber zuerkannt werden, wenn nicht zwingende öffentliche Interessen dagegensprechen und mit dem Vollzug der Entscheidung für den Betroffenen ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre. Für die Beurteilung, ob der Nachteil unverhältnismäßig wäre, ist maßgeblich, ob die Folgen (z.B. einer Abschiebung in den Irak) im Fall der Aufhebung der Entscheidung wieder beseitigt werden können.*

Nael dürften die Proteste in Bagdad gegen die Regierung und die damit verbundene Verschlechterung der Sicherheitslage seit Oktober 2019 zu Hilfe gekommen sein. Warum sonst sollte es drei Monate gedauert haben bis zu dieser Entscheidung des VwGH? Dass das BFA mit Wohnsitzauflagen sehr schnell ist, sobald ein Asylverfahren negativ abgeschlossen ist, weiß man beim VwGH sicher auch, und dass der Weg aus dem Abschiebezentrum heraus (wenn man einmal drinnen ist) ein langwieriger und schwieriger sein kann, selbst wenn die Voraussetzungen für diese angeordnete „Unterkunftsnahme“ nicht (mehr) vorliegen.

Für Nael bedeutet der Beschluss des VwGH: Sein Aufenthalt in Österreich ist plötzlich wieder und auch rückwirkend rechtmäßig, er darf zumindest bis zur Entscheidung des VwGH nicht abgeschoben werden, die Wohnsitzauflage ist hinfällig, da er ja nicht (mehr) illegal da ist, und er darf wieder alles, was er vor der negativen Entscheidung des BVwG durfte.

Nach einer einwöchigen Schrecksekunde kam der eigensinnige Lockenkopf mit dem kaputten Knie wieder nach Österreich zurück (allerdings nicht unbemerkt, da er in einem anderen EU-Land bereits registriert war). Wie ein Jo-Jo-Bällchen.

Wie lange darf er diesmal bleiben? Wie lange wird es dauern bis zur Entscheidung des VwGH? Hoffentlich wenigstens bis nach der Knie-OP.

Nein. Positiv denken. Vielleicht hebt der VwGH die Entscheidung des BVwG auf. Oder er lässt sich viel Zeit und ein humanitärer Aufenthaltstitel wird möglich. Die Frau seines Lebens könnte auftauchen, möglichst bitte eine freizügige Unionsbürgerin. Vielleicht ist auch die Verschlechterung der Lage im Irak relevant genug für einen neuen Asylantrag.

Viel hat Platz am Wunschzettel ans Christkind.

In drei Tagen beginnt der Advent ...

## KAPITEL 9

### **Wäre ich Richter, mich würde der Zorn packen,**

würde eine Familie wie diese vor mir sitzen:

Der Vater um die vierzig, die Mutter um die dreißig, die Tochter etwa zehn Jahre alt, der Sohn zwei und der mütterliche Bauch wohlgefüllt, möglicherweise mit Kind Nr. 3, alle afghanische Staatsbürger, Vater und Mutter hatten Afghanistan aber bereits als Kinder mit ihren Familien verlassen und seither im Iran gelebt, wo auch die gemeinsame Tochter geboren wurde.

2015 flüchtete die damals dreiköpfige Familie nach Europa und landete in Österreich.

Die Asylverfahren der Familienmitglieder werden gemeinsam als Familienverfahren geführt und sobald wieder ein Kind zur Welt kommt, wird dieses Familienverfahren um ein weiteres Verfahren aufgestockt. Im November 2019 ist das Verfahren immer noch offen, einen Termin für die Verhandlung beim BVwG gibt es noch nicht.

Soweit, so gut. Wenn Verfahren derart lange dauern, werden junge Familien größer. Und wenn die Eltern bei ihrer Ankunft hier Analphabeten sind, müssen sie alphabetisiert werden. Und wenn die Frau hier ein Kind bekommt, braucht sie etwas mehr Zeit. Basta. Das ist halt so.

Aber dass der Mann, der eigentlich bemüht sein sollte, seine Familie nicht nur größer werden zu lassen, sondern auch selbst zu ernähren, sobald er Zugang zum Arbeitsmarkt hat, nach viereinhalb Jahren, in denen er jeden Tag den ganzen Tag lang nichts zu tun hatte, keine andere Integration vorweisen kann, als gescheiterte Versuche, die A2-Prüfung zu schaffen, finde ich erbärmlich. Und dass die Frau bisher nicht einmal zur A1-Prüfung angetreten ist, sie hat es nicht ein einziges Mal versucht, finde ich genauso erbärmlich.

Ich kann mich zwar nicht hineindenken, wie es für Analphabeten im Erwachsenenalter ist, alphabetisiert zu werden und gleichzeitig eine unbekannte Sprache zu erlernen. Aber viereinhalb Jahre sind viereinhalb Jahre. In viereinhalb Jahren kann man ein Studium beenden.

Die Tochter spricht Deutsch bereits ohne jeden Akzent, sie ist ein aufgeschlossenes, fröhliches, ausgesprochen liebes, freundliches Mädchen. Sie findet es schade, dass ihre Eltern so gar nicht in der Welt ankommen wollen, die für sie bereits ihr Zuhause ist. Der zweijährige Sohn ist als Kleinkind ebenso vulnerabel wie seine Schwester, die im Iran geboren und mittlerweile derart westlich geprägt ist, dass eine Abschiebung nach Afghanistan nicht denkbar ist.

Diese beiden Kinder stehen als Schutzschild vor ihren Eltern.

Selbst wenn die Mutter jetzt nicht mit Kind Nr. 3 schwanger sein sollte (was die Notwendigkeit der Zuerkennung eines Schutzstatus noch weiter erhöhen würde), braucht sich die Familie nicht vor einer Abschiebung nach Afghanistan zu fürchten, ganz im Gegenteil, sie hat gute Chancen, den höchsten Schutzstatus zu bekommen. Der Kinder wegen.

Das ist ok. Nicht ok ist das Verhalten der Eltern. Ehrlich gesagt, ich finde es zum Kotzen.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Wenn ich in einem fremden Land Zuflucht suche und ein Kind nach dem anderen in die Welt setze, bemühe ich mich doch, in diesem Land „anzukommen“, heimisch zu werden und so schnell wie möglich auf eigenen Beinen zu stehen, damit ich dem Staat, der mich und meine Familie aufnimmt und uns Sicherheit bietet und während des jahrelangen Verfahrens zwar nicht in Luxus leben lässt, aber mit dem Notwendigen versorgt, etwas zurückgeben kann, eine Gegenleistung für seine Hilfestellung, zumindest bemühe ich mich, ihm nicht ewig und noch länger auf der Tasche zu liegen als Dankeschön für seine Hilfe.

Außerdem würde ich mich – wäre ich dieser Mann, der ohne Schulbildung und Kenntnis der deutschen Sprache mit seiner Familie auf ein Leben als Sozialhilfeempfänger zusteuert – wenn schon nicht vor meinem Gastgeberland, so doch zumindest vor meiner Familie, zumindest vor meinen Kindern schämen. Ich würde es nur schwer bis gar nicht aushalten, mich vor ihren Augen von einem Familienerhalter in einen Parasiten zu verwandeln.

Man könnte meinen, für Afghanen, für die Ehre und Ansehen so wichtig sind, müsste das sein wie „den Löffel abgeben“. Ist es aber offenbar nicht. Es gibt viele von dieser Sorte. Viel zu viele.

Ich bin jetzt so ungerecht wie ich zornig bin. Ich weiß. Aber das bin ich jetzt.

Wäre ich Richter, ich würde Eltern wie diese in alle ihre Einzelteile zerlegen, bevor ich den Beschwerden zum Wohl der Kinder stattgeben würde (müssen). Ich würde mich nicht ganz ungestraft am Nasenring vorführen lassen. (Etwas anderes ist das nicht, was diese Eltern zwar nicht bewusst, unterm Strich aber trotzdem tun. Weil: Diese Familie muss einen Schutzstatus bekommen – egal, „wie deppert die zwei Alten sind“.)

Wo ich diese Familie kennengelernt habe?

Bei einem Abendessen. Ich war eingeladen. Als Dankeschön für den positiven Abschluss eines Asylverfahrens. Diese Familie gehört zur Verwandtschaft und war auch da. Die junge Frau ist gleich an mich herangetreten. Ich möge doch bitte ihre Vertretung übernehmen. Das Essen war gut. Sie hat gekocht. Ich glaube aber nicht, dass ich noch einmal eingeladen werde ...

Ich bin immer noch zornig. Nach einer Woche immer noch.

Samuel T., ich glaube, ich würde im Lauf der Jahre ein SEHR strenger Richter. Beschwerdeführer wie diese Eltern würden mich dazu machen. Und einstudierte Theateraufführungen. Und. Mein Wertesystem. Wehe dem, der da nicht hineinpasst ...

Ich würde SEHR genau hinschauen. Und irgendwann würde ich aufhören müssen. Ich würde an dem Fließband, an dem Richter stehen (müssen), weil sie so viele Verfahren zu bewältigen haben, auf Dauer Dichtung und Wahrheit nicht mehr unterscheiden können und mit viel zu vielen Verfahrensparteien zu tun haben, mit denen ich nicht einverstanden bin, weil sie meinen Wertvorstellungen nicht entsprechen. Und hart werden. Ungerecht.

Ich bin nicht Richter. Ich bin nicht Rechtsanwalt. Ich muss nichts. Ich kann zurücktreten, wenn es mir zu viel wird. Ich darf laut und deutlich und wenn ich will, auch sehr zornig NEIN sagen.

Ich darf aber auch ganz nahe an einen Menschen herantreten, viel näher, als ein Richter dies jemals tun kann, und ihn bei der Hand nehmen und ein Stück mit ihm gehen, wenn er möchte.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Und jetzt mache ich Schluss. Mit un/gerecht sein. Kein Kapitel 10 mehr. Zeit für den Punkt

im November 2019.

## 9 Jahre seit November 2010 ... Samuel T.

Wir beide kennen uns jetzt unglaubliche 9 (!) Jahre lang! Das ist ein Lebenszyklus!

Kennen wir uns?

Ohne dich hätte ich mich nie überwinden können, wieder in die §§ einzutauchen und mir das Monster "Fremdenrecht" zu geben. Ohne dich hätte es keinen zwingenden Grund gegeben, mir den Sprung in diesen trüben Tümpel anzutun. Du warst der Rempler von hinten.

War ein Riesenhaufen Frust. Aber nicht nur. Für das andere habe ich kein passendes Wort.

Wo wäre ich jetzt ohne dich?

Ist es unverschämt, wenn ich frage, wer du bist?

Du wärst jetzt 28. Ich bin 63. Irgendetwas zwischen Sohn und Enkel. Toll, welche Verbindungen das Leben möglich macht, welche Brücken es baut auf den Pfeilern des Todes, wie die beiden miteinander verknüpft sind, ineinander verschlungen ihre Grenzen sprengen.

Wäre jetzt ein großartiger Moment in meinem Leben, würde ich dich angreifen können, begreifen als Teil des Gleichen, Ganzen, Ich. In großartigen Momenten kann ich das. Dann ist es ganz einfach. Dann kritzle ich auf einem riesigen mit Flechten überwachsenen Halbedelstein auf einem Berg im Nationalpark Hohe Tauern sitzend in mein Tagebuch:

*Es gibt so viele Bergspitzen, jede hat einen anderen Namen, man kann jede dieser Spitzen besteigen und sagen: "Heute war ich auf dem Berg, morgen gehe ich auf den", aber die Spitzen sind das Gleiche, jeder Berg nichts anderes als eine Welle von ein und demselben, jeder Gipfel ein Bruchteil, eine winzige Erhebung einer riesigen Oberfläche eines riesigen Ganzen. Dass wir jedem Bruchteil einen eigenen Namen geben, ist unser Kaffee, ändert daran aber nichts. Und auch ich bin nichts anderes als Teil dieses Berges, dieses Bruchteils der Welt, die mich hier aus sich hervorgebracht hat und die ich mit jedem Atemzug aus mir hervorbringe. Wir alle sind Teil dieser Erde und erschaffen sie in einem fort.*

Außerhalb dieser großartigen Momente (also in 99,9% meiner Momente) bin ich davon so weit entfernt wie vom Mond. Dann ist alles sehr kompliziert und weit weg voneinander. Dann liegt unter meinem Popo ein Stein und der Stein liegt auf einem Berg und der Berg heißt Zwölferkogel und du bist nicht ich und angreifen kann ich dich natürlich auch nicht.

Ich nenne diese 0,1% meiner Momente meine lucida intervalla, meine lichten Momente (= ein Begriff aus der Rechtswissenschaft für Zwischenstadien, in denen sich der Zustand eines

SAMUEL T. / Martha Laufer

Geisteskranken so weit bessert, dass er im Gegensatz zur übrigen Zeit geschäftsfähig ist). Andere würden etwas ganz anderes sagen, ich weiß, aber andere sind nicht ich. Jetzt.

Und dich nenne ich der Einfachheit halber jetzt Bruder. Und wünsche dir viel, viel Licht auf deinem Weg. Und genauso hartnäckige Wegweiser, wie du einer bist.

Ohne dich wäre ich nicht da, wo ich jetzt bin. Wenn ich auch nicht recht weiß, wo das ist. Aber das ist nichts Neues. Irgendwo im Um- und Aufbruch.

Wenn ich ehrlich bin, ich weiß nicht einmal, wo oben und unten ist. Aber ich weiß wenigstens, dass ich nicht weiß, wo oben und unten ist ...

... und dass ich mich fürchte vor dem Rundum-Klima-Wandel, in dem wir mitten drinnen sitzen auf unserem abgeschotteten Inselchen EU, im Paradies, in das alle herein/hineinwollen und das immer unmenschlicher und irrealer wird. Wie eine Festung aus Lego-Steinchen auf einem Vulkan, in dem es brodelte.

Diesen Wandel kann „man“ nicht aufhalten. Der Meeresspiegel dürfte auch nach den pessimistischsten Prognosen weniger stark ansteigen als die Masse der Menschen, die vor Krieg, Verfolgung, Dürre, Wasser, Zerstörung fliehen und unser Inselchen überschwemmen werden (müssen) mitsamt seinen lächerlichen §§, erodierten Menschenrechten und Grenzschutzmaßnahmen.

Wer nichts hat, muss sich etwas nehmen, wenn er nichts bekommt und nicht sterben will. Das ist so natürlich und notwendig wie einatmen. Kein Mensch hört auf zu atmen, nur weil ein anderer meint, er müsse das tun, weil die Luft (nicht) ihm gehöre.

Und wir werden uns bewegen müssen, ob wir wollen oder nicht, wird unser Wohl-Stand ein Ende finden. Eigentlich unvorstellbar, Samuel, würde niemand kommen und die Tür eintreten, hereinstürmen als frischer Wind in unseren Hochsicherheitstrakt.

Trotzdem. Fürchte ich mich. Es ist (wie) Sterben, was wir jetzt tun müssen.

Wir müssen AUFHÖREN. Mit dem Alten, Kranken.

Wir müssen aufhören, zu tun, was wir nicht mehr verantworten können. Das bezieht sich nicht nur auf Plastiksackerln, Fleisch essen, Auto fahren, Fliegen, Konsumieren wie die Irren ...

Wir müssen auch aufhören, die Menschen vor unserer Haustür ersaufen zu lassen.

Wir müssen aufhören, uns zu Tode zu fressen, während andere verhungern.

Wir müssen aufhören, einander entweder als Gewinn zu vereinnahmen oder als Problemstoffe in Libyen und auf den griechischen Inseln zu lagern.

Wir müssen aufhören, die, denen wir als emsige Treibhausgasproduzenten buchstäblich das Wasser abgraben, in die Wüste zurück zu schicken oder die Grenzwahe auf sie zu hetzen.

Wir müssen aufhören, die, auf deren Kosten unser Wohlstand geht, als Wirtschaftsflüchtlinge einzustufen, denen wir nichts schuldig sind.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Wir müssen aufhören, diesen Menschen in ihren Herkunftsländern die Lebensgrundlage zu entziehen, ihre Märkte mit unseren Billigprodukten hinzurichten und sie und ihre Kinder als Nützlingle zu gebrauchen, die für uns ihre eigenen Bodenschätze für einen Hungerlohn und unter Lebensgefahr zu Tage fördern, uns unsere Müllgebirge abnehmen und jede nur erdenkliche Drecksarbeit für uns erledigen, möglichst weit weg von uns, damit wir die giftigen Dämpfe nicht einatmen und unser sauberes Wasser nicht getrübt wird, während wir unsere Außengrenzen zu unüberwindbaren Bollwerken ausbauen, vom gemeinsamen Binnenmarkt profitieren, unsere Grundfreiheiten genießen und viel, viel Geld in unsere Freizeitgestaltung und noch viel mehr in die Behandlung von Krankheiten stecken, deren Ursachen mangelnde Bewegung, Überernährung, innere Leere und psychische Kälte sind.

Wir müssen aufhören, uns Flüchtlings-, Kinder-, Menschenrechts-, Antifolterkonventionen wie bunte Smarties auf die weiße, weichgespülte Weste zu heften, während wir die, die sich auf diese Konventionen berufen (wollen), für viel Geld in Staaten auslagern, die sie uns vom Leib halten sollen, völlig egal, wie sie das machen, oder wir ihre Folter übernehmen, indem wir sie zu Tausenden in Lagern zusammenpferchen, in denen sie solange in ihrem Müll und in ihrer Scheiße köcheln müssen, bis einige von ihnen durchdrehen und wir endlich die Gewehrmündung auf sie richten dürfen.

Wir müssen aufhören, uns einzubilden, dass wir in der Mitte Europas nichts damit zu tun haben, wenn Polizisten auf einer griechischen Insel einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling auf einer Polizeistation an einem Stuhl festbinden, ihm die Rippen brechen und tagelang ohne Wasser dort sitzen lassen, bis eine Rechtsanwältin ihn zufällig entdeckt (nachzulesen in Jean Ziegler, Die Schande Europas, ISBN 978-3-570-10423-1).

"Man" muss nicht einmal das Wort Bruder in den Mund nehmen, um zu sehen, wie krank das ist, was für uns mit den Grundwerten der EU, den Menschenrechten und der christlichen Nächstenliebe noch zusammenpasst.

Wir müssen aufwachen aus dem Irrsinn.

Wir müssen (nur ...) die Tür öffnen, die Augen, abspecken, uns wieder bewegen. Ein radikaler Wandel. Lebendig sein. Komisch, dass das so schwer ist.

Die Alternative? Die Tür von innen verriegeln, die Fenster vernageln, bis der gewaltige Druck von außen und das Fäulnisgas von innen sie wegputzt.

Wenn ich meine Tür aufmache, Samuel. Weißt du, was das Erste ist, das verschwindet wie ein Schwall abgestandene Luft? Die §§ ...

- Das ist das ENDE der „Buchversion“ im November 2019 -

Da kein Verlag den Text verlegen wollte, geht er noch weiter mit einem

## Update November 2020

**Sarwar**, der junge Kabuli mit den vier toten Brüdern (Kapitel 1), ist immer noch bzw. mittlerweile wieder in Kabul.

Nachdem er im November 2019 nach Afghanistan zurückgekehrt war, reiste er Anfang 2020 illegal in den Iran. Er wollte zu seiner Mutter. Er kam aber zu spät, sie war schon tot. Und er wurde von der Polizei aufgegriffen, zwei Wochen ins Gefängnis gesteckt und anschließend nach Afghanistan zurückgeschoben. Seither versucht er, Arbeit zu finden, von der er leben kann. In Kabul, in Mazar-e-Sharif, wieder in Kabul. Jetzt kommt der Winter. Vor ein paar Tagen wurde er aus dem Spital entlassen. Covid 19.

Aber er hat noch nicht aufgegeben. Er sucht mehr denn je einen Weg zurück nach Europa. Und beim nächsten Mal weiß er, wie er es nicht mehr machen darf ...

**Dem homosexuellen Iraker** (Kapitel 4) wurde im Sommer 2020 nach zwei Verhandlungen beim BVwG incl. drei Zeugenaussagen der Asylstatus zuerkannt. Wenige Wochen später bekam er eine Nachricht von seiner Familie aus Bagdad: Sein Bruder ist tot. Und er müsse sofort in den Irak zurückkehren und für die Familie sorgen.

Im ersten Schock über den Tod seines Bruders und als braver Sohn, der sich unheimlich freut, dass seine Familie im Irak ihn nicht mehr ablehnt, wollte er hier alles hinschmeißen. Nach viel Überzeugungsarbeit durch seine liebe „Quasimama“ dürfte er mittlerweile aber eingesehen haben, dass er von hier aus wesentlich besser und stabiler für seine Familie in Bagdad sorgen kann. Und das tut er jetzt, so gut das in Covid 19 Zeiten möglich ist.

**Ilyas**, der „liebe Bacha Bazi“ (Kapitel 5) hängt nach fünfeinhalb Jahren Asylverfahren immer noch in der Luft, sprich: Es gibt immer noch keine Entscheidung des BVwG, nicht ein einziges Lebenszeichen aus der Erdbergstraße. Mittlerweile liegt der Akt seit mehr als drei Jahren dort.

Wie Ilyas damit zurande kommt? So, wie er seit jeher mit seinem schwierigen Leben zurande kommt. Es muss höllisch für ihn sein, zwischen Himmel und Erde festgenagelt zu sein, während seine Familie (die er so sehr liebt und seit seinem siebten Lebensjahr so sehr vermisst und brauchen würde) im Iran nicht nur dringend seine Unterstützung braucht, sondern auch nicht versteht, wieso sein Verfahren SO lange dauert, und an ihm zu zweifeln beginnt.

Natürlich gibt es die Möglichkeit eines Fristsetzungsantrags an den VwGH. Diesem Antrag würde auch sicher stattgegeben und dem BVwG aufgetragen, die Entscheidung innerhalb einer bestimmten Frist nachzuholen. Die Frage ist nur, wie diese „aufgetragene“ Entscheidung ausfallen würde. Der Ermessensspielraum der Richter ist nicht zu unterschätzen und Ilyas ist als alleinstehender junger Mann, der in Afghanistan bereits jahrelang gearbeitet hat, auch nach mehr als fünf Jahren in Österreich noch von einer negativen Entscheidung bedroht.

**Hasan**, aus dem die Taliban einen Selbstmordattentäter machen wollten (Kapitel 6), wird im kommenden Frühjahr hoffentlich seine Doppel-Lehre abschließen können. Er ist sehr fleißig und plagt sich in der Berufsschule schrecklich mit Mathematik. Aber er hat zum Glück eine sehr liebe „Nachhilferin“ und eine Chefin, die zu 150% hinter ihm steht.

Sein (zweites) Asylverfahren ist unverändert beim BVwG anhängig. Im Dezember werden es zwei Jahre. Keine Verhandlung, keine Entscheidung. Für ihn ist das ein Geschenk. Er kann in diesem Zeitpolster seine Ausbildung fertigmachen, noch dazu in einem Mangelberuf. Seine große Familie in Afghanistan kommt auch ohne finanzielle Unterstützung durch ihn zurecht.

**Nael**, der schwarzlockige Sturkopf aus Bagdad mit dem lädierten Knie (Kapitel 8) ist immer noch stur und tut sich damit unverändert nichts Gutes.

Sein Knie wurde Anfang 2020 zum dritten Mal operiert und dürfte jetzt halbwegs in Ordnung sein. Sein Asylverfahren ist mittlerweile auch höchstgerichtlich negativ abgeschlossen, der VwGH hat die Beschwerde im Frühjahr zurückgewiesen. Ich habe versucht, mit ihm den Weg in Richtung humanitärer Aufenthaltstitel zu gehen, aber. Ich kann seinen Weg nicht ohne ihn gehen. Im Herbst hat er einen weiteren Asylantrag gestellt und wurde von der Polizei noch am gleichen Tag nach Traiskirchen und von dort in die Betreuungseinrichtung gebracht, in die er nie wollte: BS Schwechat RÜBE

Derzeit wird er wie ein Packerl ohne Zustelladresse von einer Betreuungseinrichtung in die andere weitergereicht und dürfte in einer ziemlichen Sackgasse sein.

**Die junge Familie**, über die ich mich geärgert habe (Kapitel 9), hat – wie zu erwarten war – im Sommer 2020 den Asylstatus zuerkannt bekommen.

Und sonst?

### **COVID 19.**

Was sonst?

Die Welt mit Mund- und Nasenschutz.

Die Türen werden nicht geöffnet, sondern verriegelt. Verbarrikadiert hinter Klopapier, Nudeln und Konservendosen bastelt jeder sein eigenes Brot.

Weder die Bollwerke an den Außengrenzen der EU, noch die Binnengrenzen, noch sonstige Begrenzungen, Mauern, Normen beeindruckten SARS-CoV-2, den verhassten Fremdling, der seit einem Jahr die Welt umkrepelt. Er ist da und er ist nicht da. Er kann jederzeit überall auftauchen, sich zu erkennen geben oder unerkannt bleiben, unbemerkt von einem Menschen in den andern wandern, in jedem wohnen wie in einem Hotel, von dem aus er seine weitere Reise plant. In einem reißt er die Mauern nieder, in einem anderen verwüstet er nur das Wohnzimmer oder den Garten, wieder ein anderes hinterlässt er, als wäre er nie hier gewesen. Er ertrinkt nicht im Mittelmeer. Lässt sich nicht in libysche Folterkammern schicken. Er hält alles und alle in Atem. Vielen nimmt er ihn. Vielen nicht. Viele zwingt er auf einen neuen Weg. Unberührt lässt er niemand. Niemand ohne Veränderung. Niemand ist vor ihm sicher. Jeder Blick in die Augen eines andern kann ein Blick in seine Augen sein.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Jeder kann ihn in sich tragen. Jeder kann jedem gefährlich sein.

Man reicht einander nicht mehr die Hand, bestenfalls den Ellbogen, besser noch, man nickt sich aus zwei Meter Abstand zu, jeder mit einer Maske im Gesicht, damit sich nicht ein Tröpfchen von hier nach dort verirrt. Berührung ist eines der (Un)Wörter des Jahres 2020. Abstand. Hygiene. Isolation. Besuchsverbote. Ausgangssperren. Lockdown. Kommunikation übers Internet. Distance learning. Homeoffice. Live stream. Wer da nicht mitkann, bleibt zurück. Das Leben verlagert sich in den virtuellen Raum. Gottesdienste, Gymnastikstunden, so gut wie alles flimmert wie Feenstaub aus dem Bildschirm ins Wohnzimmer.

November 2020 Lockdown Nr. 2. Und warten auf den Erlöser, den Blick fest auf den Horizont gerichtet, wo sein Stern jeden Moment aufgehen muss. Sein Name ist heuer Impfstoff. Die erste EU-weite Zulassung könnte sich bis Weihnachten ausgehen. Er wird Licht in diese Finsternis bringen. Den Fremdling bekämpfen. Hinausschmeißen. Im besten Fall vernichten. Zumindest einbremsen. Halbwegs in Schach halten. Zügeln.

Und sonst?

Milliardenschwere Hilfspakete für die Wirtschaft. Damit sie am Leben bleibt, bis der Fremdling besiegt ist. Und wir „wieder in die Normalität zurückkehren können, die wir so schätzen“ (so der österreichische Bundeskanzler).

Das steht im Fokus.

Joe Biden hat die Präsidentenwahl in den USA gewonnen. Das auch noch. Und dass Donald Trump das ganz anders sieht.

Alles andere ... Vergiss es.

Peanuts im Vergleich.

Moria ist abgebrannt. Das größte „Problemstofflager“ auf den griechischen Inseln. Anfang September. Nachdem infolge Covid 19 eine mehrwöchige Ausgangssperre über das Lager mit zigtausend Menschen verhängt worden war, brachen Unruhen aus. Die Flüchtlinge selbst legten Feuer, in der Hoffnung, die Hölle dort hätte dann ein Ende und die EU würde auf ihr Elend aufmerksam. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die nächste Hölle steht schon. Auf einem ehemaligen Militärstützpunkt wurde sie aus dem Boden gestampft. Die EU lässt sich nicht erpressen. Und Österreich schon gar nicht. Wo kämen wir da hin? Man bedenke nur die Sogwirkung, die entstehen würde, würde vor Weihnachten auch nur ein einziges Kindlein auf Herbergssuche aus diesem abgefackelten Dreck heraus- und bei uns aufgenommen ... Mehr als 7.000 Menschen leben bereits in der neuen Hölle. In manchen Zelten sind über 100 untergebracht. „Ärzte ohne Grenzen“ berichtet, die häufigsten Verletzungen seien derzeit Rattenbisse. Die Menschen werden in der Nacht angefressen.

Am 23. September hat die Europäische Kommission einen neuen Vorschlag für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorgestellt. Nennt sich *New Pact on Migration and Asylum*. Neue Grenzverfahren. Mehr Haft. Weniger Rechtsschutz. Zügige Abschiebungen.

Mitte 2020 sind laut UNHCR über 80 Millionen Menschen auf der Flucht.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Und sonst?

Platzangst in diesem Käfig. Ich. Keine Luft. COVID 19?

Und eine wirre Idee, die seit dem ersten Lockdown immer wieder auftaucht in meinem sauerstoffentleerten Gehirn wie ein Hustenanfall: Afghanistan. Wenn die Menschen von dort nicht herkommen dürfen, könnte/sollte ich hingehen. Kochen in Kabul für Straßenkinder. Ein warmes Essen für junge Leben am Abgrund in dieser Eiszeit. Etwas gegen das Erfrieren tun. Auch gegen mein eigenes. Nicht bewusstlos werden wollen in dieser Kälte. Mich dagegen bewegen. Etwas tun, vor dem jeder halbwegs normale Mitbürger zurückschreckt und mir voller Inbrunst ein zu 100% berechtigtes „Du spinnst ja!“ entgegenschleudert, müsste doch etwas mit Lebendigkeit zu tun haben. Auch wenn es ein halbwegs sicherer Selbstmord wäre. Frau, aus dem Westen, 64 Jahre alt, allein in Afghanistan ...

Und abseits wirrer Selbstmordgedanken?

Der Brexit. Ja. Der auch noch. Und dass die Zeit davonläuft.

Sonst? Mehr oder weniger

NICHTS.

Das Übliche halt. Klimawandel. In 10 Jahren wird es 40% weniger Wasser geben, als wir brauchen würden. Ein winziges Detail aus einer mehrteiligen Doku zum Thema „Wasser“, gesehen im November 2020 auf arte: Die Landwirtschaft in den USA, Arabien, China u.u.u. holt sich das Wasser aus immer größeren Tiefen zur Bewässerung, sogar Gegenden, in denen sonst nichts wächst, werden so zu Anbaugeländen gemacht. Die Luftaufnahmen zeigen ein irres Bild: viele, viele riesige grüne Kreise mitten in der Wüste ... Die Grundwasserspeicher gehen zurück, die Erdoberfläche über diesen halbleeren Speichern bricht in manchen Gegenden schon ein. Riesige Risse, die durch riesige Ebenen gehen, wie Gletscherspalten. Unzählige Städte und Küstenregionen sinken auf diese Weise bereits dem steigenden Meeresspiegel entgegen. Wir verbrauchen das Grundwasser, das tausende Jahre braucht, um sich in diesen Speichern zu sammeln, innerhalb weniger Jahre. Es gibt Satelliten, die können das messen, man sieht, wo die Speicher sind und wie voll bzw. leer sie sind. Der Wissenschaftler, der dieses Satellitensystem entwickelt hat, rennt mit den Bildern und Ergebnissen seiner Messungen und Forschungen zu den Regierungen, aber ...

NICHTS

Es regnet Informationen zum Thema Klimawandel, es schüttet Informationen, knallharte Fakten, wissenschaftlich belegt, prasseln wie faustgroße Hagelkörner aus den Medien. Meeresspiegel, Permafrost, Regenwald, Gletscher, Polkappen u.u.u.

Aber. Wir verzichten auf ... exakt NICHTS. Nicht einmal auf die Weihnachtsbeleuchtung.

Würde mich jemand fragen, welches Wort für mich das Wort des Jahres 2020 ist, ich müsste nicht lange nachdenken.

SAMUEL T. / Martha Laufer

Und ich bin wieder bei meiner Frage aus Kapitel 1: Was würde es brauchen, um die Mauern unserer Gefühllosigkeit, Taubheit, Totheit zu durchbrechen? Einen Fremdling, der sich nicht um Grenzen und Mauern schert? Auch nicht um Grabsteine?

Und ich? Was kann ich tun, ich Winzling, ich Einzelner? Was kann jeder tun, wirklich jeder zu jeder Zeit und an jedem Ort?

Die Lösung ist so erschreckend wie einfach: verrückt werden ohne verrückt zu werden

Nicht wegschauen und trotzdem nicht resignieren, nicht verzweifeln, nicht durchdrehen, „nur“ schauen, hinschauen und zulassen, was mit mir dabei geschieht, Neues, für mich noch Fremdes, in meiner bisherigen Normalität noch nie Dagewesenes nicht reflexartig bekämpfen und ablehnen, sondern als Bereicherung begreifen, als Chance für gegenseitige Liebe und das Wahrnehmen von Verantwortung, hinausschauen über den Tellerrand und zwar nicht nur über den der Mokkatasse, des Kuchen-, Vorspeisen-, Hauptspeisentellers, auch über den Rand des Vorlegetellers, der Vorlegeplatten am Tisch einer großen Familie, dann landen die Augen sehr bald am Tischrand und über den müssen sie auch noch hinaus, müssen sich auf Zusammenhänge und Erfahrungen einlassen, die sie kaum in einem Buch nachlesen können und die ihnen sicher nicht von den Medien ins Wohnzimmer serviert werden (können). Das „Ordentliche“, das (für uns) „Normale“ ist vorbei, das Auseinanderklauben von Tod und Leben, von Welt und Mensch, von dein und mein, das winzige Haus im winzigen Garten mit der Hecke rundherum, die vor den Blicken der anderen und dem eigenen Blick auf die große, böse Welt schützt, wird weggefetzt, ob dir oder mir oder uns das passt oder nicht, brennt nieder, wird weggespült oder geblasen wie ein Staubkorn, wir haben alles erdenklich Mögliche getan, damit es passiert. Wir haben darum gebettelt. Und siehe da, das Leben lässt uns nicht im Stich. Nach jedem Winter kommt der Frühling. Wir wachsen aus dem Alten heraus, werden aus dem Alten herausgewachsen, wir können dieses Wissen in jeden Tod mitnehmen, ohne Tod gibt es keinen Frühling. Das Außerordentliche muss das Ordentliche sprengen, das Neue wächst aus dem Alten hervor, braucht es, sprengt es, das Leben lässt uns nicht los. Wir können das annehmen oder uns dagegen wehren, strampfen, wie wir wollen, es hält uns fest in seinen Armen, auch wenn wir die Wärme, seine Kraft nicht ertragen, es hält uns fest, trägt uns durch den Tod aus dem Tod, die beiden sind unzertrennbar, das ist Fruchtbarkeit, Frühling, aus dem wir uns nicht ausklinken können, weil wir Teil davon sind. Das ist mit Schmerzen verbunden, mit Loslassenmüssen, sich öffnen oder aufgerissen werden für Neues. Der Frühling verschont niemand, nichts. Kann er auch nicht, denn es stirbt ja nichts, es wandelt sich ohne Unterlass. Das können wir auch in unserem winzigen, abgeschotteten Schrebergarten hinter der blickdichten Hecke sehen. Nichts ist nötig. Nur hinschauen. Dann kann man/frau/kind auch die Maske sehen, die Larve, die das Leben als Tod trägt.

Heute ist der erste Adventssonntag.

Danke, Samuel.

Danke, Verlage, dass ihr den Text nicht verlegt habt, der zehnte Jahresring würde ihm fehlen. Vor allem mir würde er fehlen.

- Namasté -

## **Abkürzungsverzeichnis**

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylG	Asylgesetz
AuslbG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFA-VG	BFA-Verfahrensgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FPG	Fremdenpolizeigesetz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
HZ	Heimreisezertifikat
IFA	Innerstaatliche Fluchtalternative
IntG	Integrationsgesetz
LIB	Länderinformationsblatt der Staatendokumentation des BFA
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NGO	Nicht-Regierungsorganisation
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VMÖ	Verein Menschenrechte Österreich
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
VwGVG	Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz
ZustG	Zustellgesetz

